



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Krankenmorde im Nationalsozialismus

Die mediale Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“ in den Nachkriegsjahren

verfasst von / submitted by

Andreas Hoi, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Publizistik- und
Kommunikationswissenschaft

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausjell

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Forschungs- und Erkenntnisinteresse	2
2.1. Forschungsfragen	4
3. Methode und methodische Herangehensweise	5
4. Theoretischer Rahmen	7
4.1. Die Agenda-Setting-Theorie	8
4.2. Die Gatekeeper-Theorie	10
4.3. Nachrichtenwerttheorie	11
5. Begriffsdefinitionen und aktueller Forschungsstand	13
5.1. Anfänge des Nationalsozialismus	13
5.2. Nationalsozialistische Propaganda	18
5.3. Endgültiger Aufstieg der NSDAP	23
5.4. Eugenik	24
5.4.1. Modernere Diskussionen	26
5.5. Moral im Nationalsozialismus?	32
5.6. Erster Schritt: Das Zwangssterilisationsgesetz	36
5.7. Entwicklung ab September 1939	37
5.8. Die ärztliche Moral im Dritten Reich	38
5.8.1. Die Ärztliche Rechts- und Standeskunde	39
5.9. Die „höhere Sittlichkeit“	41
5.10. „Lebensunwertes Leben“ und die Ethik dahinter	42
5.11. Bekannte „Euthanasie“-Aktionen	44
5.11.1. Aktion T4	44
5.11.2. Die Tötungsanstalten des Reichs	49
5.11.3. „Euthanasie“ in besetzten Gebieten	50
5.11.4. Die „Sonderbehandlung 14f13“	52
5.11.5. Wie viel wusste die Bevölkerung von der Vorgehensweise?	53
5.11.6. Die „Euthanasie“ seit Sommer 1941	55
5.11.7. Die Aufarbeitung der „Euthanasie“ nach 1945	56
5.11.8. Strafverfolgung	57
5.12. Hartheim	61
5.12.1. Schloss Hartheim als Gedenkstätte	64
5.12.2. Reaktionen der Angehörigen	66
5.12.3. Reaktionen der Angehörigen auf den Tod	69
6. Empirischer Teil	73

6.1. Codebuch	73
6.2. Ergebnisse	75
6.2.1. Fallbasierte Auswertung	76
6.2.2. Kategorienbasierte Auswertung	84
7. Ergebnisdiskussion	87
7.1. Beantwortung der Forschungsfragen	89
7.2. Methodenreflexion	91
8. Conclusio	92
9. Literaturverzeichnis	94
10. Anhang	100
10.1. Abstract (Deutsch)	100
10.2. Abstract (English)	101
10.3. Analysierte Artikel für die qualitative Inhaltsanalyse	102
10.4. Abkürzungsverzeichnis	108

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hitlers Ermächtigungsschreiben ©Gedenkort T4	47
Abbildung 2: Ergebnisse Inhaltsanalyse	75

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Strafverfolgung der NS-"Euthanasie" in BRD und DDR	61
--	----

1. Einleitung

Der Nationalsozialismus hat während seiner Herrschaft viele Gräueltaten begangen, die eine*n sprachlos zurücklassen. Unzählige Kriegsverbrechen in Polen, Frankreich, der Ukraine oder der Sowjetunion, Verfolgung und Ermordung politischer Gegner*innen und nicht zuletzt der Holocaust sind nur ein Auszug des unbeschreiblichen Leids, das Adolf Hitler und seine Gefolgsleute über Europa und die Welt gebracht haben. Die vorliegende Arbeit soll eine kommunikationswissenschaftlich-historische Thematik bearbeiten, zu der in diesem Kontext noch nicht allzu viel Literatur vorhanden ist: Die Krankenmorde im Nationalsozialismus und die mediale Aufarbeitung davon in Oberösterreich. Über 200.000 Menschen mit geistiger, seelischer oder körperlicher Behinderung mussten wegen der nationalsozialistischen „Euthanasie“ ihr Leben lassen. Die bekannteste Welle dieser barbarischen Vorgangsweise war mit Sicherheit die Aktion T4, während der allein in den Jahren 1940 und 1941 ca. 70.000 Leute ermordet wurden. Zu den Krankenmorden an sich gibt es zwar einiges an Literatur, diese befasst sich allerdings hauptsächlich mit der geschichtswissenschaftlichen und juristischen Aufarbeitung der Ereignisse. Vermutlich ist es auch ein Thema, das gesellschaftlich zu wenig Aufmerksamkeit bekommt. Es wird oft und viel über den Holocaust gesprochen, über die schrecklichen Gräueltaten in den Konzentrationslagern – und das auch völlig zurecht. Nur sollte man dabei andere Bevölkerungsgruppen, die ebenso schrecklich unter der Herrschaft der Nazis gelitten haben, nicht vernachlässigen.

Um so ein riesig angelegtes System der Verfolgung zu kreieren und zu erhalten, müssen Behörden und alle anderen offiziellen Stellen einbezogen werden, genauso galt das auch für das „Euthanasie“-Programm. Eigentlich trifft dies sogar besonders auf den Umgang mit kranken und behinderten Menschen zu, da diese von Anfang an im Fokus des Regimes standen. Ein Fokus, welcher später zur Unfruchtbarmachung und Tötung beeinträchtigter Menschen führte. Wichtige Komplizen für diese Taten waren die Gesundheitsbehörden (Schuster, 2020, S. 9). In die gleiche Kerbe schlägt auch Trauttenberg (2012, S. 9), der von 300.000 sterilisierten Menschen im Deutschen Reich und in Österreich (nach dem Anschluss) von 1934 bis 1939 berichtet. Später sollten sich diese Vorgänge nur als Anfang einer gigantischen organisierten Tötungsmaschinerie entpuppen. Im September 1939 brach der Krieg aus und Hitler sah es als perfekten Zeitpunkt an, in einem Geheimerlass den großangelegten Massenmord an der behinderten Bevölkerung anzuordnen. Der erste Blick ging in Kinderfachabteilungen von psychiatrischen Kliniken, diese Kinder wurden mit tatkräftiger Unterstützung der Ärzt*innenschaft aus Kliniken genommen. Bei dem Vorgang ging es nicht nur um körperlich oder geistig Behinderte, sondern auch um rassistisch nicht ins Weltbild der Nazis Passende.

Tötungsmethoden zu dem Zeitpunkt waren vor allem Nahrungsentzug und Medikamenten-überdosis (Trauttenberg, 2012, S. 9).

Der Nationalsozialismus hatte ein übergeordnetes Ziel: Die Schaffung einer deutschen Herrenrasse. So warf man alle ethischen und moralischen Vorbehalte über Bord und kümmerte sich darum, die organisatorischen Voraussetzungen zur Erfassung der sogenannten Minderwertigkeiten zu bewerkstelligen und den finanziellen Aufwand für die Betreuung dieser Menschen überdimensioniert darzustellen (Trauttenberg, 2012, S. 9).

2. Forschungs- und Erkenntnisinteresse

In der vorliegenden Arbeit wird die NS-„Euthanasie“ und ihre mediale Aufarbeitung im empirischen Teil analysiert. Das soll die Frage klären, ob und in welchem Ausmaß die Gräueltaten der Nationalsozialist*innen an der behinderten Bevölkerung medial aufgearbeitet wurden. Wichtig ist, das Thema in einen Kontext zu setzen und es auf einen gewissen Rahmen einzugrenzen, ansonsten würde man das Ausmaß dieser Masterarbeit deutlich übertreffen.

Österreich, bzw. damals im deutschen Sprachjargon Ostmark genannt, spielte eine wichtige Rolle für Hitler und die nationalsozialistische Bewegung. Bereits 1936, fast zwei Jahre vor dem eigentlichen Anschluss an das Deutsche Reich, wurde mit dem sogenannten Juli-Abkommen alles in die Wege geleitet. Dieses Juli-Abkommen bestand aus zwei Teilen: Einerseits die offizielle Version, in der Deutschland Österreich versprach, die Souveränität des Staates weiterhin anzuerkennen und sich nicht in die innenpolitischen Angelegenheiten Österreichs einzumischen. Das klingt aus österreichischer Sicht nach einem ordentlichen Deal, gäbe es nicht einen zweiten, unveröffentlichten Teil: Das „Gentlemen’s Agreement“. Dort wurde festgelegt, dass Österreich deutsche Eingriffe in innenpolitische Debatten zu akzeptieren habe. Das hatte selbstredend auch Auswirkungen auf die Presselandschaft. Nun durften nationalsozialistische Blätter aus Deutschland in Österreich vertrieben werden, obwohl die NSDAP als Partei sogar noch verboten war.

So stand im „Gentlemen’s Agreement“ in Punkt II (Gegenseitige kulturelle Beziehungen) unter anderem Folgendes geschrieben:

„Sämtliche für die Bildung der öffentlichen Meinung maßgeblichen Faktoren beider Länder sollen der Aufgabe dienen, die gegenseitigen Beziehungen wieder normal und freundschaftlich zu gestalten. Aus dem Gedanken der Zugehörigkeit beider Staaten zum deutschen Kulturkreise verpflichten sich beide Teile, sogleich von jeder aggressiven

Verwendung im Funk-, Film-, Nachrichten- und Theaterwesen gegen den anderen Teil Abstand zu nehmen. Ein schrittweiser Abbau der gegenwärtig bestehenden Behinderungen im Austauschverkehr wird auf Grund vollkommener Reziprozität in Aussicht genommen. Bezüglich des Absatzes von Werken beiderseitiger Autoren auf dem Gebiete des anderen Teiles werden – insoweit sie den Gesetzen des Bezugslandes entsprechen – alle Behinderungen beseitigt.“ (Hochverratsprozess, 1947, zit. nach Hall, 1985, S. 246)

Hier wird im Grunde nichts anderes beschrieben als ein massiver Eingriff in das Pressewesen eines anderen, Stand 1936 noch souveränen Staates. Als im März 1938 der Anschluss offiziell vollzogen wurde, hatten die Nationalsozialist*innen den Massenmord an der beeinträchtigten Bevölkerung bereits lange geplant. Um nicht alle behinderten Menschen der nunmehrigen Ostmark ins Altreich deportieren zu müssen, entschloss man sich einen Ort zu finden, in dem man den industriellen Massenmord in Österreich heimlich durchführen kann. Und so wurde Schloss Hartheim, früher eine Pflegeeinrichtung, zu einer der insgesamt sechs Tötungsanstalten für körperlich, geistig und seelische behinderte Menschen im Deutschen Reich.

Hartheim liegt in Oberösterreich und daher wird sich die vorliegende Arbeit speziell mit der medialen Aufarbeitung in Oberösterreich beschäftigen, da die geografische Nähe im Normalfall ein wichtiger Faktor bei Berichterstattungen ist. Als Zeitraum werden die Jahre von 1946 bis 1952 herangezogen. In diesem Spektrum werden wir uns im Rahmen dieser Arbeit bewegen, um anhand der Berichterstattung herauszufinden, wie viel Interesse man innerhalb des Bundeslandes damals an einer lückenlosen Aufklärung der schrecklichen Ereignisse hatte. Dabei soll es jedoch nicht nur um Berichte über die Prozesse gehen, sondern sollte der Fokus darauf liegen, ob die Berichterstattung das dort Geschehene auch beschreibt, detailliert, mit allen grässlichen Geschehnissen. Wenn stumpf über die Prozesse bzw. deren Ergebnisse berichtet wurde, kann man das nicht wirklich als Aufarbeitung werten. Es soll tatsächlich nach einer klaren Auseinandersetzung mit der Geschichte geforscht werden, in der Hoffnung, dass es diese wirklich gab. Die Befürchtung besteht, dass man sich aus welchen Gründen auch immer in der oberösterreichischen Presse dazu entschieden hat, das Thema so klein wie möglich zu halten. Vielleicht, weil es unangenehm war, vielleicht, weil man sich schämte – aber auch unangenehme Dinge müssen angesprochen werden, damit man irgendwann wachsen und aus den Fehlern der Vergangenheit lernen kann.

2.1. Forschungsfragen

Forschungsfrage 1: Inwiefern wurden die Geschehnisse in der Tötungsanstalt Hartheim in der oberösterreichischen Presse der Nachkriegszeit abseits von juristischen Berichten aufgearbeitet?

Forschungsfrage 2: Welche Themen das Schloss Hartheim und die Krankenmorde betreffend spricht die oberösterreichische Presse im Speziellen an?

Forschungsfrage 3: Inwiefern betraf die Berichterstattung über die Tötungsanstalt Hartheim auch Zeug*innen- und Angehörige-Berichte und falls es solche Artikel gibt, welche Themen wurden mit ihnen besprochen?

Die erste Forschungsfrage beschäftigt sich mit der allgemeinen Berichterstattung über die Vorkommnisse im Schloss Hartheim während des Zweiten Weltkriegs. Dabei wird alles herausgefiltert, was nicht der juristischen Aufarbeitung im Rahmen der stattfindenden Hartheim-Prozesse betrifft. Artikel über den Ausgang eines Prozesses oder die Verurteilung bzw. Nicht-Verurteilung von Angeklagten werden für andere Fragen dieser Arbeit noch relevant(er) werden, hier soll der Fokus jedoch vermehrt auf die geschichtliche Aufarbeitung der Geschehnisse gelegt werden. Grund dafür ist, wie etwas weiter oben erwähnt, dass zu einer ordentlichen Aufarbeitung noch deutlich mehr gehört, als stumpf über Prozesse zu berichten.

Im Gegensatz dazu wird sich die zweite Forschungsfrage mit den inhaltlichen Gegebenheiten der Berichterstattung über die Krankenmorde befassen. Dabei wird rein danach bewertet und gesucht, welche Themen die Gazetten im Rahmen der übergeordneten Thematik der Krankenmorde aufgegriffen haben. Aufgrund dessen kann man in weiterer Folge schließen, wie genau sich die Zeitungen mit den Ereignissen in Schloss Hartheim auseinandergesetzt haben. Je mehr (Unter-)Themen angesprochen werden, desto tiefer hat man sich mit einer Thematik befasst. Die Beantwortung dieser Frage wird einen guten Aufschluss darüber liefern, ob die oberösterreichische Presse ihrem „Auftrag“, die Geschichte des Bundeslandes aufzuarbeiten, nachgekommen ist, oder ihn vernachlässigt hat.

Die letzte Forschungsfrage knüpft an der vorherigen an und soll beantworten, inwieweit betroffene Menschen in die Berichterstattung miteinbezogen wurden. Bei solchen schrecklichen und traumatischen Ereignissen ist es immer wichtig, die Geschichten jener Menschen zu erzählen und zu transportieren, die aufgrund von beeinträchtigten Verwandten, selbst indirekt Opfer der nationalsozialistischen Behindertenfeindlichkeit wurden. Im Rahmen des

Forschungsstandes wird später noch Bezug genommen auf Briefe von Angehörigen an die vermeintliche Pflegeanstalt Hartheim, in denen sie ihre Sorgen um ihre Liebsten zum Ausdruck bringen. Diese Menschen haben Unglaubliches zu berichten und es erschiene seltsam, würde man sie völlig außer Acht lassen. Menschen, die litten unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, Menschen, die aufgrund der Diktatur alles verloren. Ihnen sollte oder eher muss eine Stimme verliehen werden, damit sie ihre Erlebnisse und ihre Botschaften nach außen transportieren können. Damit es in weiterer Folge eine Erinnerungskultur gibt. Denn das damals Geschehene darf unter keinen Umständen vergessen werden – Erinnerung, um eine Wiederholung zu vermeiden, das sollte man sich auf die Fahnen schreiben. Im Gegensatz dazu sind Täter*innenberichte von ähnlicher Wichtigkeit, hier wird allerdings davon ausgegangen, dass man von ihren Versionen etwas im Zuge der Prozessberichterstattung erfährt.

3. Methode und methodische Herangehensweise

Das folgende Kapitel wird sich mit der methodischen Herangehensweise befassen. Hier wird auf die theoretischen Grundlagen eingegangen und erläutert, wie sich die Methode auf das vorgelegte Fallbeispiel anwenden lässt. Eine qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz erscheint am passendsten, um die Problemstellung angemessen lösen zu können. Um diese Inhaltsanalyse sorgfältig durchführen zu können, muss man den Text und vor allem den Sinn eines Textes erfassen können. Das heißt, die vorliegenden Zeitungsartikel müssen genauestens gelesen werden. Dass wir uns untereinander verstehen können, sehen wir als selbstverständlich an, man darf aber nicht vergessen, dass Verstehen ein gewisses Maß an Voraussetzungen erfordert. Die Rechnung ist simpel: Je mehr Vorwissen ein Mensch besitzt, desto einfacher ist es für ihn, einen Text sinnerfassend zu lesen und danach auch zu verstehen (Kuckartz, 2018, S. 16). Für Kuckartz (2018, S. 16-17) sind allgemeine Überlegungen zum Verstehen und vor allem zum Interpretieren von Texten wichtige Orientierungspunkte für die Auswertung qualitativer Daten.

Kuckartz (2018, S. 57) unterteilt seine Variante der Inhaltsanalyse in drei Phasen:

1. Phase: Initiierende Textarbeit

- Die Forschungsfragen leiten: Der Text soll anhand der Forschungsfrage(n) durchgearbeitet werden
- Ein sorgfältiges und genaues Lesen ist unabdingbar
- Wichtige Begriffe sollen markiert werden
- Unverständliche oder missverständliche Passagen gehören ebenso markiert
- Herausarbeiten von Argumentationslinien

- Analyse sowohl der formalen als auch der inhaltlichen Strukturen
- Fokus zielgerichtet auf den Ablauf richten

2. Phase: Memos

Während des Arbeitens kommen immer wieder kurze Gedanken und Ideen auf. Diese sollen notiert werden und stellen einen wichtigen Bestandteil des Forschungsprozesses dar (Kuckartz, 2018, S. 58)

3. Phase: Fallzusammenfassungen

Diese dienen als ordnende Darstellung der Besonderheiten eines Textes. Allerdings fassen sie nicht nur den Text stupide zusammen, sondern sollten anhand der Forschungsfrage(n) herausgearbeitet werden. Der Unterschied zwischen Memos und den Fallzusammenfassungen besteht darin, dass die Zusammenfassungen die faktenorientierte Darstellung des Textes verlangen, während die Memos auf den eigenen Ideen basieren, die während der Bearbeitung in den Sinn kommen. Die Fallzusammenfassungen halten sich also streng an dem, was wirklich geschrieben wurde, Eigeninterpretationen sollten daher im besten Fall vermieden werden (Kuckartz, 2018, S. 58-59).

Integraler Bestandteil jeder Inhaltsanalyse, egal welchen Ansatz man letztendlich auswählt, ist die Kategorienbildung. Auf Basis des Forschungsinteresses und der Forschungsfrage(n) sind Kategorien zu bilden, nach denen die Texte sorgfältig untersucht werden. Kuckartz (2018, S. 63) beschreibt die Kategorienbildung folgendermaßen:

„Die Art und Weise der Kategorienbildung hängt in starkem Maße von der Forschungsfrage, der Zielsetzung der Forschung und dem Vorwissen ab, das bei den Forschenden über den Gegenstandsbereich der Forschung vorhanden ist. Je stärker die Theorienorientierung, je umfangreicher das Vorwissen, je gezielter die Fragen und je genauer die eventuell bereits vorhandenen Hypothesen, desto eher wird man bereits vor der Auswertung der erhobenen Daten Kategorien bilden können. Es lässt sich eine Polarität von theoretischer und empirischer Kategorienbildung feststellen.“

Es gibt zwei verschiedene Arten der Kategorienbildung: Einerseits die deduktive und andererseits die induktive Kategorienbildung. Bei der deduktiven Variante kommt es zur Kategorienbildung, noch bevor die ersten Texte oder Artikel überhaupt gelesen werden (Kuckartz, 2018, S. 64). Im Bildungsprozess wird man immer wieder an Punkte gelangen, an denen man gewisse Entscheidungen treffen muss, die im Normalfall auch Auswirkungen auf die

weitere Untersuchung und sogar auf die Ergebnisse haben. Der Bezug zu den Forschungsfragen kann immer helfen, wenn man sich der weiteren Vorgehensweise nicht mehr sicher ist. Manchmal ist es hilfreich, sich an allgemeinere Kategorien zu halten, ohne zu spezifisch in die Materie einzutauchen. Als Beispiel nennt Kuckartz „Kultur“ anstelle von „Theaterangeboten“ (2018, S. 69-70). Die Hauptkategorien sollen demnach in Unterkategorien unterteilt werden.

Die induktive Kategorienbildung ist jedoch die Variante, die für diese Masterarbeit von Relevanz sein wird. Sie findet in der qualitativen Forschung Anwendung. Hier geschieht die Bildung direkt am Material, das bedeutet, die Kategorien werden nicht vor, sondern während des Lesens erarbeitet. Folgende Regeln sind dabei zu beachten (Mayring, 2015, zit. nach Kuckartz, 2018, S. 74):

- Es wird nur das angesehen, das auch wirklich eine Rolle spielt. Inhaltlich wertlose Passagen werden daher gestrichen.
- Es muss ein einheitliches Abstraktionsniveau festgelegt werden.
- Die inhaltlich wichtigen Aussagen werden auf das Wesentliche gekürzt.
- Etablierung einer einheitlichen Sprachebene.
- Eigeninterpretationen sollen nach Möglichkeit vermieden werden, man soll sich an den Ausgangstext halten.
- Paraphrasen sollen generalisiert werden. Bedeutungsgleiche Paraphrasen werden gestrichen und ähnliche werden gebündelt.

Des Weiteren wird auch ein Prozessmodell dargestellt, das folgende sechs Schritte aufweist (Mayring, 2015, zit. nach Kuckartz, 2018, S. 77):

1. Theoriegeleitete Themenbestimmung der Kategorienbildung
2. Festlegung der Auswahlkriterien für das Material
3. Materialdurchlauf → Kategorienformulierung → Subsumption (bzw. neue Kategorienbildung)
4. Nach ca. 10 bis 50 Prozent des Materials: Kontrolle der Kategorien
5. Materialdurchgang
6. Interpretation und Analyse

4. Theoretischer Rahmen

Im Folgenden werden die theoretischen Ansätze herausgearbeitet, die für die vorliegende Arbeit von Relevanz sein werden. Die Entscheidung fiel zugunsten von mehreren Theorien

aus, anstatt sich nur auf eine zu versteifen und zu konzentrieren. Im Detail werden nun folgende Theorien kurz und prägnant erläutert:

1. Die Agenda-Setting-Theorie
2. Die Gatekeeper-Theorie
3. Nachrichtenwerttheorie

4.1. Die Agenda-Setting-Theorie

„The press [is] significantly more than a purveyor of information. It may not be successful much of the time in telling people what to think, but it is stunningly successful in telling its readers what to think about.” (Cohen, 1963, S. 13)

Mit diesem Zitat beschreibt Cohen den Kerngedanken dieser Theorie: Die Massenmedien haben im Normalfall zwar keinen Einfluss darauf, was das Publikum denkt, sie können aber sehr wohl beeinflussen, worüber es sich Gedanken macht. Die Agenda-Setting-Theorie befasst sich mit den kognitiven Effekten der Massenmedien. Sie versucht, herauszufinden, ob und wie das Publikum auf bestimmte gesellschaftliche Probleme aufmerksam gemacht wird, und welche Medien dafür verantwortlich sind (Hambückers, 2008, S. 61). Der Ansatz geht in weiterer Folge davon aus, dass die Medienagenda einen deutlichen Einfluss auf die Publikumsagenda und somit auf die Bevölkerung hat. Dies wird damit erklärt, dass die Medien die einzige Informationsquelle über politische Ereignisse für die Bürger*innen darstellen. Allerdings wird den Massenmedien dabei auch keine Allgemeinmacht zugeschrieben (Strohmeier, 2004, zit. nach Hambückers, 2008, S. 61-62).

„Agenda-Setting“ ist in der eigentlichen, ursprünglichen Fassung das Festlegen einer Themenrangordnung. Die Rangordnung der Themen in den Medien wird durch mehrere unterschiedliche Faktoren wie Umfang, Aufmachung, Dramatik und Platzierung innerhalb der Berichterstattung bestimmt. Dadurch wird festgelegt, welche Themen einen höheren Stellenwert haben als andere. Die Frage ist: Welche Themengebiete werden von den Rezipient*innen wahrgenommen und zusätzlich für besonders wichtig gehalten? Hambückers (2008, S. 62) beschreibt, dass Menschen sich an der Medienagenda orientieren, um herauszufinden, was für das öffentliche Leben in der Gemeinschaft von Bedeutung ist.

Die Medien bekommen dadurch eine Thematisierungsfunktion. Das bedeutet, dass ein Thema durch mediale Berichterstattung öffentliche Aufmerksamkeit erlangt. Mit dieser Thematisierungsfunktion geht in weiterer Folge eine Strukturierungsleistung einher, dadurch wird

die soziale Realität in gewisser Art erfahrbar gemacht. Strukturierungsleistung bedeutet, dass das Publikum die Zuschreibung der Bedeutung eines Themas aus den Medien übernimmt (Jäckel, 2005, zit. nach Hambückers, 2008, S. 62).

Die Forschung interessiert sich im Großen und Ganzen dafür, inwiefern sich die Themenrangordnung zwischen Medien und Publikum in einem bestimmten Zeitraum deckt. Der Ansatz erklärt Wirkungsphänomene auf individueller Basis. Das Individuum, der/die einzelne Rezipient*in übernimmt die Themengewichtung der Medien. Demnach sprechen wir von einem medienzentrierten Wirkungsmodell mit einer kausalen Wirkungsannahme (Hambückers, 2008, S. 62). Massenmedien leisten eine Rekonstruktion der Wirklichkeit aus Sicht der Kommunikator*innen. Dies macht die Selektion zu einem der wichtigsten Mechanismen im Rahmen journalistischer Realitätsvermittlung. Die Massenmedien sind dafür da, die Tatsachen zu interpretieren (Rössler, 1997, zit. nach Hambückers, 2008, S. 63).

Die Strukturierungsleistung der Medien besteht im Wesentlichen darin, dass Journalist*innen aus vielen, unzähligen Ereignissen nur eine ganz kleine Menge an eben jenen auswählen und dadurch dem Publikum ihre Medienrealität bereitstellen. Definition, Selektion und Gewichtung sorgen dafür, dass Massenmedien ein Themenuniversum für die Öffentlichkeit kreieren können. Den Rezipient*innen wird im Prinzip die Prioritätensetzung und die Themenstrukturierung vorgegeben. Hier können wir den Bogen wieder zum Eingangszitat zu Beginn des Kapitels von Cohen (1963, S. 13) spannen, denn das ist der Kern des Ansatzes (Hambückers, 2008, S. 63). Die Medien sorgen dafür, dass der/die mündige Bürger*in über gewisse, bestimmte Themen reflektiert. Die Medien haben dabei einen Einfluss auf das Wissen und die Vorstellungskraft des Publikums, jedoch nicht unbedingt auf deren Einstellungen und Verhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Massenmedien durch direkte Beeinflussung der Vorstellungskraft der Bevölkerung über die Relevanz politischer Themen auch indirekt deren politische Einstellungen und vermutlich sogar deren politisches Verhalten beeinflussen können (Schulz, 1997, zit. nach Hambückers, 2008, S. 63-64).

Im konkret vorliegenden Fall könnte dies bedeuten, dass das Thema der NS-„Euthanasie“ deshalb so wenig Beachtung in den Medien fand, damit sich die Leute nicht zu viele Gedanken darüber machen. Außer Frage steht, dass dies ein unglaublich beklemmendes und depressierendes Thema ist, einige dürften sich für die Verbrechen ihrer Landsmänner und -frauen geschämt haben und so kam es möglicherweise dazu, dass man die „Euthanasie“ nicht unbedingt ansprechen wollte.

4.2. Die Gatekeeper-Theorie

Nachrichten sind keine reine Reflexion der Realität, sondern ihre Inhalte und formale Gestaltung sind das Ergebnis von Selektionsentscheidungen, die stärker von Konventionen als von objektiven Regeln beeinflusst werden (Hambücker, 2008, S. 57). Den Massenmedien ist es schlicht nicht möglich, das politische Tagesgeschehen vollumfassend darzustellen. Daher wachen Wärter*innen, sogenannte Gatekeeper, an den Eingängen der Redaktionen und entscheiden, welche Themen zu öffentlichen Ereignissen werden und welche nicht. Der Begriff des Gatekeepers entstand ursprünglich durch Kurt Lewin 1947, der ihn im Bereich der psychologischen Ökologie entwickelt hat. Drei Jahre später wendete ihn David Manning White auf die Massenkommunikation an (Hambücker, 2008, S. 58).

McQuail (2000, zit. nach Hambücker, 2008, S. 58) versteht unter Gatekeeping die anfängliche Selektion und darauffolgende redaktionelle Verarbeitung von Ereignissen in Medienorganisationen. Die Entscheidung für ein bestimmtes Thema führt dabei logischerweise zur Verdrängung eines anderen. Sich informieren bedeutet, dass man auch immer auswählen muss (Diehlmann, 2003, zit. nach Hambücker, 2008, S. 58).

Journalist*innen werden innerhalb dieses Forschungsansatzes metaphorisch als Gatekeeper bezeichnet, die eben dafür zuständig sind, welche Informationen an das Publikum gelangen. Zu Beginn der Gatekeeper-Forschung standen die individuellen Präferenzen der Journalist*innen im Mittelpunkt, erst nach kritischen Zwischenrufen kamen peu à peu andere Einflussfaktoren hinzu. Zu den persönlichen Vorlieben, Antipathien, Interessen gesellten sich später auch medienspezifische Faktoren hinzu wie zum Beispiel institutionelle Normen (Blattlinie) oder Arbeitsroutinen, die den Selektionsprozess beeinflussten (Beck, 2006, S. 100).

Beck (2006, S. 100) beschreibt den/die Journalist*in als Träger*in:

„Der einzelne Journalist ist Träger einer spezifischen Berufsrolle, zu der die Selektion und Verarbeitung von Nachrichten nach bestimmten, empirisch belegbaren Regeln (Nachrichtenwerttheorie) gehört. Die Komplexität des Entscheidungsverhaltens wird in der Journalismus- und Kommunikationsforschung zunehmend systemtheoretisch modelliert, d. h. Journalismus wird als soziales System aufgefasst, in dem Journalisten bestimmte Leistungen und Funktionen erbringen.“

Hambücker (2008, S. 59) beschreibt, dass auf horizontaler Ebene auch eine Beeinflussung durch die Kolleg*innen stattfindet und es zwei Hauptfunktionen gibt, die der Gatekeeper beherrschen sollte:

1. Komplexitätsreduktion
2. Synthese von Informationen

Beim Gatekeeper-Phänomen wird prinzipiell von der Passivität des/der Journalist*in ausgegangen. Man kann Journalismus jedoch auch wie Eichhorn (1996, zit. nach Hambücker, 2008, S. 59) begreifen, nämlich als praktische Fertigkeit, die im Verlauf der beruflichen Sozialisation gewonnen wird. In diesem Falle wäre der/die Journalist*in kein passiver Gatekeeper mehr, der stoisch Ereignisse selektiert, sondern er/sie würde sie aktiv aus seinen/ihren Beobachtungen konstruieren. Hier werden eben nicht nur persönliche Interpretationsmuster verwendet, sondern auch jene, die aus der beruflichen Sozialisation stammen. Die Aufgabe des Journalismus ist es also, aktiv sogenannte *issues* zu kreieren und er muss bei der Wahrnehmung des zu Beobachtenden auf Interpretationsschemata zurückgreifen (Hambücker, 2008, S. 59).

Im vorliegenden Fall könnte man dies ummünzen auf die damalige Zeit: Die Presse in der Nachkriegszeit war natürlich geprägt vom Einfluss der Alliierten, dazu gab es auch NS-Journalist*innen, die auch nach dem Zerfall und der Zerschlagung des Regimes noch im Journalismus tätig waren. Diese ehemaligen NS-Journalist*innen hatten selbstredend wenig Interesse daran, dass viele Informationen über die NS-„Euthanasie“, die Krankenmorde, an die Öffentlichkeit geraten. Von daher scheint dies ebenfalls ein Blickwinkel zu sein, den man berücksichtigen sollte.

4.3. Nachrichtenwerttheorie

Die Journalist*innen müssen heutzutage mit einer riesigen Welle an Informationen zurechtkommen. Diese müssen sie systematisieren, um Themen selektieren zu können, die es wert sind, dass über sie berichtet wird. Die Nachrichtenwerttheorie gibt dabei eine Stütze, damit man ungefähr weiß, wie man bei der Selektion vorzugehen hat (Maier, 2018, S. 13).

„Die Auswahl von aktuellen, relevanten und für die Rezipienten interessanten Ereignissen und Themen für die Berichterstattung gehört neben dem Verfassen und Redigieren von Beiträgen sowie Aufgaben in der Organisation, Verwaltung und Technik der Redaktion zu den Aufgaben, die Journalisten den größten Teil ihrer täglichen Arbeitszeit beschäftigen. Jede Nachrichtenagentur stellt täglich Hunderte Meldungen und Berichte über Ereignisse in aller Welt bereit, andere Medien liefern weitere Geschichten. [...] Aus dieser Flut von Informationen müssen Journalisten

Themen herausfiltern und können dabei nur einen kleinen Teil der Ereignisse für die Berichterstattung berücksichtigen, weil z. B. der Platz in einer Zeitung oder die Sendezeit für Nachrichten im Fernsehen begrenzt sind.“ (Maier, 2018, S. 13)

Ein zentraler Begriff des Ansatzes sind die sogenannten Nachrichtenfaktoren, die Kepplinger (2008, zit. nach Maier, 2018, S. 18) folgendermaßen definiert:

„Der Begriff ‚Nachrichtenfaktoren‘ bezeichnet Merkmale von Nachrichten über Ereignisse und Themen, die dazu beitragen, dass diese publikationswürdig bzw. mit Nachrichtenwert versehen werden. [...] Nachrichtenfaktoren wie ‚Schaden‘ sind wissenschaftliche Konstrukte, die auf alle Ereignisse oder Themen bezogen werden können [...]. Je mehr Nachrichtenfaktoren eine Nachricht aufweist, umso größer ist ihr Nachrichtenwert [...]. Neben der Zahl der Nachrichtenfaktoren hat auch ihre Intensität einen Einfluss auf den Nachrichtenwert einer Meldung.“

Der Kommunikationswissenschaftler Winfried Schulz (1990, zit. nach Frerichmann, 2019) konnte damals sechs Dimensionen entdecken, die insgesamt 18 Nachrichtenfaktoren beinhalten:

1. Zeit
 - a. Dauer
 - b. Thematisierung
2. Nähe
 - a. Räumlich
 - b. Politisch
 - c. Kulturell
 - d. Betroffenheit
3. Status
 - a. Regionale Zentralität
 - b. Nationale Zentralität
 - c. Persönlicher Einfluss
 - d. Prominenz
4. Dynamik
 - a. Überraschung
 - b. Struktur
5. Valenz
 - a. Konflikt

- b. Kriminalität
 - c. Schaden
 - d. Erfolg
- 6. Identifikation
 - a. Personalisierung
 - b. Ethnozentrismus

Für unseren konkreten Fall wäre diese Theorie interessant mit dem Blick auf Hartheim, das nun einmal in Oberösterreich liegt. Dadurch sollte es zumindest dort ein großes regionales, öffentliches Interesse der Bevölkerung gegeben haben, so die Annahme. Dort könnte man den Bogen möglicherweise weiterspannen zu den alliierten Besatzungsmächten oder der Politik. Welche Rolle könnten diese beiden Parteien bei der Aufarbeitung gespielt haben? Die Nachrichtenwerttheorie bringt einen neuen Blickwinkel auf die Problemstellung mit, die durchaus hilfreich sein könnte.

5. Begriffsdefinitionen und aktueller Forschungsstand

Das fünfte Kapitel dieser Arbeit wird sich mit den Begrifflichkeiten, den Erklärungen und dem aktuellen Forschungsstand beschäftigen. Dazu gehört vorweg klargestellt, dass die „Euthanasie“ kein grundsätzliches nationalsozialistisches Phänomen ist. Kaminsky (2014, S. 236ff.) beschreibt, dass es diese Debatten in Deutschland bereits Ende des 19. Jahrhunderts gab. Sie hat damals – unter Anführungszeichen harmlos – begonnen mit Diskussionen über die Sterbehilfe und eskalierte schlussendlich mit der Frage der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Die Motive für die „Euthanasie“ waren vielschichtig: Es gab unter anderem eugenische (das betrifft vor allem die Rassenhygiene), kriegswirtschaftliche (z. B. die Schaffung von Bettenkapazitäten) oder Gründe der medizinischen Forschung. Der deutsche Arzt Julius Hallervorden schwärmte z. B. nach dem Krieg vom *„wunderbaren Material unter diesen Gehirnen“* (bidok, 2005). Die eben angesprochene Eugenik stellt dabei sowas wie die Handlungsgrundlage der Rassenhygiene dar und hat laut Galton (1883, zit. nach Eckart, 2010, S. 30) zwei Hauptfunktionen: *„Einerseits die Geburtenrate der Ungeeigneten zu kontrollieren, anstelle es ihnen zu gestatten, ins Dasein zu treten und andererseits die Verbesserung der Rasse durch Forderung der Produktivität der Geeigneten.“*

5.1. Anfänge des Nationalsozialismus

Begonnen wird der Forschungsstand mit einer Rückschau auf den Nationalsozialismus, wie er so groß werden konnte und was ihn ausgemacht hat. Entstanden war die Bewegung des

Nationalsozialismus aus dem Geist, der Gewalt und der Niederlage des Ersten Weltkriegs (Wildt, 2011, S. 17). Hitler selbst kam es gelegen, als 1914 in München die große Mobilmachung stattfand, hatte er bis dahin doch nur ein unbedeutendes und unscheinbares Leben geführt. Gemeinsam mit Zehntausenden anderen jungen Männern trat er freiwillig den Militärdienst an und wohnte dem täuschenden Augusterlebnis 1914 bei, in dem das Gefühl von Einheit und Siegesgewissheit vermittelt wurde, von jeglicher Realität über den Wahnsinn und das Grauen des bevorstehenden Krieges war nichts zu spüren (ebd.).

Hitler wurde im Herbst 1916 an der Westfront erstmals verwundet, dieses Ereignis ließ die Illusionen auf einen schnellen Sieg verfliegen – der Glaube an die Unbesiegbarkeit Deutschlands war allerdings immer noch fest verankert. Im Oktober 1918 wurde er erneut verwundet und erlebte die Niederlage fortan im Lazarett. Hitler und Millionen andere Deutsche wollten von einer Niederlage nichts wissen, für sie wurde die Armee von hinterhältigen Verrätern an der Heimatfront verraten (Wildt, 2011, S. 17). In Deutschlands späterem Diktator wuchs daraufhin der Hass, der Hass auf diejenigen, die seiner Meinung nach für die Niederlage Deutschlands verantwortlich waren – das Judentum. Für Hitler war dies eine Wende in seinem Leben, später kennzeichnete er dieses Ereignis als Moment, in dem er beschlossen hat, Politiker zu werden. In Wahrheit passierte dies erst zwei Jahre später, als er sein rhetorisches Talent entdeckte, aber so erschuf er seine eigene Legende – damit es so rüberkommt, als hätte er diese Entscheidung an jenem Punkt getroffen, als Deutschland seine bis dahin größte Niederlage erlebte (Wildt, 2011, S. 18). Wildt (ebd.) beschreibt es mit folgenden Worten: *„Nicht konstruktiver politischer Gestaltungswillen, sondern Haß bildete die Emotion, mit der Hitler seinen Eintritt in die Politik begründete.“* Es war eine Spiegelung der Gegensätze, die sich im damaligen Deutschland abspielte: Einerseits die schmerzvolle Niederlage, die nach Jahren der Optimismuspropaganda katastrophal erschien, andererseits der Mythos einer geeinten und siegesicheren Volksgemeinschaft, die zwar durch die „Novemberverbrecher 1918“ zerstört worden sei, aber nun wieder hergestellt werden soll. Die Volksgemeinschaft war in diesem Sinne keine rückwärtsgewandte Sehnsucht nach glorreichen Tagen in der Vergangenheit, sondern viel eher das politische Programm für eine Zukunft, die erst noch errungen werden musste (Wildt, 2011, S. 18).

Die unerwartete Niederlage war ein Schock. Jenen, die an die schiere Größe Deutschlands glaubten, kamen diese Ereignisse vor wie völliges Chaos und bolschewistische Anarchie. Revolutionär*innen wie Rosa Luxemburg, Eugen Leviné oder Hugo Haase schienen das antisemitische Weltbild zu nähren, nach dem es „der Jude“ war, der dem deutschen Reich den Dolch in den Rücken gerammt hat. So verbanden sich Antibolschewismus und Antisemitismus im Nationalsozialismus. Es gab jedoch einen Punkt, der die Nationalsozialist*innen von anderen Antisemit*innen unterschied: Die Tat (Wildt, 2011, S. 19).

„Ariertum bedeutet sittliche Auffassung der Arbeit und dadurch das, was wir heute so oft im Munde führen: Sozialismus, Gemeinsinn, Gemeinnutz geht vor Eigennutz – Judentum bedeutet egoistische Auffassung der Arbeit und dadurch Mammonismus und Materialismus, das konträre Gegenteil von Sozialismus. Und in dieser Eigenschaft, über die er nicht hinaus kann, die in seinem Blut liegt, er selbst erkennt das an, in dieser Eigenschaft allein schon liegt die Notwendigkeit für den Juden, unbedingt staatenzerstörend auftreten zu müssen. Er kann nicht anders, ob er will oder nicht.“ (Hitler, zit. nach Wildt, 2011, S. 20)

Für Wildt wird in diesem Absatz die Essenz des nationalsozialistischen, antisemitischen Gedankenguts erkennbar: Für das Judentum gibt es kein Morgen, sie können als Individuen gut oder böse, fleißig oder faul, anpassungsfähig oder eigensinnig sein, es spielt keine Rolle (Wildt, 2011, S. 21).

1922 fand ein Ereignis statt, das die junge NSDAP prägen sollte: Mussolinis Marsch auf Rom. 20.000 Faschist*innen marschierten am 28. Oktober aus allen Himmelsrichtungen nach Rom, was man als heldenhafte, faschistische Machtübernahme stilisierte. Dieser Vorgang wirkte sich sofort auf rechte Gruppen in Deutschland aus, die ohnehin schon zu Putschversuchen bereit waren. Hitler selbst war beeindruckt von der Organisation des Aufmarschs und lobte Mussolini dahingehend, dass dieser bewiesen habe, zu was eine Minderheit fähig sei, sofern sie die richtige Einstellung besitze (Wildt, 2011, S. 30).

1923 versuchte die NSDAP dann, Mussolinis Putsch zu kopieren. 35.000 neue Mitglieder schlossen sich während diesen Krisenmonaten der Partei an, man fühlte sich stark genug, um einen „Marsch auf Berlin“ zu wagen. General Erich Ludendorff war das Gesicht des Putschplans, er verschaffte Hitler auch Reputation auf Reichsebene. Ende Oktober kam es zum kommunistischen Revolutionsversuch, welcher die rechtsextreme Propaganda gegen die bolschewistische Gefahr weiter anfachte. Gustav Ritter von Kahr wurde zum Staatskommissar mit diktatorischer Machtfülle, all das entfachte die Putschgerüchte (Wildt, 2011, S. 31).

Als sich das herrschende Triumvirat in Bayern bestehend aus Kahr, Lossow (Kommandeur der Reichswehr) und Seißer (Chef der Landespolizei) weigerte, die Reichsregierung in Berlin anzugreifen, war Hitler außer sich und entschied, das Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Gemeinsam mit Ludendorff wollte er das Triumvirat bei einer Versammlung im Bürgerbräukeller am 8. November mit Gewalt zum Mitmachen zwingen (Wildt, 2011, S. 31). Die Sturmabteilung (SA) umstellte den Raum, während Hitler mit einem Revolver durch die

Decke schoss und die bayrische Regierung für abgesetzt erklärte. Das Triumvirat wurde in der Zwischenzeit in einem Nebenraum festgehalten. Das Problem für Hitler und die Seinen: Weder Militär noch Polizei schlossen sich dem Putsch an. Am darauffolgenden Tag kam es zu einem Demonstrationmarsch von 2.000 Putschist*innen, dabei kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei, welche in einen heftigen Schusswechsel mündeten. Eine Kugel hat Hitler dabei nur um wenige Zentimeter verfehlt (Wildt, 2011, S. 32).

Wildt (ebd.) beschreibt den Ausgang des Putschvorhabens folgendermaßen:

„Streicher und Röhm wurden sofort verhaftet; Göring, der verletzt worden war, konnte fliehen; Hitler, der sich die Schulter ausgerenkt hatte, floh in ein Haus in der Nähe von München, wo er zwei Tage später von der Polizei aufgespürt und festgenommen wurde. Ludendorff, der die Schüsse unversehrt überstanden hatte, stellte sich freiwillig der Polizei und wurde auf sein Ehrenwort als Offizier vorerst wieder freigelassen. Kahr, Lossow und Seißer, die durch ihr Lavieren ihre Glaubwürdigkeit verloren hatten, mußten ihre Ämter Anfang 1924 räumen. An die Stelle eines Generalstaatskommissars trat wieder eine Landesregierung unter Ministerpräsidenten Heinrich Held, einem Politiker der bayrischen Volkspartei. Die NSDAP wurde als Partei verboten.“

Hitler, Ludendorff und Co. musste sich ab Februar 1924 dem Hochverratsprozess stellen. Es hätte das endgültige Ende der Politikkarriere Hitlers und der NSDAP werden müssen, doch was passierte, war eine propagandistische Umdeutung und Mythologisierung der Novemberrevolution von 1923. Der Hitler-Ludendorff-Putsch hätte eigentlich als Hochverrat vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig ausgetragen werden müssen, Bayern erkannte dessen Autorität jedoch nicht an und bestand auf eine Verhandlung vor einem bayrischen Gericht. Das war Hitlers erstes Glück, Hitlers zweites Glück war der zuständige Richter Georg Neithardt, der offensichtlich einige Sympathien für die Motive der Putschist*innen hegte. Hitler wusste, wie er mit diesem Umstand umzugehen hat und wie er die Situation ausnutzen konnte. Er leugnete offen die Weimarer Verfassung, schimpfte gegen die rechtmäßig gewählte Reichsregierung und lobte den Putschversuch – Neithardt ließ all das zu (Wildt, 2011, S. 33).

Die öffentliche Resonanz des Prozesses ging so weit, dass hauptsächlich über die Reden von Hitler und Ludendorff in den Zeitungen berichtet wurde. Am Tag der Urteilsverkündung war der Gerichtssaal vollbesetzt. Während Ludendorff freigesprochen wurde, bekam Hitler fünf Jahre Festungshaft aufgebürdet, von der er allerdings nur ein halbes Jahr in Haft verbringen sollte (Wildt, 2011, S. 33)

Wildt (2011, S. 34) bezieht sich weiters auf Zeitgenossen, wie zum Beispiel den liberalen Publizisten und späteren Bundespräsidenten Theodor Heuß, der deutlich sah, wie der gescheiterte Staatsstreichplan den Nationalsozialist*innen zugutekam. Wären die Nationalsozialist*innen erfolgreich gewesen, hätten sie erst einmal unter Beweis stellen müssen, dass sie auch regierungsfähig sind – das wäre ein anderes Thema geworden, ein schwierigeres. Fortan umgab die Bewegung des Nationalsozialismus ein Mythos, nachdem das diejenigen Menschen waren, die den Mut hatten, den Putsch zu wagen. Sie waren die Patriot*innen, die aus höheren/größeren Motiven heraus das Vaterland retten wollten. Hitler bekam dazu die Möglichkeit, während seines Haftaufenthalts in Landsberg die nationalsozialistische Politik neu zu organisieren (Wildt, 2011, S. 34).

Hitler hatte zu diesem Zeitpunkt bereits die Ausstrahlung und das Charisma des unbeugsamen Führers – zumindest innerhalb der Partei und der Bewegung. In den Monaten seiner Haft schrieb er den ersten Teil von „Mein Kampf“, der zweite folgte nach seiner Entlassung im Dezember 1924. Dieses Werk bildete Hitlers Strategien und Taktiken, in deren Zentrum immer eines stand: Der Antisemitismus. Hitlers (zit. nach Wild, 2011, S. 35-36) essenzielle Passage des Buches:

„Für was wir zu kämpfen haben, ist die Sicherung des Bestehens und der Vermehrung unserer Rasse und unseres Volkes, die Ernährung seiner Kinder und Reinhaltung des Blutes, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, auf daß unser Volk zur Erfüllung der auch ihm vom Schöpfer des Universums zugewiesenen Mission heranzureifen vermag. [...] Ohne klarste Erkenntnis des Rassenproblems und damit der Judenfrage wird ein Wiederaufstieg der deutschen Nation nicht erfolgen. Die Rassenfrage gibt nicht nur den Schlüssel zur Weltgeschichte, sondern auch zur menschlichen Kultur überhaupt.“

Die zweite große Thematik in Hitlers Hasssschrift ist der Kampf um den Lebensraum. Die Idee, ein Volk brauche einen bestimmten Raum um überleben zu können, ist allerdings keine rein nationalsozialistische. Diese Gedankengänge gab es auch im imperialistischen Frankreich oder Großbritannien. Die Gebietsverluste nach dem Krieg machten diese Debatte in Deutschland allerdings zu einer besonders pikanten. Aus rassenbiologischer Perspektive waren im Krieg viele der mutigsten und besten jungen Männer gestorben, während die „Minderwertigen“ den Krieg überlebt hatte. Gleichzeitig hatte Deutschland – aus völkischer Hinsicht seine Kolonien verloren und befürchtete daher, eine wachsende Zahl von Menschen nicht mehr ernähren zu können. Das Deutsche Reich war tatsächlich von

Lebensmittelimporten abhängig, dies führte während der britischen Seeblockade im Ersten Weltkrieg zu einer spürbaren Rationskürzung (Wildt, 2011, S. 36).

Der Unterschied zwischen Hitler und anderen Deutschnationalen bestand darin, dass der spätere Diktator nicht die Rückgabe der einstigen Kolonien forderte. Hitler hatte kein Interesse daran, in Afrika eine völkische Bodenpolitik zu errichten, er wollte in den Osten, auf das sowjetische Gebiet. Dort sollte man *„Lebensraum erobern, Siedlungen errichten und die einheimische Bevölkerung als Arbeitssklaven unterjochen“* (Wildt, 2011, S. 37).

Eine bekannte Ausrede nach dem Ende des Terror-Regimes war, dass nur sehr wenige „Mein Kampf“ kennen würden beziehungsweise gelesen hätten. Schon in der Weimarer Republik war das Werk ein politischer Bestseller: Es dauerte ein halbes Jahr, bis die erste Auflage mit 10.000 Exemplaren verkauft wurde, mit weiteren Wahlerfolgen stieg auch die Nachfrage. 228.000 Stück von „Mein Kampf“ wurden bis Ende 1932 verkauft – obwohl der Preis (8-12 Reichsmark) nicht gerade günstig war. Das Buch machte Hitler zu einem wohlhabenden Autor. 1925 verdiente er damit 25.000 Reichsmark brutto, 1930 waren es knapp 50.000 Reichsmark und 1933 sogar 1,2 Millionen Reichsmark (Plöckinger, 2006, zit. nach Wildt, 2011, S. 37).

5.2. Nationalsozialistische Propaganda

Die nationalsozialistische Propagandamaschinerie war eines der größten und perfidesten Mediensysteme, die die Menschheitsgeschichte je hervorgebracht hat. Federführend dabei war ein Mann, der sich an Hitlers Seite immer größerer Macht erfreute: Joseph Goebbels. Er verstand früher als andere, dass eine entwickelnde Mediengesellschaft dafür sorgen kann, dass sich Politik verändert. Er fing an zu begreifen, dass es darauf ankam, ob die Nationalsozialist*innen öffentlich auffielen. Man musste präsent sein, vor allem in den täglich erscheinenden großen Zeitungen. Eine noch effektivere Methode bestand darin, die Ereignisse, über die berichtet wurde, selbst zu inszenieren und deren Darstellung in den Medien zu beeinflussen, um die öffentliche Meinung über die Nationalsozialist*innen aktiv zu steuern. Dadurch konnte der politische Erfolg bereits in den Medien vorweggenommen werden, so dass er in der Realität lediglich vollzogen und bestätigt werden musste. Der Wind hatte sich gedreht: Wer die NSDAP wählte, hatte nicht mehr das Gefühl, für eine völkische Splittergruppe zu stimmen, sondern für eine große und erfolgreiche Bewegung (Wildt, 2011, S. 40-41).

„Joseph Goebbels war ohne Zweifel der größte Propagandist, den die neue Zeit hervorgebracht hat. Alles bei Goebbels und an Goebbels war

Intellekt, Überlegung und Berechnung. Er sezierte jede seiner Handlungen mit messerscharfem Verstand und schaltete sofort um, wenn er fühlte, daß er im Begriff war, Anstoß zu erregen.“

Dies schrieb Otto Strasser (1969, zit. nach Wildt, 2011, S. 41) über den späteren Propagandaminister. Die Strategie Goebbels' zielte darauf ab, mit großangelegten Aktionen die Aufmerksamkeit der Medien auf sich zu lenken. Dazu zählten zum Beispiel gewalttätige Attacken, vor allem auf Kommunist*innen. Er wollte damit erreichen, dass der Staat und die kommunistische Partei öffentlich reagieren. Diese Reaktion sollte zeigen, dass sie es nicht mit der nationalsozialistischen Bewegung aufnehmen können (Wildt, 2011, S. 41).

Eine bekannte Aktion fand im Februar 1927 statt: Goebbels entschied sich für eine Auseinandersetzung mit der KPD in ihrem Kerngebiet, dem roten Wedding. In den Pharus-Sälen, in denen die Kommunist*innen ihre Events abhielten, hat er nun eine nationalsozialistische Kundgebung angesetzt. Eine Saalschlacht brach aus, noch bevor Goebbels überhaupt zu seiner Rede ansetzen konnte. Für die Nazis war die Aktion ein Erfolg: Die Anhänger*innen der Kommunist*innen waren in der Unterzahl und mussten sich, von der Polizei geschützt, zurückziehen. 75 verletzte Kommunist*innen gab es zu beklagen, nur zwölf auf Seiten der Nationalsozialist*innen. Das Ziel war erreicht, die Medien kümmerten sich mit großer Aufmerksamkeit um die NSDAP (Wildt, 2011, S. 42).

Im Folgemonat verprügelte die Berliner SA eine kleine Gruppe des Roten Frontkämpfer-Bundes, dazu auch Passant*innen, die ihnen „jüdisch vorkamen“. Durch solche Aktionen bekam man Aufmerksamkeit in den Gazetten, die Partei wurde deutschlandweit bekannt. Allein nach dieser Attacke soll es etwa 400 Neuanmeldungen gegeben haben (Wildt, 2011, S. 42). Nach weiteren Gewaltakten entschied sich der Staat endlich, einzugreifen und verbot den Berlin-Brandenburger Gau der NSDAP mit allen Unterorganisationen. Joseph Goebbels erhielt zudem ein Redeverbot. Im Moment der Sanktionen war das ein empfindlicher Schlag gegen die nationalsozialistische Partei (ebd., S. 42-43). Goebbels, dessen Karriere eigentlich auch beendet schien, ließ allerdings nicht locker und setzte einen länger vorbereiteten Plan in die Tat um: Eine nationalsozialistische Wochenzeitung herauszugeben mit dem Titel „Der Angriff“. Von der ersten Ausgabe an wurden in diesem Blatt Hassreden gegen Juden und Jüdinnen geschwungen und zu Gewalttaten gegen das Judentum aufgerufen. Die Zeitung war dabei bemüht, mit Karikaturen zu arbeiten, um „Berliner Witz“ mit dem ernststen antisemitischen Ton zu verbinden (ebd., S. 43). Zeichner war Hans Schweitzer, den Goebbels (1934, zit. nach Wildt, 2011, S. 43) lobte:

„Schweitzers Zeichnungen sind ein ganz neuer Stil der politischen Karikatur. Unter dem Druck der Gesetze war es kaum möglich, mit Worten zum Ausdruck zu bringen, was wir wollten und forderten. Das Wort gibt

einen festumrissenen Tatsachenbestand und ist deshalb immer juristisch faßbar. Anders die politische Karikatur. Sie ist vielfältigen Deutungen ausgesetzt. Man kann sich hinter ihr nach Belieben verstecken. Was der einzelne [sic!] daraus liest, das ist seine Sache. [...] Die Karikatur geht ihrem Wesen nach auf groteske, ironische und manchmal auch zynische Wirkungen aus. Sie regen mehr das Lach- als das Denkvermögen an. Und wer die Lacher auf seiner Seite hat, der hat bekanntlich recht. Das machten wir uns zunutze.“

Goebbels erreichte trotz Verbote und trotz staatlicher Einschränkungen die ersehnte öffentliche Aufmerksamkeit. Angriffsziel des Blattes war immer wieder der stellvertretende Polizeipräsident Berlins, Bernhard Weiß. Weiß war jüdischer Sozialdemokrat und wurde in der Zeitung mit dem Schmähnamen „Isidor“ bedacht. Goebbels ging es dabei keineswegs um irgendeine Sachkritik, es ging einzig und allein darum, Hass zu verbreiten. Die „Isidor“-Kampagne funktionierte, weil es genügend antisemitische Ressentiments gab, die die „Berichterstattung“ als unterhaltsame Satire empfanden. Weiß versuchte zwar, gerichtlich gegen die Verleumdungskampagne vorzugehen, doch all seine Versuche in diese Richtung blieben erfolglos (Wildt, 2011, S. 43-44).

Im Hintergrund befand sich der Weimarer Rechtsstaat in einer außerordentlichen Zwickmühle: Einerseits musste man gegen politische Gruppierungen vorgehen, die die Parteienkonkurrenz als weltanschaulichen Kampf verstanden und bewusst das staatliche Gewaltmonopol angriffen. Andererseits war der Weimarer Rechtsstaat an seine freiheitliche Verfassung gebunden und war verpflichtet, das Recht auf politische Meinungsfreiheit sowie die Beteiligung von Parteien an der Demokratie zu schützen. Goebbels Redeverbot wurde bereits im Oktober 1927 wieder aufgehoben, genauso wie etwas später das Verbot der NSDAP und ihren Unterorganisationen. Die Begründung war, dass man der Partei ungehinderte Möglichkeit zur Wahlvorbereitung (für die Reichstagswahl 1928) geben wollte (Wildt, 2011, S. 44-45).

Auch Hitlers Redeverbot, das er in einigen Ländern erhielt, wurde von den meisten wieder aufgehoben. Zwei Drittel seiner Reden schwang er in Bayern, das nach wie vor die Basis der Nationalsozialist*innen darstellte. Die Reichstagswahl wurde für die NSDAP zum Desaster: Die großen Sieger waren die Sozialdemokrat*innen und Kommunist*innen, während man selbst nur 2,6 Prozent erhielt. Zwölf Abgeordnete zogen daraufhin in den Reichstag ein, darunter auch Joseph Goebbels. Die Partei erhielt kaum Stimmen in den Städten und Ballungszentren, von München oder Nürnberg mal abgesehen. Anders hingegen gestaltete sich die

Sachlage bei der ländlichen Bevölkerung, wo die NSDAP selbst in Gebieten, in denen sie noch kaum aktiv war, ordentlich Stimmen abgreifen konnte. Aus diesem Ergebnis zog man das Fazit, dass man sich mit der Propaganda auf die ländlichen Gebiete und kleineren Städte konzentrieren möchte. Dabei ging es darum, die Bauern und Bäuerinnen und den Mittelstand für sich zu gewinnen (Wildt, 2011, S. 45).

Das war gar nicht so schwierig, denn die Lage der Landwirtschaft war damals ziemlich prekär. Der Preisanstieg für Maschinen, Kunstdünger oder Geräte zwang viele in die Not, Kredite aufnehmen zu müssen. Und wiederum davon gab es viele, die die Kredite nicht abbezahlen konnten, was in Zwangsversteigerungen mündete. Die Folge waren Aufstände und Widerstand, auch gewalttätiger Art. Der Umstand, dass das Weimarer System die in die Ecke gedrängten Bauern und Bäuerinnen gegen die Gläubiger nicht zu schützen vermochte, spielte der NSDAP in die Karten (Wildt, 2011, S. 46).

Die Partei zeigte ihre Präsenz von nun an in den kleinen und mittleren Orten. Einheiten der SA wurden zusammengezogen und marschierten dann in geschlossener Formation durch die Dörfer. Für die Dorfbevölkerung war ein solcher Aufmarsch natürlich ein Spektakel und eine willkommene Abwechslung vom langweiligen Alltag. Wenn die SA vor Ort war, dann wurde das jeweilige Dorf für Stunden von ihr beherrscht und die normale Ordnung des Dorfes wurde außer Kraft gesetzt (Wildt, 2011, S. 47).

Wildt (ebd.) beschrieb das Vorgehen zu jener Zeit folgendermaßen:

„Je mehr es der NSDAP gelang, in den Orten Fuß zu fassen, Ortsgruppen und SA-Abteilungen zu gründen, desto mehr suchte sie, das Konzept umzusetzen, das Joseph Goebbels erfolgreich für Berlin vorführte: mit Gewalt den politischen Gegner zu terrorisieren und einen ‚Antisemitismus der Tat‘ zu praktizieren.“

Die NS-Propaganda war geprägt von Gewalt und medialer Vermittlung, vor allem durch Bilder und Reden. Um inhaltliche Dinge oder politische Aufklärung ging es ihr in keiner Weise. Ihr war es wichtig, auf Emotionen abzu zielen und eine Unterwerfung zu ermöglichen (Wildt, 2011, S. 47). Hitler (zit. nach Wild, 2011, S. 48) verglich die Effektivität der Propaganda mit dem weiblichen Geschlecht:

„Gleich dem Weibe, dessen seelisches Empfinden weniger durch Gründe abstrakter Vernunft bestimmt wird, als durch solche einer undefinierbaren, gefühlsmäßigen Sehnsucht nach ergänzender Kraft, und das sich deshalb lieber dem Stärkeren beugt, als den Schwächling beherrscht, liebt auch die Masse mehr den Herrscher als den Bittenden,

und fühlt sich im Innern mehr befriedigt durch eine Lehre, die keine andere neben sich duldet, als durch die Genehmigung liberaler Freiheit.“

Die Basis der politischen Arbeit der Partei lieferten die Rednerveranstaltungen. Über die gesamte Republik verteilt verfügte die NSDAP 1928 über 300 Redner*innen, die allein in diesem Jahr 20.000 Veranstaltungen bestritten. Ebenfalls 1928 errichtete die Partei eine Rednerschule, mit derer Hilfe man es schaffte, die Anzahl der Redner*innen auf über 1.000 zu erhöhen. Das Preußische Innenministerium stellte fest, dass kaum ein Tag verging, ohne dass die Nationalsozialist*innen mehrere Versammlungen stattfinden ließen. Die Hallen und Säle waren dabei fast durchgehend vollbesetzt und die Redner*innen rhetorisch gut geschult (Wildt, 2011, S. 48).

Der zweite wichtige Eckpfeiler der nationalsozialistischen Propaganda waren Straßendemonstrationen in den Städten und große SA-Aufmärsche in den Provinzen. Die SA-Männer hatten die Aufgabe, das junge Deutschland zu verkörpern. Diese Massenveranstaltungen stellten organisierte Inszenierungen dar, die Macht und Überlegenheit demonstrieren sollten. Die gesamte politische Kampagnenauseinandersetzung in der Weimarer Republik war geprägt von einem neuen Bildmedium, dem Plakat. Die Plakate wurden in hoher Auflage gedruckt und vor allem in den Ballungszentren aufgehängt. Beispiel: Die Hamburger NSDAP verbreitete für den Reichstagswahlkampf 1932 über 77.000 Plakate, hauptsächlich mit gewalttätigen Parolen (Wildt, 2011, S. 48-49).

Dazu wusste Goebbels auch die Filmbranche für die Bewegung zu nutzen. Der 40-minütige Film „Kampf um Berlin“, der 1928 gedreht wurde, zeigte den „gigantischen Kampf“ der NSDAP für den Wiedergeburt der Nation. Zu diesem Zeitpunkt war die Produktion der haus-eigenen Propagandafilme allerdings noch zu teuer, so musste die Reichsfilmstelle der NSDAP bereits ein Jahr nach der Gründung wieder eingestellt werden (1931). Der Antisemitismus stand zwar nicht im Vordergrund der Propaganda, allerdings wurden Demokratie, Weimarer Republik und Judentum im „Kampf gegen das System“ unzertrennbar miteinander verknüpft (Wildt, 2011, S. 50).

Ein immer wichtigeres Element wurde sodann die Führerfigur, die Person Adolf Hitler selbst. Es gab zwar innerparteiliche Machtkämpfe und Auseinandersetzungen, vor allem zwischen Partei- und SA-Führung, aber an der Machtposition Hitlers konnte und mochte niemand mehr etwas ändern. Goebbels und Rudolf Heß waren bemüht, den Führerkult zu bauen und zu festigen (Wildt, 2011, S.50). Die lange Tradition in Deutschland, ein „heroisches Führertum“ zu haben und der Umstand, dass es nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg ein

Verlangen nach einem starken Führer gab, spielten den Nationalsozialist*innen in die Karten. Dazu hatte Hitler im Gegensatz zum alternden Reichspräsidenten Hindenburg nicht nur den Vorteil, jung und vital zu sein, sondern auch als Mann vom Volk zu gelten (Wildt, 2011, S. 51).

5.3. Endgültiger Aufstieg der NSDAP

Die Krise der Weimarer Republik war für die Partei ebenso von Vorteil und bildete einen Nährboden für darauffolgende Erfolge. Die Arbeitslosenzahlen stiegen, im Februar 1929 meldete man erstmals über drei Millionen. Im Juli 1929 wurde der sogenannte Young-Plan von den Alliierten und der Reichsregierung unterzeichnet, der die Reparationslage neu bewertete. So wurde vereinbart, dass Reparationskosten bis 1988 zu bezahlen waren. Die Verhandlungen verliefen für Deutschland gar nicht unerfolgreich und man konnte ein paar Zugeständnisse aushandeln, die deutsche Rechte jedoch kämpfte erbarmungslos gegen diesen Young-Plan an. Diese Umstände führten schlussendlich zu Neuwahlen im September 1930, während sich die politische Landschaft immer weiter nach rechts verschob (Wildt, 2011, S.51-52). In diesem von Joseph Goebbels geführten Wahlkampf war die NSDAP sehr präsent. In den letzten vier Wochen vor dem Wahltag waren allein 34.000 Versammlungen angesetzt. Das Ergebnis übertraf später sogar die Erwartungen der NSDAP: Zwar blieben die Sozialdemokrat*innen mit 24,5 Prozent stärkste Partei, die Nationalsozialist*innen konnten allerdings 18,3 Prozent der Stimmen für sich gewinnen. Das entspricht einem Wähler*innen-zulauf von 5,6 Millionen Wähler*innen. Sie wurde damit sofort zweitstärkste Fraktion und stellte von nun an 107 Reichstagsabgeordnete (Wildt, 2011, S. 53-54). In welcher Art und Weise die Nationalsozialist*innen in den Reichstag einzogen, beschreibt Wildt (2011, S. 54) folgend:

„Den Tag der Eröffnung des neuen Reichstages am 13. Oktober beginnen die Nationalsozialisten in Berlin auf ihre Weise. SA-Trupps zogen durch die Innenstadt, randalierten, zertrümmerten die Schaufenster des Kaufhauses Wertheim am Kurfürstendamm und weiterer Geschäfte mit angeblich jüdischen Inhabern in der Berliner Innenstadt. Hatte die Polizei in Preußen, dem größten Flächenstaat des Deutschen Reiches, für das Jahr 1929 579 gewalttätige Zusammenstöße bei politischen Versammlungen registriert, schnellte diese Zahl 1930 sprunghaft auf 2.494 an, blieb 1931 mit 2.904 Fällen auf einem ähnlich hohen Niveau und erhöhte sich für das Jahr 1932 noch einmal auf 5.296 registrierte Zusammenstöße allein in Preußen. Politische Gewalt wurde, so der britische

Historiker Richard Bessel, zu einem ubiquitären Phänomen im Deutschen Reich.“

Das Parlament wurde von den Nationalsozialist*innen fortan für antiparlamentarische und antirepublikanische Agitation genutzt. Sie brachten Misstrauensanträge gegen die Regierung ein und drohten an, Reichspräsident Hindenburg zu verklagen (Wildt, 2011, S. 55). All diese Dinge und Aktionen führten kurze Zeit später zur Machtergreifung Hitlers.

5.4. Eugenik

Des Weiteren müssen wir uns mit Francis Galton und der Klärung des Begriffs der Eugenik befassen, diese stellt nämlich ein wichtiges Motiv für die „Euthanasie“ dar. Die Menschheit befasst sich seit über 2.000 Jahren mit der Eugenik und im Mittelpunkt dieser Thematik steht die *„Vorstellung von der Verbesserung der Menschheit anhand ihres genetischen Erbes“* (Lange, 2015, S.18). Dabei geht es vorrangig um die Lenkung der menschlichen Fortpflanzung und ein Auswahlverfahren, welche Menschen sich denn nun vermehren dürfen und welche nicht (Kevles, 1995, zit. nach Lange, 2015, S. 18). Der Begriff an sich ist erst viele Jahrhunderte später, im Jahr 1883, durch Galton entstanden (Lange, 2015, S. 18). „Eugenik“ kommt vom griechischen Wort „eugenos“, was „edelgeboren“ oder „von gutem Stamm“ bedeutet (Schmuhl, 2001, S. 7). Galton (1910, zit. nach Lange, 2015, S. 19-20) fragte sich im Speziellen, warum es nicht möglich sein sollte, Menschen mithilfe gezielter, wünschenswerter Ehen genetisch zu verbessern – schließlich ist die Menschheit auch in der Lage, die Tiere nach den eigenen Vorstellungen zu züchten. Durch seine Studien kam er zum Schluss, dass Genialität vererbbar sein müsste, da er die Historie berühmter Männer und deren Stammbäume unter die Lupe nahm und so gewisse Korrelationen feststellte (Galton, 1910, zit. nach Lange, 2015, S. 20). Weiterhin teilte er die Menschen in sogenannte Leistungsfähigkeitsklassen ein. Dieses System erstellte er anhand der Erfolge und Errungenschaften von berühmten Persönlichkeiten in den verschiedensten Bereichen (z. B. Kunst und Literatur). So kam er zu dem Entschluss, dass die Athener die leistungsfähigste und die Menschen mit schwarzer Hautfarbe eine der niedrigsten Klassen darstellen (Galton, 1910, zit. nach Lange, 2015, S. 20). Im Grunde ist es nichts anderes als ein zutiefst rassistisches Gedankengut, das Galton vertritt. Lange (2015, S. 20-21) interpretiert seine Ausführungen folgendermaßen:

„Was Galton hier beschreibt, führt zu der logischen Konsequenz einer nur für auserwählte Menschen angestrebten Fortpflanzung, da der Erhalt einer starken Menschheit andernfalls nicht gesichert ist. Seine Überlegungen propagierten eine Kontrolle der Fortpflanzung der Bevölkerung, die von den Menschen freiwillig angenommen werden sollte.“

Im Wesentlichen hielt Galton es für möglich, durch seine Ansätze eine hochbegabte Menschenrasse hervorzubringen. Gleichwohl war er sich auch der Tatsache bewusst, dass seine Ansichten den allgemeinen Meinungen widersprechen, wenngleich er dadurch bestärkt wurde, dass seine Argumente von vielen Expert*innen auf dem Gebiet der Vererbungslehre angenommen wurden (Galton, 1910, S. 1). Er spricht weiterhin offen an, dass er die Hypothese nicht leiden kann, wonach alle Kinder gleich geboren werden. Seiner Meinung nach liefern die Erfahrungen jeglicher Art – in der Kinderstube, Schule und Berufen – eindeutige Gegenbeweise (ebd., S. 13). Es ist schwierig, Galtons Ausführungen zu lesen, ohne eine gewisse Abneigung zu bekommen. Seine Weltanschauung ist in dieser Hinsicht jener der Nationalsozialist*innen sehr nahe, seine eugenischen Theorien führen im weiteren Sinne auch zum schlussendlichen Massenmord an den körperlich, geistig und seelisch behinderten Menschen. Er bezeichnet dieses Vorgehen als eine Art notwendiges Übel:

„Es mag furchtbar erscheinen, dass die Schwachen von den Starken zermalmt werden sollen, aber es ist noch viel furchtbarer, dass die Geschlechter, die am tauglichsten sind, ihre Rolle auf der Bühne des Lebens zu spielen, von den Untauglichen, Kränklichen und Verzweifelten majorisiert werden sollen.“ (Galton, 1910, S. 378)

Lange (2015, S. 22-23) sieht die Geisteshaltung des Sozialdarwinismus als Ursprung der eugenischen Bewegung, da dieser die Übertragung der Theorie Darwins von den Tieren auf den Menschen gewährleistet. Das sei zwar nicht Darwins Intention gewesen, er habe allerdings auch nicht wirklich gegen diese Anschauung angekämpft. Koch (1973, S. 71) beschreibt den Sozialdarwinismus als *„Symbol und Ausdruck des Kampfs ums Dasein und des Überlebens des Besten“*. Eine Gedankenbewegung, die eine Vorstufe zur Eugenik darstellt, ist die sogenannte Degenerationsthese. Diese ist die Basis einer apokalyptischen Hypothese, nach der die industrielle Revolution für den körperlichen und moralischen Verfall der Menschheit verantwortlich sein wird (Lange, 2015, S. 24). Darwin (1883, zit. nach Lange, 2015, S. 25) gibt seinen Blickwinkel zu dieser These folgend preis:

„[...] wir civilisierte Menschen alles nur Mögliche [tun], um den Process dieser Beseitigung aufzuhalten. Wir bauen Zufluchtsstätten für die Schwachsinnigen, für die Krüppel und die Kranken; wir erlassen Armen-gesetze und unsere Aerzte strengen die größte Geschicklichkeit an, das Leben eines Jeden bis zum letzten Moment noch zu erhalten. [...] Es ist überraschend, wie bald ein Mangel an Sorgfalt oder eine unrecht geleitete Sorgfalt zur Degeneration einer domesticierten Rasse führt; aber mit Ausnahme des den Menschen selbst betreffenden Falls ist wohl kaum

ein Züchter so unwissend, daß er seine schlechtesten Thiere zur Nachzucht zuließe.“

Lange (2015, S.25) schließt aus den Ausführungen Darwins, dass dieser es für unvernünftig hielt, wenn sich auch die „schlechtesten“ Menschen vermehren. Weingart et. al (1988, zit. nach Lange, 2015, S. 25) sahen es als Normalität an, wie dringend eine Gegenmaßnahme gesucht wurde. Man erkannte es unter anderem daran, dass die Selektion der modernen Gesellschaft außer Kraft gesetzt wurde und die Menschheit nur durch diese Selektion die Höherentwicklung und Vervollkommnung erreichen kann. Diese Gedankenströmungen über die Evolution und ihr Schicksal lieferten daher Zündstoff für die Konzeptionen der Eugeniker*innen. Grob formuliert hatten diese Personen den Wunsch, durch eine gezielte Fortpflanzungspolitik die Degeneration der Menschheit zu stoppen (Lange, 2015, S. 25).

5.4.1. Modernere Diskussionen

Die folgenden Ausführungen stammen von der Webseite des virtuellen Gedenk- und Informationsortes, geschrieben von Dr. Michael Wunder, einem Psychologen mit dem Schwerpunkt auf der Psychotherapie mit geistig beeinträchtigten Menschen. Er beruft sich bei der Diskussion um aktuelle Ansätze auf eine Frage von James Watson (zit. nach Wunder), die der Nobelpreisgewinner von 1962 auf dem Symposium „Engineering the Human Germline“ 1998 gestellt hat: *„Wenn wir bessere Menschen herstellen könnten, durch das Hinzufügen von Genen, warum sollten wir es dann nicht tun?“* Diese Frage nach der Züchtung des Menschen nach Maß bezeichnet Wunder als die moderne Variante der „positiven Eugenik“. Allerdings hat auch die „negative Eugenik“ in der aktuellen Debatte immer noch ihre Anhänger*innen (Gedenkort T4, Wunder).

Watson (zit. nach Wunder) stellte weitere, vielzitierte Fragen, wie jene 2000:

„Wird es in Zukunft unmoralisch gelten, die Geburt von Kindern mit genetischen Defekten zuzulassen? Und können diese Kinder später rechtlich gegen ihre Eltern vorgehen, weil diese nicht verhindert haben, dass ihre Kinder mit nur einer kleinen Chance auf ein Leben ohne psychisches und seelisches Leid auf die Welt kamen?“

Er beantwortet seine eigene Frage mit der These, dass Erbkrankheiten im Leben vieler Menschen Tragödien anrichten würden. Watson prophezeit im weiteren Verlauf (zit. nach Wunder), dass es *„während der nächsten Jahrzehnte einen immer stärkeren Konsens darüber geben wird, dass Menschen das Recht haben, dem Leben erbgeschädigter Föten ein Ende*

zu setzen“. Gregory Stock (zit. nach Wunder), US-amerikanischer Biophysiker, ist der Ansicht, dass die Anwendung des genetischen Wissens zur Verbesserung des Menschen unabdingbar ist. Kinder, die nicht nur vor Krankheiten oder etwaigen Behinderungen oder Beeinträchtigungen geschützt sind, sondern auch besser aussehen und länger leben – das würden die meisten Menschen wollen. Stock (zit. nach Wunder) stellt dem klassischen, eugenischen Paradigma das moderne Paradigma der genetischen Verbesserung durch individuelle und verantwortliche Nutzung der genetischen Technologien entgegen. Das klassische, eugenische Paradigma entspreche dabei der Degeneration, die durch eugenische Maßnahmen kompensiert werden soll (Gedenkort T4, Wunder).

Die „endgültige Verwirklichung des Menschen“ (zit. nach Wunder) sieht Stock im merkmalsbezogenen Eingriff in das menschliche Genom und auch in der Schaffung neuer Genomvarianten. Den Begriff der „Eugenik“ lehnt er ab, er verwendet lieber das Wort „redesigning“, das an das alte Paradigma anknüpft. Francis Fukuyama war Mitglied des bioethischen Beraterstabes des ehemaligen US-Präsidenten George W. Bush. Er tritt als Gegenspieler von Stock auf, teilt aber zumindest die Ansicht, dass die Verfügbarkeit über genetische Auswahlverfahren zukünftig unabdingbar sein werden. Allerdings hat er die Sorge, dass die Wissenschaft und vor allem der wissenschaftliche Fortschritt die Menschheit versklaven könnte. Diese Sorge bringt ihn zur Forderung einer staatlichen Regulierung der neuen Technologien (Fukuyama, 2002, zit. nach Wunder). Er fordert ein Verbot des reproduktiven Klonens, unterscheidet aber zwischen therapeutischen Keimbahneingriffen, die erlaubt sind, und rein verbessernden Keimbahneingriffen, die verboten sein sollen. Als Beispiel nennt er unter anderem die Verhinderung der Huntington Erkrankung als einen erlaubten Keimbahneingriff. Ein Beispiel für einen rein verbessernden – und daher verbotenen – Eingriff wäre die Regulierung des Längenwachstums. Die Huntington-Erkrankung ist eine Erbkrankheit, die in einem bestimmten Zeitraum (oft zwischen dem 35. und 55. Lebensjahr) zu Bewegungsstörungen, Persönlichkeitsabbau und schlussendlich zum Tod führt. Bisher gibt es noch keine wirkungsvolle Behandlungsmethode dagegen. Fukuyama (zit. nach Wunder) hält es im weiteren Sinne für gut, wenn man über die Grenzziehung über Verbotsregelungen in einem demokratischen Prozess entscheiden lässt.

Auch er lehnt den „Eugenik“-Begriff ab, dennoch werden seine Forderungen nach einer staatlichen Regulierung von vielen US-amerikanischen Kritiker*innen als neoeugenisch bezeichnet. Habermas stellt dieser Denkweise die Idee entgegen, dass die Zufälligkeit der Vereinigung einer Eizelle und einer Samenzelle unverfügbar ist. Habermas (2001, zit. nach Wunder) erklärt, dass das Freiheitsverständnis auf einer *„bisher unthematisch hingenommenen Unverfügbarkeit eines kontingenten Befruchtungsvorganges mit der Folge einer*

unvorhergesehenen Kombination von zwei verschiedenen Chromosomensätzen“ beruhe. Zu dieser Erkenntnis sei man erst heutzutage gelangt, durch die neuen Möglichkeiten der Reproduktions- und Biomedizin. Voraussetzung für das Selbstseinkönnen und die egalitäre Natur unserer interpersonalen Beziehung sei aber die Kontingenz, so Habermas (zit. nach Wunder).

Weiters geht er auf die ungeteilte Autor*innenschaft unserer eigenen Lebensgeschichte ein, die als Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Diskurs gilt. Der Unterschied zwischen dem Sozialisationsschicksal und dem genetischen Programm sei einfach: Ersteres kann man noch korrigieren, Letzteres nicht. Das Verständnis des genetischen Zufalls als Basis unseres Menschseins müsste demnach der liberalen Eugenik entgegen- bzw. gegenübergestellt werden. (Habermas, zit. nach Wunder).

Wunder fährt fort, dass eugenische Konzepte in der deutschen Gesellschaft/Öffentlichkeit weitestgehend abgelehnt werden. 1995 stimmte der Deutsche Bundestag über die embryopathische Indikation zum Schwangerschaftsabbruch ab – das Ergebnis fiel mit großer Mehrheit zugunsten einer Abschaffung aus. Zeitgleich hat man es allerdings so geregelt, dass die medizinische Indikation um eine psychologische Indikation erweitert wurde, sodass die embryopathische Indikation darin aufgeht (Gedenkort T4, Wunder).

Der Schwangerschaftsabbruch ist laut Wunder (Gedenkort T4) zum Beispiel legitim, wenn die Geburt eines voraussichtlich beeinträchtigten Kindes für die Mutter schwere gesundheitliche und psychische Folgen hat. Das verdeutliche das Dilemma, dass eugenische Ziele öffentlich abgelehnt werden, während gleichzeitig persönliche Entscheidungen, die eugenisch motiviert sein können oder zu eugenischen Ergebnissen führen können, ermöglicht werden (Gedenkort T4, Wunder).

Die wichtigsten Problemfelder in der Praxis laut Wunder (Gedenkort T4) sind:

- Pränataldiagnostik (PND) mit anschließendem Schwangerschaftsabbruch
- Humangenetische Beratung
- Assistierte Reproduktion (betrifft In-vitro-Fertilisation und Präimplantationsdiagnostik)
- Reflexion der Debatte der Behindertenbewegung und Heilpädagogik

Die sogenannte Pränataldiagnostik (Fruchtwasserspiegelung oder Gewebeentnahme aus der Embryohülle) hat sich in den vergangenen Jahrzehnten extrem verbreitet. 1976 gab es nur 1.800 Anwendungen, 2001 rund 64.000. Es gibt laut Wunder (Gedenkort T4) verschiedene Gründe für die Ausbreitung:

- Schwangere können eine PND anfordern, auch wenn sie nicht zu einer Risikogruppe gehören.
- Es gibt Klagemöglichkeiten auf Schadensersatz, sollte der/die zuständige Arzt/Ärztin nicht zur PND geraten haben – daher wird eher zur Anwendung geraten.
- Niedrigschwellige Routinediagnostika in der normalen Schwangerschaftsvorsorge sind weit verbreitet, können aber nur Wahrscheinlichkeitsaussagen treffen, ob beim Kind eine Beeinträchtigung vorliegt oder nicht. Daher ergeben Folgeuntersuchungen wie eben eine Pränataldiagnostik Sinn.

Ab 2001 erfolgte dann wieder ein Rückgang, dieser wird als Folge des allgemeinen Geburtenrückgangs interpretiert. Jedoch nicht nur dies, sondern es wird auch als Erfolg des Frühscreenings gewertet. Das Frühscreening erhöht die Prognosesicherheit, macht so Anschlussuntersuchungen weniger notwendig. In den 1990er Jahren gaben Frauen die Gründe für die Inanspruchnahme einer PND an (Gedenkort T4, Wunder):

- 81,9 Prozent: Schwere Vorstellung, das ganze Leben für ein beeinträchtigtes Kind sorgen zu müssen.
- 77,1 Prozent: Unzumutbare Beeinträchtigung des eigenen Lebens/der eigenen Lebensplanung durch ein behindertes Kind.
- 60,8 Prozent: Durch ein behindertes Kind werden bereits vorhandene Kinder benachteiligt.
- 55,5 Prozent: Beziehung wird durch ein behindertes Kind beeinträchtigt.
- 41,6 Prozent: Es besteht die Befürchtung, dass die Familie sozial isoliert wird.
- 34,5 Prozent: Angst vor finanziellen Problemen.

Die Wissenschaft nimmt an, dass es eine starke Korrelation zwischen einem positiven pränatalen Befund und einem Schwangerschaftsabbruch gibt. In der Literatur werden in der Regel Durchschnittswerte von 92% angegeben, diese beziehen sich meist auf die Diagnose des Down-Syndroms (Gedenkort T4, Wunder). Die Auswirkungen der zunehmenden Anwendung der Pränataldiagnostik und der damit verbundenen Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch können indirekt anhand der Anzahl der geborenen Kinder mit Behinderungen abgelesen werden (Gedenkort T4, Wunder).

Die individuellen Entscheidungen hängen in der Regel nicht mit eugenischen Überlegungen zusammen, dennoch wird das Ergebnis dieser Diskussion auch als „Eugenik von unten“ bezeichnet. Hierbei spielt vor allem die humangenetische Beratung vor und nach der Anwendung der Pränataldiagnostik eine wichtige Rolle (Gedenkort T4, Wunder). Eine internationale Studie über Schwangerschaftsabbrüche nach Diagnose des Klinefelter-Syndroms hat

herausgefunden, dass fast zwei Drittel der Frauen die Schwangerschaft fortführen, sofern sie von einem/einer Genetiker*in beraten werden. Lediglich 28,1 Prozent hingegen führen die Schwangerschaft fort, wenn sie von einem/einer nicht-qualifizierten Berater*in begleitet werden (Nippert, 2000, zit. nach Wunder).

Eine Bostoner Studie zeigte in weiterer Folge, dass sich 40 Prozent der Frauen nach Befund des Down-Syndroms dafür entscheiden, die Schwangerschaft fortzuführen, wenn sie eben eine ermutigende Beratung zur Seite gestellt bekommen und auch eine psychosoziale Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt (Baldus, zit. nach Wunder).

Eine ähnliche Entwicklung wie die der PND weist auch die Entwicklung im Bereich der assistierten Reproduktion auf. 1982 gab es lediglich 742 IVF-Behandlungen in Deutschland, 2002 waren es schon über 76.000. Gründe dafür sind vermutlich die Folgen der zunehmenden Vergrößerung des Angebotes und der Anbieter und andererseits die wachsende Infertilität bzw. die zunehmende Behandlung der Infertilität durch reproduktionsmedizinische Technologien. Die Verbindung mit der Präimplantationsdiagnostik (PID) dient dabei als Schnittstelle der IVF zur Eugenik. Auch diese findet in der Debatte statt, um eine Möglichkeit zu finden, die Erfolgsrate der IVF als Unfruchtbarkeitsbehandlung zu verbessern (Gedenkort T4, Wunder).

Die Möglichkeiten der PID sehen so aus, dass genetisch unerwünschte Embryonen von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden sollen, während genetisch erwünschte Embryonen der Theorie nach ausgewählt werden. Die IVF eröffnet damit einen Ausblick hin zu einer neo-eugenischen Reproduktionsgenetik, die sich laut Wunder (Gedenkort T4) in folgenden drei Stufen entwickeln könnte:

- Wegwahl: Ja/Nein-Entscheidung über das Austragen des Kindes, genetische Auswahl von Behinderten, Geschlechtsentscheidungen
- Auswahl: Möglichkeit der Entscheidung zwischen einer Anzahl von Embryonen nach Eignung
- Genetic engineering: Gen-Zusammensetzung eines Embryos wird bestimmbar

Das liest sich auf den ersten Blick hervorragend, bleibt jedoch nicht ohne Kritik. Vor allem die Behindertenbewegung ist von diesen Entwicklungen wenig überzeugt. Sie sehen sich demnach in ihrem Existenzrecht bedroht, genauso könne dies die Toleranz gegenüber behinderten Menschen mindern. Vor allem die PID kommt dabei nicht gut weg, da in diesem Falle die genetische Unerwünschtheit direkt zur Vernichtung des Embryos führt. Die Heilpädagogik

beschäftigt sich mit diesem Thema und debattiert diese Fragen unter den Aspekten Nähe und Distanz (Gedenkort T4, Wunder).

Die Notwendigkeit der Entwicklung eines integrierten Beratungskonzeptes wird durch die Befunde der beratenden Begleitung und der genetischen Beratung vor und nach der Pränataldiagnostik verdeutlicht. In dieses Konzept sollen sowohl Menschen mit Behinderung als auch die Heilpädagogik als Disziplin einbezogen werden. Das Zentrum bildet die Überwindung von Fremdheit und die Uninformiertheit über Leben mit Behinderung. Das Verständnis für die Ängste und Trauer, die logischerweise bei werdenden Eltern nach einem positiven PND-Befund entstehen, bildet die Basis (Gedenkort T4, Wunder).

Wunder (Gedenkort T4) fasst die Umstände folgendermaßen zusammen:

„Im Schnittstellenbereich Ethik und Behinderung geht es um die Thematisierung der Einmaligkeit jedes Menschen und der Unschätzbarkeit seines Lebenswertes. Das Recht auf den genetischen Zufall und das Prinzip der Gleichheit in der Differenz sind als wirksame Gegenstrategien gegen jegliche eugenische Denkweisen in die heilpädagogische Theoriebildung zu integrieren. Sie sind eine Absage an jegliche genetische Verbesserungsidee und unterstreichen die positive Aussage, dass der Mensch weder verbesserungswürdig noch verbesserungsfähig ist. Als Gegenbegriff zur Eugenik könnte der Begriff ‚biointegrity‘ eingeführt werden. Da die Unantastbarkeit des Menschen heute gerade nicht mehr gegeben ist und der Mensch zweifellos antastbar und verletzbar ist, nicht nur als soziales Wesen und als Träger von Rechten, sondern gerade auch als biologisches Wesen und Träger von Genen, besteht heute die Unantastbarkeit a priori nicht mehr.

Sie ist aber eine starke gesellschaftliche Übereinkunft und muss sich heute eben gerade auch auf die biologische Seite des Menschen mitbeziehen. Der Begriff Biointegrität könnte dieses deutlicher machen, obwohl man zweifellos sagen kann, dass die Kernaussage, die dieser Begriff macht, im Begriff der Integrität längst enthalten ist. Der Begriff Biointegrität könnte aber herausstreichen, dass die Unantastbarkeit eine bewusste Entscheidung ist, die deshalb so hart verteidigt werden muss, weil sie immer weniger eine Selbstverständlichkeit ist.“

Dies dient nur als kleiner Einblick in die Anfänge dieser Debatte und soll darstellen, wie der Nährboden für diese Ideologie entstanden ist und wie sich modernere Diskussionen darüber gestalten.

5.5. Moral im Nationalsozialismus?

Im nächsten Schritt muss man, wenn man dieses Thema von allen Seiten beleuchten möchte, auch die generelle Frage nach der Moral der Nationalsozialist*innen stellen. Gab es so eine überhaupt und wenn ja, wie zeichnete sie sich aus? Diese Debatte steckt in der deutschsprachigen Literatur ebenso noch in den Kinderschuhen. Das (durchaus verständliche) Problem hierbei ist, dass die Annahme einer eigenständigen Moral unter den Nationalsozialist*innen in der Forschung höchst umstritten ist (Bialas, 2014, S. 23-24).

Nach Meinung von Kaminsky (2014, S. 235) ist die Annahme, die Nationalsozialist*innen hätten bzgl. der Geheimhaltung der „Euthanasie“ und des Holocaust keine Ethik besessen und wären einzig und allein böswillige Tötungsmaschinen gewesen, sehr weit hergeholt. Man müsse bedenken, dass viele Mitwisser*innen und zum Teil auch Mittäter*innen Jurist*innen, Ärzt*innen und Verwaltungsbeamt*innen waren, daher sei *„die Reduktion auf das Erklärungsmuster krimineller Energie wenig erhellend“* (Kaminsky, 2014, S. 235). Laut Welzer (1997, S. 10) sind *„wir mit einer Gesellschaftsentwicklung konfrontiert, in der die Wertschätzung des menschlichen Lebens keineswegs von christlichen oder aufklärerischen Menschenbildern abhängt, sondern davon, ob dieses Leben als funktional oder dysfunktional für das Gesellschaftsmodell der machtüberlegenen Wir-Gruppe definiert wird.“* Die Frage nach einer eigenständigen Moral beschäftigt auch Fritze. Er sieht es als beispielsweise als unproblematisch an, wenn man den Nationalsozialist*innen eine „andere“ Moral attestiert (Fritze, 2014, S. 65). Er vertritt die Ansicht, dass auch die Nationalsozialist*innen ein sozial geltendes System moralischer Normen akzeptiert haben und sie haben versucht, diese Normen im eigenen Verhalten zu befolgen (Fritze, 2014, S. 69). In einigen Reden vermitteln Hitler und auch andere hochrangige Parteimitglieder den Eindruck, dass sie eben doch nach einem bestimmten Moralkodex verfahren würden. Einem völlig widerlichen Kodex natürlich, aber das spielt bei der Frage nach einer eigenständigen Moral keine Rolle (Fritze, 2014, S. 69). Fritze schließt seine Ausführungen über die Moral im Dritten Reich folgendermaßen (2014, S. 68-69):

„Es ist daher falsch, Nationalsozialisten pauschal ein moralisches Desinteresse zu unterstellen oder sie für amoralische Wesen zu halten, ihnen einen fehlenden Willen zu attestieren, sich überhaupt an moralischen Normen zu orientieren, oder sie für unfähig zu halten, moralische

Empfindungen zu erkennen. Auch Hitler und andere Nationalsozialisten hatten ganz offenbar moralische Überzeugungen, und sie haben innerhalb ihres Überzeugungssystems Überlegungen angestellt, wie moralisch zu handeln sei.“

Eingangs wurde darüber geschrieben, ob und wie viel die durchschnittliche Bevölkerung von den Gräueltaten wusste – Kaminsky geht hier noch einen Schritt weiter und sieht die damalige Gesellschaftsfähigkeit der nationalsozialistischen Ideologie kritisch (2014, S. 235-236):

„Zudem herrschte im Nationalsozialismus eine auf einer rassistischen Weltsicht aufgebaute Vorstellung von Über- und Unterordnung, der Relativität von Werten. Allerdings war die von verschiedenen nationalsozialistischen Protagonisten subjektiv als richtig anerkannte Vorstellung hinsichtlich einer Rechtfertigung zur Tötung Andersartiger keineswegs mehrheitsfähig, ja mehr noch, schädlich für eine auf einer charismatischen Legitimationsgrundlage ruhenden Führerherrschaft. Die angeführten Rechtfertigungen waren nicht originär nationalsozialistisch, sondern lehnten sich vielmehr an bereits existierende Debatten über z. B. Rassenhygiene und ‚Euthanasie‘ an.“

Er beschreibt hier ebenfalls noch einmal ausdrücklich, dass die „Euthanasie“ kein rein nationalsozialistisches Phänomen ist und die Diskussionen darüber schon lange vor Hitlers Aufstieg stattfanden. Schon damals sollte eine Auslese stattfinden, um das beste Erbgut zu ermitteln. Es war der Plan, Menschen mit „hochwertigem“ Erbgut zu fördern, sowie eine Fortpflanzungshinderung für jene Menschen einzurichten, die nach Einschätzung des damaligen Zeitgeistes minderwertiges Erbgut besaßen (Kaminsky, 2014, S. 240). Das NS-Regime bediente sich also im weiteren Sinne an deutlich vorher auftretenden Ansätzen. Während man annehmen könnte, dass die 1933 gesetzlich eingeführte Zwangssterilisation von Menschen mit (vermeintlich) erblichen Krankheiten bereits eine Vorstufe zur späteren „Euthanasie“ darstellt, ist Bock (1986, S. 348-351/380-383) hier anderer Ansicht: dies sei „lediglich“ ein Unrecht ganz eigener Art gewesen.

Bruns (2014, S. 211) stellt sich vor allem die Frage, warum Ärzte, die sich berufsmäßig ihren Mitmenschen gegenüber verpflichtet haben, in so umfangreicher Weise gegen die wichtigsten Gebote der Humanität und ärztlichen Ethik verstoßen. Das Problem war laut ihm, dass sich die meisten Täter*innen nicht nur als unschuldig ansahen, sondern sich auch moralisch im Recht sahen. Unter anderem Gilbert (1962, zit. nach Bruns, 2014, S. 212) schließt dabei aus, dass alle Nationalsozialist*innen einfach nur sadistisch veranlagt waren: *„Auch wenn es*

diese Kategorie gegeben haben mag, eine hinreichende Erklärung für das Geschehene bietet dieser psychopathologisch argumentierende Ansatz nicht – weder für Ärzte noch für andere Tätergruppen.“ Weiter erklärt Bruns (2014, S. 212), dass standespolitische Eliten in den Nachkriegsjahren häufig versucht hätten, die Verbrechen der nationalsozialistischen Medizin lediglich als das Werk einiger weniger abnorm veranlagter Ärzt*innen darzustellen, um das professionelle Selbstbild der Ärzt*innenschaft zu schützen. Die Suche nach den tieferen Motiven des ärztlichen Handelns im Dritten Reich wurde lange Zeit von Standesvertretern unterbunden, da solche Nachforschungen verstörende Ergebnisse zutage gefördert, Kollegen schwer belastet und das Ansehen des ärztlichen Berufsstandes insgesamt beschädigt hätten. Bruns (2014, S. 212-213) vertritt dabei die These, dass die Täter*innen in der medizinischen Praxis während der nationalsozialistischen Herrschaft auf der Grundlage von völkischen und rassenbiologischen Überzeugungen gehandelt haben, die als moralisch richtig angesehen wurden. Obwohl Ärzt*innen in dieser Zeit Dinge taten, die wir heute als eindeutig unmoralisch betrachten, sollte der Begriff der nationalsozialistischen Ethik nicht als „*contradictio in adiecto*“ abgetan werden. Dies würde zur Verkennung der Tatsache führen, dass die Ideologie des Nationalsozialismus sehr wohl eine Wertung vornahm: Aus dieser Ideologie ging klar hervor, was Ärzt*innen tun sollten, um ideologiekonform und zugleich moralisch korrekt zu handeln. Er konstatiert, dass sich die nationalsozialistische Ethik an Werte orientiert, die in der heutigen Gesellschaft zwar nicht konsensfähig, aber nicht völlig unbekannt sind und die auch potenziell gefährlich bleiben (u. a. Haas, 1988, zit. nach Bruns, 2014, S.213).

Bruns (2014, S. 214) sieht zwei Aspekte bei der historischen Einordnung der Machtübernahme Hitlers im Jahr 1933: einerseits wurden in Bezug auf die Medizingeschichte sowohl Kontinuitäten in Denkhaltungen und moralischen Überzeugungen beibehalten, andererseits fanden auch Brüche und Neuanfänge in der praktischen Umsetzung statt. Die Erforschung der Medizin im Nationalsozialismus müsse dabei beiden Phänomenen Aufmerksamkeit widmen. Die eugenischen und sozialhygienischen Diskussionen sowie die Debatte über „*lebensunwertes Leben*“ sind dabei rückblickend Kontinuitätslinien, die sich von der Jahrhundertwende bis nach 1933 erstrecken (z. B. Weingart et al., 1988, zit. nach Bruns, 2014, S. 214). Völkisch-nationale Ärzt*innen und Rassenhygieniker*innen trieben schon vor dem Ersten Weltkrieg die Biologisierung von Medizin und Gesellschaft im Sinne des Sozialdarwinismus voran (Bruns, 2014, S. 214). Wissenschaftler*innen mit Degenerationsangst propagierten stattdessen eine völkische Ethik, die sich über medizinische und rassische Ein- und Ausschlusskriterien definierte. Die hohe Anzahl an jungen Männern, die während des Ersten Weltkriegs ihr Leben ließen, wurde aus biologischer Perspektive als schädliche „*Gegenauslese*“ betrachtet und schürte dadurch die verkappte Untergangsangst in völkischen Kreisen.

Immer mehr Menschen schlossen sich dadurch dem Weltbild von einigen Biolog*innen, Ärzt*innen und Genetiker*innen an, die argumentierten, dass das Überleben des Volkes durch die kostspielige Sorge für die Schwächeren und Kranken bedroht sei (Bruns, 2014, S. 214).

Folgend zieht Bruns (2014, S. 215) den Schluss, dass *„die allmähliche Verschiebung der Normen und Werte in der Gesundheits- und Sozialpolitik bereits lange vor 1933 begonnen hatte“*. Der Beginn der nationalsozialistischen Diktatur bedeutete einen tiefen Einschnitt in der Medizinethik. Erst nach der Machtübernahme durch Hitler gab es den Rahmen, in dem das nationalsozialistische Moralverständnis in Politik und Gesetzgebung Einzug finden konnte. Die neuen Machthaber verfolgten den Bruch mit der verhassten „Weimarer Mitleids-moral“ jüdisch-christlichen Ursprungs umso kompromissloser. Der Nationalsozialistische Deutsche Ärztebund (NSDÄB), ein ideologischer Kampfverband der in der NSDAP organisierten Ärzt*innen, setzte sich an die Spitze dieser Bewegung (Bruns, 2014, S. 215). Diese Entwicklung hatte die Folge, dass man die Absicht hatte, Gesunde und Kranke in Hinblick auf ärztliche Versorgung und staatliche Fürsorge gegeneinander auszuspielen. Federführend dabei war der 1934 zum „Reichsärztführer“ ernannte Vorsitzende der NSDÄB, Gerhard Wagner. In dieser Position erhielt er die Möglichkeit, den geplanten Bruch mit der überlieferten ärztlichen Moral auf breiter Front voranzutreiben. Wagner beteiligte sich unter anderem an der Erarbeitung und Umsetzung des Sterilisationsgesetzes, der Nürnberger Gesetze sowie der „Euthanasie“-Aktion (Bruns, 2014, S. 216).

Die ersten Opfer der neuen Ethik waren nicht wie vielleicht erwartet Patient*innen, sondern die Ärzt*innen, wie Bruns (2014, S. 216) ausführt: Jüdischen oder politisch andersdenkenden Mediziner*innen wurde in einer boshaften Verkehrung der realen Vorgänge eine Gegenmoral unterstellt, die dem ärztlichen Stand angeblich geschadet hätte. Die Nationalsozialist*innen forderten daher gnadenlos ihre Entfernung aus dem Berufsstand, nachdem sie jahrelang die arteigene Ethik und Moral unterdrückt sowie den ärztlichen Ehrbegriff verfälscht und beschmutzt hätten. Der NSDÄB war dabei erneut in der Vorreiterrolle. Bruns (2014, S. 216-217) zitiert hierbei einen Aufruf von Gerhard Wagner an die gesamte deutsche Ärzt*innenschaft, der im Völkischen Beobachter vom 23. März 1933 zu lesen war: *„Säubert die Führung unserer Organisationen, fegt alle hinweg, die die Zeichen der Zeit nicht verstehen wollen, macht unseren Stand in Geltung und Geist wieder deutsch, so wie es Reich und Volk in diesen Wochen geworden sind.“*

Der Einführung eines partikularen Moralkonzepts in der Ärzteschaft folgte eine rasche und rigorose Durchsetzung, nach der Kollegialität nur noch innerhalb eines bestimmten

Referenzrahmens galt – davor war dies jahrzehntelang ein hoher Wert im Ärzt*innenberuf. Im Rahmen der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik, nach der ausgewählte Bevölkerungsgruppen nicht mehr der schützenswerten Gemeinschaft angehören sollten, wurden rassistisch und politisch Unerwünschte ausgeschlossen, wie auch gegen Teile des eigenen Berufsstands vorgegangen wurde (Bruns, 2014, S. 217). Bruns (ebd.) beschreibt dies mit folgenden Worten:

„Dieses Vorgehen gegen Teile des eigenen Berufsstandes korrespondierte auf gesamtgesellschaftlicher Ebene mit der partikularen Moral der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik, nach der ausgewählte Bevölkerungsgruppen - etwa sogenannte ‚Ballastexistenzen‘ - nicht mehr der schützenswerten Gemeinschaft angehören sollten.“

Des Weiteren war es so, dass die Gesundheitspolitik der Nationalsozialist*innen vor allem der Krankheitsvorbeugung einen großen Stellenwert zugeschrieben hat. Vermutlich war dies sogar der Krankheitsbehandlung übergeordnet. Dieser Vorsorgegedanke leitete sich in weiterer Folge zu einer moralischen Pflicht zur Gesundheit ab, die speziell Jugendliche zu erfüllen hatten (Beddies, 2010, zit. nach Bruns, 2014, S. 217).

5.6. Erster Schritt: Das Zwangssterilisationsgesetz

Im Sommer 1933 wurden die ersten nationalsozialistischen Weichen in Richtung „Euthanasie“ gestellt: Hitler verabschiedete das „Gesetz zur Verhütung erkrankten Nachwuchses“, welches am Neujahrstag 1934 in Kraft trat. Unter der neuen Gesetzgebung wurden Ärzt*innen aufgefordert, Fälle von Patient*innen mit Verdacht auf erbliche Erkrankungen oder schweren Alkoholismus an speziell eingerichtete Erbgesundheitsgerichte zu melden – die dann die Sterilisationen in die Wege leiteten. Die ärztliche Schweigepflicht, die einen Eckpfeiler der ärztlichen Ethik darstellt, wurde bei diesen betroffenen Patienten aufgehoben und durch eine ärztliche Anzeigepflicht ersetzt. Das Prinzip, Patient*innen niemals zu schaden wurde durch das Gesetz und die danach handelnden Ärzte logischerweise ebenfalls verletzt und mit Füßen getreten (Bruns, 2014, S. 217-218). Der Entwurf des zukünftigen Zustandes ist jedoch nicht nur wichtig für die generative Ethik des frühen 20. Jahrhunderts, auch ist er ein wiederkehrendes Kennzeichen der nationalsozialistischen Medizinethik, die nur ein Ziel hatte: Die Erschaffung eines gesunden „Volkskörpers“. Um diese Vision umzusetzen, wurden in Deutschland bis 1945 über 400.000 Menschen zwangssterilisiert, von denen etwa 6.000 an den Folgen der Eingriffe starben. Es ist dabei nicht nur die Anzahl der Opfer, sondern auch die Auswirkungen des Sterilisationsgesetzes auf die Medizinethik im Allgemeinen zu berücksichtigen: Mit der Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht und des Prinzips „primum non

nocere“ (zuerst nicht schaden) wurden zwei grundlegende Prinzipien ärztlicher Moral offiziell zu Grabe getragen (Bruns, 2014, S. 218).

Bruns (vgl. 2014: S. 219) spricht davon, dass die Gewissenhaftigkeit das Gewissen selbst im Zuge dieser Entwicklung ersetzen sollte. Die Nationalsozialist*innen sahen demnach die „aufopferungsvolle“ Bereitschaft des Arztes/der Ärztin, durch die Denunziation seiner Patient*innen hervorgerufene ökonomische Nachteile in Kauf zu nehmen, als Bezugspunkt der Moral. Dabei spielte weder die Schweigepflicht, noch die körperliche Unversehrtheit der Kranken eine Rolle.

5.7. Entwicklung ab September 1939

Noch zusätzliche Dynamik gewann die kontinuierliche Abtragung des moralischen Gewissens mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939. Danach wurde die staatliche Mordaktion an psychisch Kranken und behinderten Menschen von oberster Stelle befohlen, was das destruktive Potenzial der nationalsozialistisch deformierten Medizinethik enthüllte (z. B. Rotzoll, 2010, zit. nach Bruns, 2014, S. 219-220). Die tatsächliche Genese der „Euthanasie“-Aktion wirft trotz der frühen Hinweise immer noch Fragen auf. Es gibt laut Schmuhl (zit. nach Bruns, 2014, S. 220) Anzeichen dafür, dass die Tötung von „unbrauchbaren“ Patient*innen Teil einer schiefen Ebene war, die bezüglich bestimmter Denkweisen schon vor, und in Bezug auf die staatliche Sanktionierung erst nach 1933 ihre Anfänge nahm. Währenddessen wurde die „Euthanasie“ in der breiteren Öffentlichkeit allmählich vorbereitet, allerdings meist durch einen verschleiernenden Gebrauch des Begriffs "Gnadentod" in Publikationen (Bruns, 2014, S. 220). Dabei darf man auch das Element des Aktionismus nicht vernachlässigen, das den Krankenmorden zugeschrieben werden kann. Aus dieser Perspektive könnten die Tötungsaktionen als eine eher spontane Maßnahme betrachtet werden, die kurzfristig auf die ökonomischen Gegebenheiten und Notwendigkeiten des Krieges reagierte und schließlich eine unkontrollierbare, aber dennoch beabsichtigte Eigendynamik entwickelte (Süß, 2003, zit. nach Bruns, 2014, S. 221).

Bruns (2014, S. 221) beschreibt, dass der organisierte Mord so etwas wie eine Grenze für das Volk darstellte:

„Die Euthanasie-Aktion ließ jedoch gleichzeitig erstmals die Grenzen der innerhalb der Bevölkerung vorhandenen Bereitschaft zur Entsolidarisierung und Ausgrenzung aufscheinen. Im Gegensatz zur Zwangssterilisation vollzog das Regime die massenhafte Tötung von Patienten ohne gesetzliche Grundlage und versuchte, die Vorgänge geheim zu halten.“

Auch eine öffentliche oder zumindest fachwissenschaftliche Debatte über das Thema Euthanasie wurde, anders als in der Vorkriegszeit, während des Krieges nicht mehr zugelassen. Der Krankenmord geschah nicht nur konspirativ, sondern musste, sobald er ruchbar wurde, in der Art seiner Durchführung an die zumeist skeptische oder ablehnende Befindlichkeit der Bevölkerung angepasst werden.“

Ein anderes Bild zeigte sich bezüglich der ärztlichen Protagonist*innen: Es gab zwar auch hier bis in die Kriegszeit hinein kritische Stimmen, allerdings hatten die federführenden Köpfe der als Aktion-T4 bekanntgewordenen Organisation zu keinem Zeitpunkt Probleme damit, ärztliches Personal für die Durchführung der Ermordungen zu finden. Das Gegenteil ist der Fall: 1941 ging man aufgrund des größer werdenden Unmuts der Bevölkerung dazu über, die Tötungen dezentral stattfinden zu lassen. Dieser Schritt veranlasste in vielen Ärzt*innen eine eifrige Aktivität. Mithilfe von tödlichen Injektionen oder gezielten Nahrungsentzug töteten sie ihre Patient*innen noch bis in die letzten Kriegstage hinein (Klee, 2010, zit. nach Bruns, 2014, S. 221). Bei diesen Ärzt*innen können wir von Überzeugungstäter*innen sprechen. Sie handelten nämlich ohne Druck von „oben“, sondern setzten die partikuläre Moral der „braunen“ Medizinethik in ihren Praxen direkt in die Tat um (Bruns, 2014, S. 221-222). Laut Bruns (2014, S. 222) kann man davon ausgehen, dass die ärztlichen Täter*innen davon ausgingen, moralisch richtig zu handeln, indem sie diese Menschen in den Tod schickten. Die Annahme, einige von ihnen empfanden möglicherweise doch Skrupel, stünde dem nicht entgegen. Entscheidend für sie war wohl, zur Gesundung des „Volkskörpers“ beizutragen.

5.8. Die ärztliche Moral im Dritten Reich

Die Nationalsozialist*innen wollten eine neue moralische Ordnung herstellen und etablieren, das geschieht umso erfolgreicher, wenn sie sich durch die Herstellung historischer Bezüge legitimieren lässt (Bruns, 2014, S. 222). Im nächsten Schritt müssen laut Bruns (ebd.) die Adressaten erreicht werden, damit die neuen Moralvorstellungen rezipiert werden. Dass die Fachdisziplinen Medizingeschichte und die Ärztliche Rechts- und Standeskunde während der NS-Herrschaft stark gefördert wurden, ist kein Zufall. 1939 wurden sie sogar zu Pflichtfächern des Medizinstudiums. Sowohl zur theoretischen Untermauerung der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik, als auch zur ideologischen Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses wurden beide Fächer zwischen 1939 und 1945 genutzt (Bruns, 2014, S. 222). 1939 wurde von der Reichsärztführung ein neues Unterrichtsfach entwickelt, die eben angesprochene Ärztliche Rechts- und Standeskunde. Dies führte zur paradoxen Situation, dass ausgerechnet die Nationalsozialist*innen erstmals Ethikunterricht im Medizinstudium

einführten (Bruns, 2014, S. 223). Bruns (ebd.) fragt an dieser Stelle vor allem nach den Beweggründen dieser Entwicklung.

5.8.1. Die Ärztliche Rechts- und Standeskunde

Eine kontinuierliche Herausforderung für die handelnden Ärztfunktionär*innen war es, die Akzeptanz und Umsetzung der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik sicherzustellen. Vor allem die tätigen Hausärzt*innen stellten sich nicht wie erwünscht und in der erhofften Anzahl in den Dienst der Machthaber. Die Hausärzt*innen waren der Ansicht, dass sie eine wirtschaftliche Selbstständigkeit besitzen, beharrten auf ihrer Therapiefreiheit und gestalteten die individuellen Beziehungen zu ihren Patient*innen so, wie sie es für richtig hielten und nicht, wie es in offiziellen Vorgaben und Regelungen stand. Deshalb ist davon auszugehen, dass in vielen Ordinationen, Praxen und Kliniken ein Geist herrschte, der dem Regime missfiel (z. B. Süß, zit. nach Bruns, 2014, S. 229). Der Umstand, dass sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Ärzt*innen den Indoktrinierungs- und Manipulationsversuchen der Nationalsozialist*innen widersetzte, darf nicht außer Acht gelassen werden. Dies hatte zwar keine Widerstandshandlungen im eigentlichen Sinne zur Folge, dennoch war man sich in der Ärzt*innenschaft einig, dass politische Schulung vieler ärztlicher Kolleg*innen aufrechterhalten werden muss. Neben der betörenden gleichgeschalteten Presse setzte man daher auf eine neu konzipierte Pflichtfortbildung für Ärzt*innen, die nicht nur fachliche, sondern auch ideologische Bildung beibringen sollte (Bruns, 2014, S. 229). Dazu kam auch eine Art Stützpunkt im mecklenburgischen Alt-Rehse, die „Führerschule der Deutschen Ärzteschaft“, der die Eingliederung der Ärzt*innen in die nationalsozialistische Gesundheitsideologie weiter vorantreiben sollte (Sommer, 2008, zit. nach Bruns, 2014, S. 229).

Einen besonderen Fokus legte die Diktatur auf die politische und ideologische Erziehung des ärztlichen Nachwuchses. Das Regime sah in den Medizinstudent*innen die perfekte Möglichkeit für die künftige Umsetzung der menschenverachtenden Gesundheitspolitik. Der große Vorteil an ihnen war, dass sie bereits im Nationalsozialismus aufgewachsen sind und sozialisiert wurden. Darum musste die Bildungspolitik nur noch ein Fach kreieren, das Raum für ideologische und weltanschauliche Inhalte bot. So kam es ab dem Wintersemester 1939/40 dazu, dass die Student*innen die Ärztliche Rechts- und Standeskunde zu besuchen hatten, es wurde ein Pflichtfach (Bruns, 2014, S. 230). Die Reichsärztleitung wählte dabei ihre Lehrenden mit Bedacht und suchte gezielt Leute, die Verdienste rund um die Partei vorzuweisen haben. Da wäre zum Beispiel der Tübinger Lehrbeauftragte Eugen Stähle zu nennen. Stähle trat der NSDAP bereits 1927 bei und war später gleichzeitig Koordinator der „Euthanasie“-Aktion in Württemberg (ebd., S. 230).

An 19 Fakultäten war es so, dass keine eigenen Lehrbeauftragten zur Verfügung standen, hier übernahmen hauptsächlich Professor*innen der Gerichtsmedizin die Kurse und Vorlesungen. Knapp 70% der Gerichtsmediziner*innen waren Teil der NSDAP, die überwältigende Mehrheit trat ihr allerdings erst nach der Machtübernahme Hitlers bei. Mindestens fünf dieser Gerichtsmediziner*innen arbeiteten an den Erbgesundheitsgerichten, wo die Zwangssterilisationen in die Wege geleitet wurden (Bruns, 2014, S. 230). Wenn man sich die einzelnen Lebensläufe der Lehrbeauftragten dieses Faches ansieht, fällt sofort auf, dass es sich dabei durchweg um überzeugte nationalsozialistische Ärzt*innen handelt. Bruns (2014, S. 230-231) nennt dabei als Beispiel Rudolf Rammel, der nicht nur eine große Parteikarriere hinlegte, sondern auch diverse Positionen zeitgleich ausübte.

Abschließend konstatiert Bruns (2014, S. 232-233), dass der (Um-)Bruch der geltenden Normen und Werte in der Medizin neue Voraussetzungen für das ärztliche Handeln schuf. Ärzt*innen waren dazu befugt und angehalten, den „Volkskörper“ nicht nur vor imaginierten Gefahren zu schützen, sondern ihn auch genetisch konsequent zu verbessern. Grundlage dafür war eine Gesundheitspolitik, die das individuelle Wohl gnadenlos dem kollektiven Interesse unterordnete. Menschen, die nicht aus eigener Kraft zur Verbesserung des Wohlergehens der Nation beitragen konnten oder aufgrund rassenideologischer Kriterien daran gehindert wurden, wurden in einigen Fällen gezwungen, schwere gesundheitliche Konsequenzen zu erleiden. Diese Konsequenzen waren zum Beispiel die Zwangssterilisation aus eugenischen Gründen, Ermordung aus kriegswirtschaftlichen Gründen oder aber auch die unfreiwillige Teilnahme an Menschenversuchen wegen eines Erkenntnisinteresses der Militärmedizin. Die Bereitwilligkeit der Ärzt*innen, sich an den Taten zu beteiligen, war erschreckend. Sie waren bei allen Arten der Menschenverbrechen keinesfalls nur Ausführende am Ende einer Befehlskette, sondern handelten sehr oft aus Eigeninitiative und Überzeugung (Bruns, 2014, S. 233).

Mit Start des Zweiten Weltkrieges veränderten sich die ethischen Maßstäbe nochmals enorm. Sowohl die Krankenmorde als auch die Humanversuche in Konzentrationslagern wurden immer anarchischer und brutaler. Ursprünglich ging dies Hand in Hand mit einer zunehmenden Radikalisierung der medizinischen Ethik einher, die im Laufe der Zeit moralisch akzeptierte Handlungsspielräume unter Berufung auf einen kruden Utilitarismus immer weiter ausweitete. Irgendwelche Moralkonzepte allein können die tödlichen Humanexperimente und „wilde Euthanasie“ allerdings nicht erklären. Es kamen noch andere Faktoren hinzu, beispielsweise nutzten aggressiv forschende Wissenschaftler*innen die Handlungsspielräume der Konzentrationslager aus, um die moralisch deregulierten Umstände für ihre Zwecke zu

nutzen (Bruns, 2014, S. 233). Als Erklärung für dieses Verhalten könnte folgendes Zitat von Hans Frank (1942, zit. nach Bruns, 2014, S. 233) dienen: *„Handle so, dass der Führer, wenn er von deinem Handeln Kenntnis hätte, dieses Handeln billigen würde.“* Bruns (2014, S. 233-234) stellt abschließend fest, dass man die nationalsozialistische Medizin und die nationalsozialistische Gesundheitspolitik nicht durch die Abwesenheit von Moral definieren kann.

5.9. Die „höhere Sittlichkeit“

„Es gab eine Zeit, die wir jetzt als barbarisch betrachten, in der die Beseitigung der lebensunfähig Geborenen oder Gewordenen selbstverständlich war; dann kam die jetzt noch laufende Phase, in welcher schließlich die Erhaltung jeder noch so wertlosen Existenz als höchste sittliche Forderung galt; eine neue Zeit wird kommen, die von dem Standpunkte einer höheren Sittlichkeit aus aufhören wird, die Forderungen eines überspannten Humanitätsbegriffes und einer Überschätzung des Wertes der Existenz schlechthin mit schweren Opfern dauernd in die Tat umzusetzen.“ (Binding & Hoche, 1920, zit. nach Hohendorf, 2014, S. 267)

Dieses Zitat kam lange vor der Machtergreifung der Nationalsozialist*innen ans Tageslicht. Binding und Hoche versuchten mithilfe der Stringenz juristischer Argumentation und der Beweiskraft ärztlicher Erfahrung, bestimmte Formen menschlichen Lebens aus dem Schutzbereich des Staates auszuschließen (Hohendorf, 2014, S. 268). Die Stärke und Gesundheit des Volkes sind im Nationalsozialismus über die Interessen des Individuums und über die Interessen von Menschen anderer Volkszugehörigkeit zu stellen. Angelehnt an den sozialdarwinistischen Gedanken wird Nächstenliebe und Fürsorge für schwache und kranke Menschen als unbiologisch oder unnatürlich abgewertet (ebd., S. 268). Diese Art der völkischen Moral kann natürlich keinen universellen Geltungsanspruch erheben, aber sie erhebt der Form und der Sprache nach einen moralischen Anspruch und beruft sich auf die Verpflichtung von Tugenden wie Ehre und Treue (Bialas, zit. nach Hohendorf, 2014, S. 268-269). Wenn sich diese Moral also auf höhere Sittlichkeit beruft, verliert sie den Anspruch des Humanen. Da es den Nationalsozialist*innen aber ohnehin nicht um die Belange der Menschlichkeit ging, sondern viel eher um die Wiedereinsetzung der Naturgesetze, verwundert es gar nicht so sehr, dass diese „höhere Sittlichkeit“ mit den Methoden von Terror und Gewalt durchgesetzt wurden (Hohendorf, 2014, S. 269).

Auch Schmuhl (1987, S. 115) nimmt Stellung zur 1920 erschienen Schrift von Binding und Hoche. Binding, ein angesehener Jurist, und Hoche ein angesehener Mediziner – zum ersten Mal traten laut Schmuhl Leute mit hohem Ansehen für die Legalisierung der „Euthanasie“ ein. Er beschreibt, dass Binding Selbstmord und Sterbehilfe als Argumente dafür ins Feld führt, dass das Tötungsverbot eben doch nicht unter allen Umständen gelte. Ähnlich ging auch Hoche vor, der anführte, dass sich der Auftrag, Leben mit allen Mitteln zu erhalten, in Abhängigkeit von sittlichen und rechtlichen Entwicklungen verändern könnte (Schmuhl, 1987, S. 115). Die Ausgangsfrage dieser Schrift ist für Schmuhl folgende: *„Gibt es Menschenleben, die so stark die Eigenschaft des Rechtsgutes eingebüßt haben, daß ihre Fortdauer für die Lebensträger wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren hat?“* (Binding & Hoche, 1920, zit. nach Schmuhl, 1987, S. 115)

5.10. „Lebensunwertes Leben“ und die Ethik dahinter

Hohendorf (2014, S. 269) beschreibt, dass es „deutlich subtilere Einfallstore“ gab, mit denen sich der „Euthanasie“-Gedanke seinen Weg gebahnt hat:

1. Dem autonomen Individuum stehe die Forderung nach einem „Recht auf den Tod“ zu, genauso wie die Verfügungsgewalt über das eigene Leben und den eigenen Körper (Jost, 1895, zit. nach Hohendorf, 2014, S. 269).
2. In Situationen unheilbarer Krankheit und schweren Leidens sei es ein normaler Gedanke, den Tod aus Mitleid herbeiführen zu wollen (ebd.).
3. Die Idee kam auf, dass sich der Wert eines menschlichen Lebens auch von außen betrachtet nach dem Grad seiner Nützlichkeit für die Gesellschaft und nach dem Herausfallen aus gesellschaftlichen Bezügen bemisst (ebd.).

Diese drei – ethisch sehr fragwürdigen – Punkte stellen sozusagen die gedankliche Basis der Schrift von Binding und Hoche dar (Hohendorf, 2014, S. 270). Die entscheidende Frage in dieser Arbeit lautet: *„Gibt es Menschenleben, die so stark die Eigenschaft des Rechtsgutes eingebüßt haben, dass ihre Fortdauer für die Lebensträger wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren hat?“* (Binding & Hoche, 1920, zit. nach Hohendorf, 2014, S. 270). Binding nutzt die rhetorische Frage, um sowohl die Straflosigkeit des Suizids bei Vorliegen eines Lebensunwerts zu rechtfertigen als auch die Tötung von Bewusstlosen, die aus ihrem Leiden erwachen und namenloses Elend erleiden würden. Weiterhin argumentiert er für die „Euthanasie“ von "geistig Toten", die in Heil- und Pflegeanstalten leben und weder den Willen zum Leben noch zum Sterben hätten, und so stelle ihre Tötung kein Unrecht dar (ebd.). Der aus ethischer Sicht springende Aspekt ist, dass das Bewertungssystem bestimmter Leidenszustände oder menschlichen Lebens als "lebensunwert" die "Erlösung" auf Wunsch der

Betroffenen und auch die Vernichtung derjenigen zu rechtfertigen scheint, die (vermeintlich) nicht mehr in der Lage sind, ihre Wünsche zu äußern. Die Bestimmung dessen, was als "lebensunwert" gilt, hängt von den gesellschaftlichen Wertvorstellungen ab, die von einer Außenperspektive aus definiert werden. Selbst der autonome Wunsch nach medizinischer Lebensbeendigung kann zu einer schiefen Ebene führen, wenn es gesellschaftlich festgelegte Kriterien gibt, die medizinische Lebensbeendigung erlauben (Hohendorf 2014, S. 270).

Hohendorf spannt dabei auch den Bogen zu aktuellen Debatten rund um die Sterbehilfe in Deutschland. Diese ist sehr stark an den Gedanken der Autonomie und des Verfügungsrechts über den eigenen Körper angelehnt (u. a. Holderegger, 2000, zit. nach Hohendorf, 2014, S. 277). Es geht hierbei um aktuell einwilligungsunfähige Menschen: Beispielsweise Fragen bezüglich der Beendigung der künstlichen Ernährung bei Wachkomapatient*innen oder Fragen bezüglich der sogenannten „Früheuthanasie“ bei schwerbehinderten Neugeborenen (Hohendorf, 2014, S. 279). Die gesellschaftliche Wahrnehmung und ethische Bewertung von Patient*innen im Wachkoma haben sich doch deutlich verändert. In den 1990er Jahren war man noch unisono der Ansicht, dass Menschen im Wachkoma ihren Willen nicht mitteilen können und daher besonders verletzlich sind und besonders viel Zuwendung benötigen (Lanzerath, 1996, zit. nach Hohendorf 2014, S. 279). Die Debatte um die rechtliche Verbindlichkeit von Patient*innenverfügungen hat zu einem Umstand geführt, in dem das Sterbenlassen eine Handlungsmöglichkeit darstellt, die sich dann rechtfertigen lässt, wenn sie dem mutmaßlichen oder dem schriftlich vorausgegangenen Willen des/der Patient*in entspricht (Hohendorf, 2014, S. 279). Der Münchner Rechtsanwalt Wolfgang Putz (2007, zit. nach Hohendorf, 2014) argumentiert für einen Wertewandel innerhalb des Gesellschaftssystems:

„Die zunehmende Verbreitung von Patientenverfügungen wird dazu beitragen, die allgemeinen Wertvorstellungen zu beeinflussen. Je mehr Menschen sich einer medizinisch möglichen Lebensverlängerung widersetzen, desto mehr wird sich auch der gesellschaftliche Grundkonsens verschieben. Auch Menschen, die diese Vorsorge nicht explizit für sich selbst in perfekter Form wahrgenommen haben, werden dann in den Genuss dieser veränderten Wertewelt kommen. Die Verhältnisse werden sich umkehren: Wer in Zukunft ‚Lebensverlängerung um jeden Preis‘ wünscht, wird dies in einer entsprechenden Patientenverfügung niederlegen müssen. Das jahrelange Dahinvegetieren an der Magensonde wird es im Normalfall nicht mehr geben.“

Putz prognostiziert hier einen gesellschaftlichen Wertewandel in dem Sinne, dass ein Leben mit künstlicher Ernährung und kaum Bewusstsein im „Normalfall“ als würdelos angesehen wird (Hohendorf, 2014, S. 280). Das Problem dabei ist, dass man das Leben in eingeschränkten Bewusstseinszuständen, abhängig von künstlicher Nahrungszufuhr und anderen Dingen, nicht als unüblich oder unnormale bewerten sollte, denn dadurch wird der Spielraum von Entscheidungen für lebensverlängernde Maßnahmen kleiner und die Autonomie des Individuums am Ende eingeschränkt (ebd.).

5.11. Bekannte „Euthanasie“-Aktionen

Das folgende Unterkapitel wird sich mit den Aktionen im Rahmen der „Euthanasie“ befassen. Im Laufe der Krankenmorde gab es einige „Programme“, die später unter bestimmten Namen in die Geschichte eingehen sollten, diese sollen nun dargelegt werden, um einen Einblick in die Dimension der Verbrechen zu bekommen.

Die NS-„Euthanasie“ kann man in mehrere unterschiedliche Phasen gliedern (Neugebauer, 2013, zit. nach Tapfer, 2016, S. 227):

1. „Kindereuthanasie“ von 1939 bis 1945
 - a. Behinderte Kleinkinder und missgebildete Neugeborene wurden in Kinderfachabteilungen ermordet – später betraf dies Jugendliche bis 17 Jahren.
2. Aktion T4 von 1940 bis 1941
 - a. Die Patient*innen in den Pflege- und Krankenheimen werden in die Tötungsanstalten transportiert und dort ermordet.
3. Ab September 1939
 - a. Das NS-Regime verfolgt die Insass*innen psychiatrischer Kliniken in den besetzten Gebieten und ermordet sie.
4. „Sonderbehandlung 14f13“ 1941 bis 1944
 - a. Kranke und arbeitsunfähige KZ-Häftlinge werden in die „Euthanasie“-Anstalten geschickt und ermordet.
5. Ab 1943
 - a. Tötung psychisch Kranker „Ostarbeiter“ in den „Euthanasie“-Anstalten
6. „Wilde Euthanasie“ 1941 bis 1945
 - a. Aktion T4 wird zwar abgebrochen, die Tötungen finden aber auf dezentral organisierter Ebene in den Pflegehäusern weiterhin statt.

5.11.1. Aktion T4

Die sogenannte Aktion T4 wurde erst nach dem Krieg als solche benannt. T4 steht für die Tiergartenstraße in Berlin, dort saß die Zentrale Dienststelle zur Organisation der Krankenmorde. Sie war der Mittelpunkt der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegen „lebensunwertes Leben“. Die Krankenmorde wurden als „Euthanasie“ bezeichnet, damit bezog man sich auf die seit Ende des 19. Jahrhunderts geführte Debatte über einen „Gnadentod“ für unheilbar kranke Menschen. Meldebögen mit allen Patient*innen in Krankenhäusern und Pflegeheimen des damaligen Deutschen Reiches (Stand 1939) trudelten nach Befehl bei den nationalsozialistischen Behörden ein. Erfasst waren all jene, die chronisch krank waren, keine produktive Arbeitsleistung vollbringen konnten oder als kriminelle Geisteskranke galten. Namhafte Psychiater*innen mit gutem Ruf begutachteten die Meldebögen und spielten in perfider Art und Weise Gott, in dem sie entschieden, wer überleben darf und wer dem Tode geweiht war. Ein rotes Plus-Zeichen stand für Tod, ein blaues Minus-Zeichen für Leben. 70.273 Menschen fielen der „Aktion“ bis zu ihrem Abbruch im August 1941 zum Opfer, das entspricht rund 35 Prozent aller Getöteten während der Vernichtungspolitik. Getötet wurde hauptsächlich mit Gas, die Leichen wurden verbrannt und die Angehörigen wurden über die Umstände des Todes schlichtweg angelogen (Rotzoll & Hohendorf & Fuchs, 2010, S. 13-14).

Irgendetwas rührte sich dennoch in der Bevölkerung, es gab Unruhen und öffentliche Proteste – vor allem von der katholischen Kirche. Daher brach Hitler die Morde am 24. August 1941 persönlich ab, aus dem einen Grund, dass die Geheimhaltung der Gräueltaten nicht mehr möglich war (u. a. Faulstrich, 1998, zit. nach Rotzoll et al., 2010, S. 14). Dieser Punkt ist auch wichtig anzumerken, denn dies ist ein Beispiel für die Möglichkeit und Wirksamkeit einer öffentlichen Demonstration auch in Zeiten der Terrorherrschaft des Nationalsozialismus (u. a. Aly, 1985, zit. nach Rotzoll et al., 2010, S. 14). Nach dem Abbruch der Aktion T4 wurden die Tötungen dezentral fortgeführt, nun mit anderen Methoden, darunter Medikamentenüberdosis oder Nahrungsentzug (Rotzoll et al., 2010, S. 14).

Mit Fortdauer des Krieges wurden die Opfer der immer noch unter dem Deckmantel der „Euthanasie“ stattfindenden Aktionen immer weiter ausgeweitet, dazu zählten bald auch verwirrte Bombenopfer oder jüdische Mischlingskinder (u. a. Aly, 1985, zit. nach Rotzoll et al., 2010, S. 14-15). Die Aktion T4 spielte als erste organisierte, nationalsozialistische Massenvernichtungsaktion eine wichtige Rolle für die Entwicklung industriell betriebener Tötungstechnologien, daher verwundert es, dass die Geschichtswissenschaften der NS-„Euthanasie“ bis in die 1980er Jahre hinein kaum Aufmerksamkeit schenkten. Dabei hatten die „Euthanasie“-Prozesse kurz nach Kriegsende und den 1960er Jahren einiges an Aufmerksamkeit erregt (Godau-Schüttke, 2006, zit. nach Rotzoll et al., 2010, S. 15). Der Gedanke zu einer intensiven beziehungsweise intensiveren Auseinandersetzung mit den Geschehnissen kam

erst Ende der 1970er Jahre auf, nach dem sich Mitarbeiter*innen in psychiatrischen Kliniken für die Geschichte ihrer Einrichtungen während der Herrschaft des Nationalsozialismus interessierten (Kersting, 2003, zit. nach Rotzoll et al., 2010, S. 15). Die historische Forschung kann dabei nur äußerst begrenzt auf Originaldokumente Bezug nehmen, da die Unterlagen zum Großteil vernichtet wurden, als sich der Krieg dem Ende entgegen neigte. Die Forschung ist demnach sehr auf Aussagen von Täter*innen und Zeug*innen angewiesen. Des Weiteren ist es möglich, die Namen und Verlegungswege der Opfer mittels Überlieferungen der einzelnen Anstalten und der vorgesetzten Behörden zu rekonstruieren. Über die Opfer war jedoch an sich nicht viel bekannt. Dies änderte sich Anfang der 1990er Jahre, als plötzlich Krankengeschichten und Personalakten der Opfer der Aktion T4 ans Tageslicht kamen (Roelcke & Hohendorf, 1993, zit. nach Rotzoll et al., 2010, S. 15).

Diese Krankenakten wurden den Patient*innen auf dem Weg in die sechs Tötungsanstalten mitgegeben, diese blieben dann bei den Abwicklungsabteilungen der jeweiligen Anstalt. Die Abwicklungsabteilungen spielten eine zentrale Rolle für die verwaltungstechnische Organisation. Zunächst wurden die Akten in Berlin zentral archiviert, bis sie Mitte 1943 ins oberösterreichische Hartheim verlegt wurden. Um die Spuren der Morde zu verwischen, wurde ein Großteil der Dokumente im Herbst 1944 verbrannt beziehungsweise vernichtet. Die Akten, die man aus verschiedenen Gründen noch benötigt hat, gingen von Bad Schönfließ schlussendlich nach Thüringen, das eines der letzten Rückzugsgebiete der bröckelnden Diktatur darstellte (Rotzoll et al., 2010, S. 16). Sie lagen fortan in der Anstalt Pfafferode, wo sie erst 1960 von der Staatssicherheit der DDR gefunden wurden. Nach dem Fund verfolgte das Ministerium für Staatssicherheit seine eigenen Ziele: Mögliche in der DDR untergetauchte „Euthanasie“-Täter*innen sollten weiter kontrolliert werden und gleichzeitig versuchte man, belastendes Material gegen westdeutsche Ärzt*innen zu sammeln (Leide, 2005, zit. nach Rotzoll et al., 2010, S. 16-17). Erst nach der Wende konnte der Aktenbestand eingesehen und identifiziert werden. Fast 50 Prozent der verloren/verschollen geglaubten Krankengeschichten der Opfer der NS-„Euthanasie“ waren wieder zugänglich (Rotzoll et al. 2010, S. 17).

Die folgenden Darstellungen und Informationen zur Aktion T4 wurden folgender Quelle übernommen: Webseite des virtuellen Gedenk- und Informationsortes. Verfasser ist Dr. Ingo Loose. Loose ist unter anderem wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte in München und hat Forschungsschwerpunkte in der Geschichte des Nationalsozialismus. Hitler sah im Zuge der Kriegsvorbereitungen im Sommer 1939 die Zeit gekommen, den Krankenmord in die Tat umzusetzen. Die Hoffnung war, aufgrund des Krieges ohnehin keine

Aufmerksamkeit für die geplanten Aktionen zu erregen. Der Ursprung der Aktion T4 führt auf ein Schreiben Hitlers vom 1. September 1939 zurück, das folgendermaßen lautete:

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftrag, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“ (Hitler, 1939, zit. nach Loose)

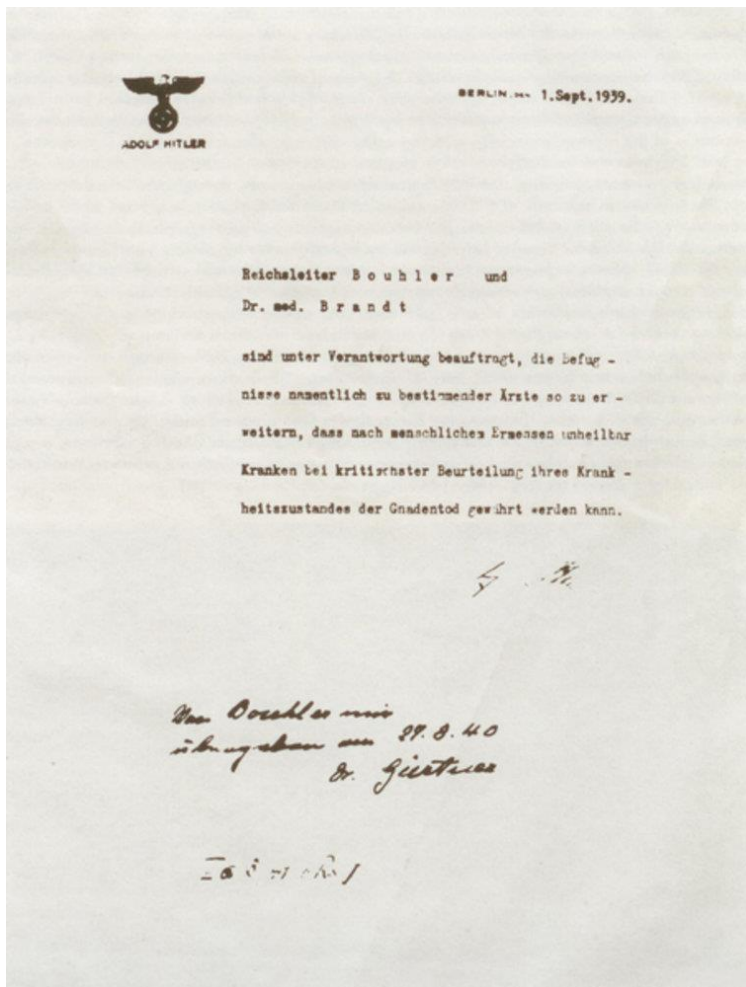


Abbildung 1: Hitlers Ermächtigungsschreiben ©Gedenkort T4

Dadurch, dass das Schreiben auf den Beginn des Zweiten Weltkriegs datiert wurde, stellten Hitler und seine Gefolgsleute klar, dass es nicht nur einen Krieg gegen den äußeren, sondern auch einen Krieg gegen einen inneren Feind geben wird. Was nichts anderes bedeutet als die Ermordung von „rassischen Minderheiten“ oder sogenannten „Ballastexistenzen“, wurde unter dem Deckmantel des „Gnadentodes“, der „Euthanasie“, verschleiert. Nichtsdestotrotz vermied Hitler es, das Vorgehen offen zu legalisieren, etwa in Form eines Gesetzes.

Ein Grund dafür wäre, dass man befürchtete, so ein Schritt würde von den Alliierten propagandistisch genutzt werden. Zweiter Grund war die schwer einzuschätzende Reaktion der Bevölkerung, die Proteste 1941 bestätigen dies. Reichsjustizminister Gürtner erhielt erst am 27. August 1940 Kenntnis von Hitlers schriftlicher Autorisierung der „Euthanasie“-Programme. Dieser Umstand zeigt unmissverständlich, unter welcher strikten Geheimhaltung die Aktion geplant und durchgeführt wurde (Gedenkort T4, Loose).

Bouhler und Brandt arbeiteten daraufhin die organisatorischen Strukturen aus, die Leitung hatte das Hauptamt II der Führerkanzlei. So gründeten die Nationalsozialist*innen zu Beginn mehrere unterschiedliche Tarnorganisationen, deren Sitz sich ab 1940 in der Tiergartenstraße 4 in Berlin befand (Gedenkort T4, Loose):

- Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten: Zuständig für die Koordination der Meldebögen und der ärztlichen Gutachter*innentätigkeit.
- Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft: Zuständig für die Verlegungen der Patient*innen in die Tötungsanstalten.
- Allgemeine Stiftung für das Anstaltswesen: Zuständig für die Verwaltung des gesamten Personalwesens.
- Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten: Zuständig für die gesamte finanzielle Abrechnung mit den Anstalten.

Natürlich waren auch noch andere Institutionen an den Morden beteiligt, beispielsweise das Reichsinnenministerium (Abteilung IV unter der Leitung von Reichsärztführer Leonardo Conti) oder das Reichssicherheitshauptamt (RSHA). Die Abteilung „Kriminaltechnisches Institut“ des RSHA wurde beauftragt, ein geeignetes und effizientes Tötungsmittel für die Opfer zu finden. Es handelt sich dabei um dieselbe Abteilung, die die mobilen Gaswagen zur Ermordung der Juden in den besetzten sowjetischen Gebieten konstruierte (Gedenkort T4, Loose).

Wie etwas weiter oben erwähnt, wurden an sämtliche Pflegeanstalten im Reich Meldebögen verteilt. Die Anstalten hatten dabei keine Ahnung vom eigentlichen Interesse, das man mit den Meldebögen verfolgte. Die aus der Sicht der Nationalsozialist*innen „lebensunwerten Leben“ kamen daraufhin über Zwischenstationen zur Tötungsanstalt, wo sie im Normalfall innerhalb kürzester Zeit ermordet wurden (Gedenkort T4, Loose).

Im Alten Zuchthaus in Brandenburg an der Havel wurde ausgewählten Ärzt*innen neben der Vergasung auch die Tötung mittels Injektionen vorgeführt, unter anderem mithilfe von Skopolamin. Loose beschreibt, dass eine Entscheidung über die zweckmäßigste Tötungsart in

brandenburgischen Gefilden allerdings nicht mehr angestanden habe, da die ersten Giftgas-Tests im besetzten Polen bereits einige Wochen zuvor stattfanden (Gedenkort T4, Loose).

5.11.2. Die Tötungsanstalten des Reichs

Sechs Tötungsanstalten gab es verteilt im gesamten Reich, in denen die ausgewählten Opfer durch Giftgas in eigens dafür errichteten Gaskammern ermordet wurden (Gedenkort T4, Loose):

- Brandenburg an der Havel (Brandenburg)
- Hadamar bei Limburg (Hessen)
- Grafeneck (Baden-Württemberg)
- Pirna-Sonnenstein (Sachsen)
- Hartheim bei Linz (Oberösterreich)
- Bernburg an der Saale (Sachsen-Anhalt)

Die sechs Anstalten waren nicht zeitgleich aktiv: Brandenburg wurde im September 1940 von Bernburg abgelöst, Grafeneck Ende 1940 von Hadamar. In den genannten Tötungsanstalten wurden insgesamt über 70.000 Patient*innen aus zahllosen medizinischen und karitativen Einrichtungen im gesamten Deutschen Reich vergast, bis die Vergasungen im engeren Sinne Ende August 1941 eingestellt wurden. Jedoch wurde das Morden auf andere Weise fortgesetzt, insbesondere durch Unterernährung oder durch Gabe tödlich wirkender Injektionen in Form von Skopolamin oder Morphin. Die Angehörigen wurden dabei mit fadenscheinigen Begründungen abgespeist, so gab es Todesurkunden mit erfundenen Todesursachen, dazu die Information, dass man die/den Verstorbene*n sofort einäschern musste (Gedenkort T4, Loose).

Die Selektionskriterien bei jüdischen Patient*innen waren zwar zunächst dieselben wie bei nicht-jüdischen Kranken, trotzdem lassen sich bei genauerer Analyse der Daten von Verlegung und Ermordung Hinweise finden, die vermuten lassen, dass die Heilungschance und Möglichkeit zur Arbeitsleistung bei jüdischen Patient*innen eine geringere Rolle dabei spielte, ob man von der Gaskammer verschont wurde. Im April 1940 erging die Weisung der Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums an die Gesundheitsämter, alle jüdischen Patient*innen systematisch zu erfassen und sie den Tötungsanstalten zuzuführen, wo sie ab Juni 1940 vergast wurden. Den Angehörigen wurde schriftlich mitgeteilt, dass ihre Verwandten in die Anstalt Cholim im Distrikt Lublin verlegt worden waren (Gedenkort T4, Loose). Die „Euthanasie“-Morde sorgten für mehrere Erfahrungswerte und Erkenntnisse für die NSDAP unter Hitler (Gedenkort T4, Loose):

1. Es wurde gezeigt, dass es möglich war, die deutsche Bevölkerung von einem Verbrechen fernzuhalten, wenn man mit absoluter Diskretion vorgeht. Hitler hatte in den 1930er Jahren möglicherweise aufgrund von Geheimhaltungsproblemen die Entscheidung dahingehend vertagt, aber mit dem Beginn des Krieges waren solche Erwägungen nicht mehr relevant.
2. Es wurde festgestellt, dass sowohl das medizinische als auch das Pflegepersonal keine Skrupel hatten, wenn es darum ging, wehrlose Männer, Frauen und Kinder zu ermorden.
3. Man hatte die Möglichkeit, zu experimentieren. Das bedeutet, für zukünftige Massenmordaktionen herausfinden, wie man Menschen am schnellsten ermorden kann. Dies belegt auch die Tatsache, dass ein Teil des Personals der Aktion T4 auch an der Aktion Reinhardt beteiligt war.
4. Die „Euthanasie“-Morde zeigten für die Nationalsozialist*innen, dass Mord ein funktionierendes Mittel ist, um wirtschaftliche und soziale Probleme zu lösen. Dies kann man auch der Propaganda entnehmen, die behinderte Menschen oft als „nutzlose Esser“ darstellte. Diese Argumentationslinie kann man auch bei der Entscheidungsfindung zum Holocaust erkennen.

Wie Loose beschreibt, kommt der Aktion T4 noch eine weitere Schlüsselrolle zu: Das oben gezeigte Ermächtigungsschreiben Hitlers ist die einzige direkte Verbindung zwischen einer Unterschrift des Diktators und einer geplanten Massenmordaktion. Der Umstand reicht aus, um sie zum Zentrum des Diskurses über Befehlshierarchien im nationalsozialistischen Deutschland zu machen (Gedenkort T4, Loose).

5.11.3. „Euthanasie“ in besetzten Gebieten

Unabhängig von der Koordination im Deutschen Reich, wurden in den besetzten Gebieten Polens die Anstaltsinsass*innen ermordet. Das betraf vor allem die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland, sowie den Regierungsbezirk Zichenau. Dort ergriffen die regionalen Gauleiter die Initiative, für die Aus- und Durchführung zeigten sich SS- und Polizeieinheiten verantwortlich. Und auch im Reich selbst kam es diesbezüglich nun immer wieder zu Alleingängen der regionalen Machthaber. Franz Schwede-Coburg, Gauleiter Pommerns, sah den Kriegsbeginn als Chance, sich der Kranken und Behinderten zu entledigen. Er ließ sie in die benachbarten Gebiete Polens deportieren und dort erschießen. Die durch die Räumung freigewordenen Anstalten wurden daraufhin zu Kasernen der Waffen-SS umgewandelt. Weitere Deportationen dieser Art fanden noch im September 1939 statt, es gab zu diesem

Zeitpunkt aber noch keine organisatorischen und strukturellen Verbindungen zur Zentrale in der Berliner Tiergartenstraße (Gedenkort T4, Loose).

Einen Monat später wurden die ersten Vergasungen von Menschen mit Kohlenmonoxid im Fort VII in Posen ausprobiert und getestet. Das waren zwar nicht die ersten Krankenmorde, aber die ersten mit Giftgas. Diese Tests in Posen dürften in weiterer Folge auch zur Entscheidung geführt haben, Gaskammern zu verwenden und nicht auf tödliche Injektionen zu setzen. Im Fort VII kamen größere Zahlen ums Leben, vor allem aus den Anstalten Owińska und Dziekanka (Gedenkort T4, Loose).

Die stationären Vergasungen wurden im Dezember 1939 in Posen eingestellt. Das verantwortliche Sonderkommando unter der Leitung von Kriminalkommissar Herbert Lange war zusammen mit dem Kriminaltechnischen Institut in Berlin schon einen Schritt weiter gegangen: Anfang 1940 brachten sie den ersten Gaswagen – eine mobile Gaskammer – zum Einsatz. Diese Gaswagen sorgten für Tausende Todesopfer aus dem Wartheland, Danzig-Westpreußen, Ostpreußen und dem Regierungsbezirk Zichenau. Der Massenmord an den wartheländischen Patient*innen verlief prinzipiell reibungslos. Gauleiter Greiser holte sich daraufhin im Sommer 1941 die Erlaubnis, circa 100.000 arbeitsunfähige Juden und Jüdinnen im Warthegau ermorden zu lassen. Am 8. Dezember startete die Mordaktion im Vernichtungslager Kulmhof. Die Opfer wurden in drei Gaswagen mit Auspuffabgasen getötet. An dieser Tötungsmethode experimentierte Langes Sonderkommando bereits anderthalb Jahre (Gedenkort T4, Loose).

Wie etwas weiter oben erwähnt, wurde den Angehörigen jüdischer Patient*innen mitgeteilt, ihre Liebsten wurden ins Generalgouvernement, genauer gesagt in die Anstalt Cholm, verlegt. Tatsächlich existierte dort in der Zwischenzeit eine Pflegeanstalt. Die ausgewählten Juden und Jüdinnen kamen jedoch nie dort an, sondern wurden noch im Reich ermordet.

Loose zitiert dabei den Breslauer Historiker Willy Cohn:

„Auf der Bank aber auch einen sehr traurigen Eindruck gehabt. Ich sah gerade, wie ein älterer Jude eine Rechnung der Irrenanstalt Cholm bei Lublin bezahlte. Das ist die Anstalt, von der erzählt wird, daß man dort alle jüdischen Geisteskranken umbringt. Ich fragte ihn voll Mitgefühl, ob er für jemanden bezahlt, der hoffentlich noch am Leben ist; worauf er sagte, seine Frau lebe jedenfalls nicht mehr. [...] Es ist grausig, wie man mit den kranken Menschen verfährt. Auch ein früherer Schüler von mir [...] ist dort an ‚Kreislaufschwäche‘ verstorben; man schickt dann einfach Todesanzeigen mit solchen Diagnosen. Die Nachricht hatte mich so

mitgenommen, daß ich mich dann in der Straßenbahn ein Stück verfahren habe.“

Die Irrenanstalt Cholm hatte sicherlich auch die Aufgabe, die „Euthanasie“-Morde zu verheimlichen. Dazu kommt allerdings noch der von Cohn in dem Zitat aufgegriffene Aspekt der finanziellen Ausbeutung der Verwandten. Diese kamen für viele Monate für die vermeintliche Pflege der Patient*in auf, obwohl er oder sie bereits längst ermordet war. Die Reichsvereinigung der Juden und Jüdinnen in Deutschland musste noch im August 1941 die Pflegerechnungen für die fiktiven Patient*innen übernehmen (Gedenkort T4, Loose).

Am 22. Juni 1941 startete das Unternehmen Barbarossa und Hunderttausende Juden und Jüdinnen und Patient*innen in den eroberten sowjetischen Gebieten gerieten unter die deutsche Schreckensherrschaft. Wieder operierten die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD und machten eben auch psychiatrische Heime und Pflegeanstalten zum Ziel, organisatorisch unabhängig von der eigentlichen „Euthanasie“-Aktion. Im November 1941 wurde die psychiatrische Klinik Kulparków in Lemberg überrannt: Eine SS-Einheit tötete alle sich darin befindlichen Insass*innen. Ein Problem stellt jedoch die unübersichtliche Forschungslage der „Euthanasie“ in der Sowjetunion dar. Es gibt stark unterschiedliche und schwankende Opferzahlen der Krankenmorde, die Zahlen reichen von 200.000 bis 300.000 und das ist auf fehlende Angaben der Patient*innen in den östlichen Gebieten Europas zurückzuführen (Gedenkort T4, Loose).

5.11.4. Die „Sonderbehandlung 14f13“

Als die Häftlingszahlen in den Konzentrationslagern Anfang der 1940er Jahre immer weiter stiegen, erkundigte sich Reichsführer-SS Heinrich Himmler bei Reichsleiter Bouhler, um die Erfahrungswerte der „Euthanasie“-Zentrale in Berlin für die Tötung der Kranken und Schwachen in den Konzentrationslagern zu nutzen. Die für das „Euthanasie“-Programm arbeitenden Ärzt*innen begannen im Frühjahr 1941 damit, die Konzentrationslager zu besuchen, um dort arbeitsunfähige und rassistisch unerwünschte Häftlinge herauszufiltern. Die Vorgänge und Vorschriften mit den Meldebögen wurden dabei auch in den Konzentrationslagern strikt eingehalten. Diese Aktion wurde unter dem Namen „Sonderbehandlung 14f13“ vermerkt. Dieses „Projekt“ führte bis zu seiner Einstellung im Jahr 1942 zu circa 20.000 toten KZ-Häftlingen. Sie wurden vom jeweiligen Konzentrationslager in eine Tötungsanstalt der Aktion T4 gebracht: Bernburg, Sonnenstein oder Hartheim. 12.000 davon starben allein in Hartheim. Danach wurden die ausgewählten Häftlinge nicht mehr in eine der Tötungsanstalten

gebracht, sondern in Konzentrationslager mit eigenen Gaskammern überführt. Das betrifft zum Beispiel Auschwitz, Sachsenhausen oder Mauthausen (Gedenkort T4, Loose).

Die „Sonderbehandlung 14f13“ lässt in der historischen Forschung allerdings die ein oder andere Frage offen. Die größte Unbekannte ist, wieso die SS für die Ermordung kranker Häftlinge den vermeintlich umständlichen Weg über die Aktion T4 einschlug. Schließlich sprechen wir von derselben SS, die seit 1939 zigtausende Patient*innen in Polen auf Eigeninitiative ermordete. Gleiches galt später für Patient*innen in den eroberten Gebieten der Sowjetunion. Eine mögliche Erklärung für dieses Vorgehen wäre, dass die SS im Frühjahr 1941 noch nicht die Mittel hatte, um industriellen Massenmord an den Häftlingen zu begehen, daher war man auf die Expertise der „Euthanasie“-Zentralen angewiesen. Möglicherweise wollte sich die T4-Organisation die Federführung bei Anstalts- und Krankenmorden nicht nehmen lassen (Gedenkort T4, Loose).

5.11.5. Wie viel wusste die Bevölkerung von der Vorgehensweise?

Mitte 1941 kam der nationalsozialistische Propagandastreifen „Ich klage an“ in die deutschen Kinos. Die Story des Films ist einfach wiederzugeben: Ein Arzt leistet seiner unheilbar kranken Ehefrau Sterbehilfe, wird dann jedoch angeklagt und muss sich einem Gericht stellen. Er dreht den Spieß um und klagt seinerseits im Gerichtssaal die Gesellschaft an, die seine medizinische Entscheidung und ethische Überzeugung unter Strafe stellt. Mitarbeiter*innen der Aktion T4 waren an der Erarbeitung des Drehbuchs beteiligt, das belegt den propagandistischen Zusammenhang zwischen dem Film und der NS-„Euthanasie“. Zwar geht der Film vordergründig auf die aktive Sterbehilfe bzw. die Tötung auf Verlangen ein, jedoch gibt es eine Nebenhandlung, die explizit auch die Tötung von behinderten Menschen thematisiert. Darin geht es um die Eltern eines behinderten Kindes, die einen Arzt um die „Erlösung“ bitten. Wenn man den Stimmungsberichten der zuständigen Behörden glauben mag, stieß der Film auf große Anteilnahme innerhalb der Bevölkerung. Es scheint, dass der Film auch als propagandistische Vorbereitung für ein Gesetz zur Sterbehilfe gedacht war, das aber aufgrund öffentlicher Proteste gegen die „Euthanasie“-Morde im Sommer 1941 letztendlich nicht umgesetzt wurde. Im Film wird der Arzt als eine Art Erlöser dargestellt, das mit der Realität der Krankenmorde rein gar nichts zu tun hatte. Kenntnisse beziehungsweise Vermutungen über die organisatorische Tötung der Patient*innen verbreiteten sich innerhalb des Volkes recht rasant, schon im Sommer 1940. Den Angehörigen kam es „spanisch“ vor, dass sie ihre Verwandten nach den ganzen Verlegungen plötzlich nicht mehr besuchen konnten und unerwartet über den Tod informiert wurden. Weiteren Nährboden für Zweifel lieferten die angegeben

Todesursachen, sodass eine Kombination dieser Umstände die Gerüchte über die Krankenmorde verbreiten ließ (Gedenkort T4, Loose).

Dazu sei anzumerken, dass Gerüchte allein noch keinen Protest auslösen und sie schon gar kein Protest sind. Verschriftlicht wurden die Gedanken seit 1940 in Briefen an die unterschiedlichsten Reichsminister, in die Öffentlichkeit wurden sie dann vor allem 1941 von Vertretern der katholischen Kirche getragen. Die bekannteste Predigt hielt dabei der Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen am 3. August 1941, den Loose zitiert:

„Wenn man den Grundsatz aufstellt und anwendet, daß man den ‚unproduktiven‘ Mitmenschen töten darf, dann wehe uns allen, wenn wir alt und altersschwach werden! Wenn man die unproduktiven Menschen töten darf, dann wehe den Invaliden, die im Produktionsprozeß ihre Kraft, ihre gesunden Knochen eingesetzt, geopfert und eingebüßt haben! Wenn man die unproduktiven Mitmenschen gewaltsam beseitigen darf, dann wehe unseren braven Soldaten, die als Schwerkriegsverletzte, als Krüppel, als Invaliden in die Heimat zurückkehren. Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher. Irgendeine Kommission kann ihn auf die Liste der ‚Unproduktiven‘ setzen, die nach ihrem Urteil ‚lebensunwert‘ geworden sind. Und keine Polizei wird ihn schützen und kein Gericht seine Ermordung ahnden und den Mörder der verdienten Strafe übergeben.“

Die zweifelsohne mutige Haltung von Galens in allen Ehren, jedoch muss man dazusagen, dass vom Zeitpunkt der ersten Informationen über den Krankenmord bis hin zu seiner Predigt bereits über 60.000 Menschen mit seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung ermordet worden waren. Von Galen selbst blieb wegen seiner Prominenz als Bischof von den Nationalsozialist*innen unangetastet, einige seiner Mitarbeiter wurden jedoch inhaftiert. Ein ähnliches Schicksal wie diese Mitarbeiter erlitt auch der Berliner Domprobst Bernhard Lichtenberg. Dieser wurde nach seinen öffentlichen Protesten von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) verhaftet. Er verstarb bereits auf dem Weg ins Konzentrationslager Dachau. Nicht nur die katholische, auch die evangelische Kirche protestierte gegen die Patient*innenmorde. Der württembergische Landesbischof Theophil Wurm, in dessen Bistum sich die Tötungsanstalt Grafeneck befand, versuchte mithilfe von Briefen an die Reichsinnen- und Reichsjustizminister gegen die Krankenmorde zu protestieren. Er erhielt zwar nie eine Antwort, dennoch gibt es Hinweise dafür, dass die Einstellung der Tötungen in Grafeneck Ende 1940 zumindest teilweise auf Wurms Bemühen zurückgeht (Gedenkort T4, Loose).

Es lässt sich konstatieren, dass die „Euthanasieverbrechen“ wahrscheinlich das NS-Massenverbrechen ist, das den meisten Protest und sichtbaren Unmut innerhalb der eigenen Bevölkerung ausgelöst hat. Es gibt keine vergleichbaren Reaktionen in Bezug auf die deportierten Juden und Jüdinnen oder die zahlreichen Zwangsmaßnahmen bei politischer Ungehorsamkeit im NS-Staat. Der offene Protest, wie ihn von Galen, Lichtenberg oder Wurm betrieben, konnten den Ablauf der „Euthanasie“-Aktionen leider auch nicht aufhalten, sondern bestenfalls verändern. Es muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass sich das Wissen der Bevölkerung über die Behandlung von Behinderten und nicht zur nationalsozialistischen Rassenideologie passenden Menschen nur auf die Lage im Deutschen Reich bezog. Die Morde in Osteuropa an polnischen oder sowjetischen Patient*innen blieben der Öffentlichkeit unbekannt. Im Großen und Ganzen sind sich die Forscher*innen einig, dass es die Unruhen in der Bevölkerung sowie die öffentlichen Proteste von Kirchenvertretern wie Clemens August Graf von Galen waren, die Hitler am 24. August 1941 dazu bewogen, die Fortsetzung der Vergasungen in den Tötungsanstalten zu beenden. Das bedeutete allerdings nicht, dass man damit komplett aufhörte, sondern man verfuhr in anderer Weise damit weiter. Zeitgleich erfolgte auch die Entscheidung, die europäischen Juden und Jüdinnen in Konzentrationslagern in Mittel- und Osteuropa zu töten. Mitarbeiter*innen der Aktion T4 befanden sich nun im besetzten Polen und halfen bei der Aktion Reinhardt mit, die in den Vernichtungslagern Majdanek, Treblinka, Sobibór, Belzec und Auschwitz-Birkenau umgesetzt wurde (Gedenkort T4, Loose).

5.11.6. Die „Euthanasie“ seit Sommer 1941

Bis heute gibt es Missverständnisse über das Ende der Vergasungen an den Patient*innen in den Tötungsanstalten. Es gibt Quellen, die behaupten, Hitler hätte die „Euthanasie“-Aktionen 1941 wegen öffentlicher Proteste, unter anderem des oben angesprochenen Bischofs von Galen, gestoppt. Man kann aber kaum von einem Stopp sprechen, wenn die Morde weitergehen, nur in etwas anderer Form und Organisation. Loose bezieht sich hier auf den angesehenen Ernst Klee, einem Forscher zur Geschichte der Krankenmorde, der in den 1970er Jahren meinte, dass die Propaganda so erfolgreich arbeitete, sodass bis heute vom weiteren Vorgang der „Euthanasie“ praktisch nichts bekannt ist (Gedenkort T4, Loose).

Die Zeitperiode, die dem Ende der Massenvergasungen in den Tötungsanstalten nachfolgte, wird unter anderem auch als „wilde Euthanasie“ bezeichnet. Dabei geht es jedoch nicht darum, dass sie wild, unkoordiniert und unorganisiert war, sondern darum, dass sie die Forschung vor einige Probleme stellte. Der Unterschied war nämlich, dass die Initiative davon nicht mehr von der Berliner Tiergartenstraße ausging. Nun waren es lokale Behörden und

Parteisprengel, die das Heft in die Hand nahmen. Ganz ohne Aufgabengebiet blieb die Tiergartenstraße allerdings auch nicht, sie war für die Lieferung der nun zum Einsatz kommenden Gifteinjektionen zuständig. Der Begriff „wilde Euthanasie“ rührt also nicht daher, dass das Töten zu dieser Zeit unorganisiert war, sondern bezog sich vielmehr auf einen unzureichenden Forschungsstand (Gedenkort T4, Loose).

Für die zweite Phase der „Euthanasie“ können wir uns beispielhaft an der Tötungsanstalt Meseritz-Obrwalde (damals Brandenburg, heute Polen) orientieren. Sie wurde 1904 als „Provinzial-Irrenanstalt Obrwalde bei Meseritz“ gegründet und war nach damaligen Maßstäben auch noch in der Zwischenkriegszeit ein modernes Haus für circa 5.000 Patient*innen. Neben psychiatrischen Abteilungen gab es auch noch andere, wie zum Beispiel eine Kinder- und Geburtsstation. Bereits vor 1939 geriet die Klinik in den Fokus der nationalsozialistischen Eugeniker*innen. Sie sollte nämlich als „Abschub-Anstalt“ für Patient*innen aus Berlin fungieren. Daher wurde sie in eine reine Anstalt für psychisch kranke Menschen umgewandelt, mit einer Reduktion der Kapazität auf etwa 900 Bewohner*innen. Die Patient*innen in Obrwalde wurden bis 1941 nicht in der Klinik ermordet, sondern in die Tötungsanstalten der Aktion T4 transportiert. Der zuständige Direktor Walter Grabowski funktionierte das Haus Mitte 1942 um in eine Tötungsstätte. Die Patient*innen wurden hier fortan mithilfe von Medikamentenüberdosierungen in Form von Skopolamin und Morphinum umgebracht. In der Folgezeit entwickelte sich Obrwalde zu einer zentralen Mordstätte für „unnütze“ Menschen vor allem aus Berlin. Die Morde standen in Obrwalde in engem Zusammenhang mit Zwangsarbeit. Die arbeitsunfähigen Menschen wurden allerdings sofort getötet, oft auch direkt nach der Ankunft. Die Verlagerung der Kriterien für den Patient*innenmord von rassistisch-eugenischen auf jene, die auf Arbeitsfähigkeit basieren, macht die Willkür der „Euthanasie“-Verbrechen besonders deutlich. Bis heute lassen sich die Zahlen der Todesopfer in dieser Anstalt nicht mit 100-prozentiger Sicherheit verifizieren. Es gibt eine Mindestanzahl, die man anhand der Sterbebücher von 1942 bis 1945 ablesen kann, diese steht bei 6.991. Die tatsächliche Opferanzahl dürfte jedoch weit darüber liegen (Gedenkort T4, Loose).

Dieser nun dezentral stattfindende Krankenmord ging auch dann noch weiter, als die meisten Juden und Jüdinnen Europas bereits ermordet wurden. 1945 wurde die Tötung von Tausenden weiteren Patient*innen in Meseritz-Obrwalde weiterhin vorbereitet, auch mit einem Krematorium. Das ging bis Ende Januar 1945, als die Rote Armee das Territorium eroberte und die Anstalt mit den rund 1.000 Insass*innen befreite (Gedenkort T4, Loose).

5.11.7. Die Aufarbeitung der „Euthanasie“ nach 1945

Wie bereits erwähnt, waren die Krankenmorde jene Massenmordaktion der Nationalsozialist*innen, die für den größten Unmut und Protest innerhalb der Bevölkerung sorgte. Dennoch sei dabei nicht unerwähnt, dass die Kranken und Schwachen jene Opfergruppe waren, deren Tötung nach 1945 zumindest als teilweise rechtens angesehen wurde – dies wurde auch offen angesprochen. Bis weit in die 1970er Jahre hinein war die deutsche Rechtsprechung darauf getrimmt, die Tötungen teilweise für moralisch gerechtfertigt zu halten. Das erkannte man daran, dass direkt oder indirekt beteiligte Ärzt*innen und das involvierte Pflegepersonal von der juristischen Schuldfrage freigesprochen wurde. Den Mediziner*innen wurde zugestanden, in einem Verbotsirrtum gehandelt zu haben. Wenn man das mit einem sowjetischen Militärgericht vergleicht, das bereits 1945 mehrere Todesurteile gegen Mitarbeiter*innen des medizinischen Stabs und des Pflegepersonals von Meseritz-Obrawalde verhängte, wird es schwer nachvollziehbar. Das Landgericht München sprach in den 1960er Jahren sämtliche 14 angeklagten Krankenschwestern und -pflegerinnen von der Anklage der Beihilfe zum Mord frei. Vor bundesdeutschen Gerichten gab es nach 1949 keine einzige Verurteilung von „Euthanasie“-Täter*innen (Gedenkort T4, Loose).

Mit diesem Hintergrund sollte es zumindest gelingen, in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür zu schaffen, was in der Medizin und der Geschichtswissenschaft seit vielen Jahren Konsens ist: Dass die Nationalsozialist*innen völlig andere Definitions- und Stigmatisierungskriterien hatten als wir heute. Zu den Personen, die während der 1930er Jahre zwangssterilisiert wurden, zählten auch Alkoholiker*innen, Personen mit leichter Form der Epilepsie oder mit anderen Krankheiten, die das Stigma längst verloren haben. Die therapeutischen Optionen der modernen Medizin haben sich drastisch verändert, während das Tabu psychischer Erkrankungen eher ein gesellschaftliches Problem ist, und nicht das Problem der Patient*innen (Gedenkort T4, Loose). Loose beschreibt, dass ein offenerer Umgang mit den Formen des Gedenkens möglicherweise auch einen Beitrag zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Behinderungen jedweder Art heute leisten hätte können (Gedenkort T4, Loose).

5.11.8. Strafverfolgung

Auf den letzten angesprochenen Punkt lohnt es sich, ausführlicher einzugehen. Hierzu stammen die folgenden Informationen ebenfalls von der Webseite des virtuellen Gedenk- und Informationsortes, verfasst von Dr. Petra Schweizer-Martinschek, einer Historikerin mit Schwerpunkt NS-Forschung.

Nach Kriegsende kam die ungefähre Dimension der nationalsozialistischen „Euthanasie“ zum Vorschein. Erstens begutachteten alliierte Truppen die Anstalten und fanden dort

unterernährte, völlig geschwächte und zum Teil auch tote Patient*innen vor. Zweitens kam es zu Anzeigen der Angehörigen, die Klarheit über das Schicksal ihrer Verwandten erhalten wollten. So kam es dazu, dass in allen vier Besatzungszonen Ermittlungsverfahren gegen die „Euthanasie“-Verbrecher*innen eingeleitet wurden. Die Aufklärung der Verbrechen beim Patient*innenmord gestaltete sich allerdings als sehr zäh. Grund dafür ist, dass viele der Beschuldigten in mehreren Anstalten tätig waren und viele Männer ab 1942 auch in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka eingesetzt wurden. Dies führte dazu, dass die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit mehrere Tatorte umfasste, die in verschiedenen Besatzungszonen lagen und somit in die Zuständigkeit mehrerer Staatsanwaltschaften fielen. Viele Tatverdächtige gingen in die westlichen Besatzungszonen oder tauchten im Ausland unter, wodurch eine Strafverfolgung erschwert wurde. In vielen Fällen stellte sich auch heraus, dass der/die Beschuldigte noch im Krieg oder durch Selbstmord einer gerichtlichen Urteilsentscheidung entgangen war. Ebenfalls erschwerend kam hinzu, dass ein Großteil der Akten, die die Verdächtigen belastet hätten, durch Kriegseinwirkung und vor allem durch bewusste Zerstörungen verloren gegangen ist (Gedenkort T4, Schweizer-Martinschek).

Gemäß dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 wurden deutsche Gerichte von den Besatzungsbehörden für verantwortlich erklärt, um Verbrechen, die von Deutschen an Deutschen oder Staatenlosen begangen wurden, zu verfolgen – dazu zählen eben auch die „Euthanasie“-Morde. Zwei Strafverfahren wurden dabei auch von alliierten Gerichten geführt: Einerseits der Hauptprozess gegen die Verantwortlichen der Kriegsverbrechen in Nürnberg und andererseits das Verfahren gegen Mitarbeiter*innen der ehemaligen Tötungsanstalt Hadamar. Das amerikanische Militärgericht in Wiesbaden sprach alle sieben Angeklagten am 15. Oktober 1945 schuldig. Drei davon erhielten das Todesurteil: Der Verwaltungsbeamte Alfons Klein und die beiden Pfleger Heinrich Ruoff und Karl Willig. Vollstreckt wurde das Urteil am 14. März des Folgejahres im Gefängnis von Bruchsal. Bei den weiteren Angeklagten verhängte das Gericht einmal lebenslänglich und drei weitere langjährige Haftstrafen (Gedenkort T4, Schweizer-Martinschek).

Dies war nicht das einzige alliierte Verfahren gegen die NS-„Euthanasie“-Verbrecher*innen, das zweite folgte Ende 1947 mit dem Nürnberger Ärzteprozess. Dieses zog sich bis 20. August 1948 hin und in seinem Mittelpunkt standen medizinische Humanexperimente. Die Ermordung von behinderten Menschen spielte hier nur eine Nebenrolle: Vier der 23 Angeklagten Persönlichkeiten mussten sich wegen der Beteiligung am Krankenmord verantworten. Namentlich waren dies Professor Karl Brandt, Viktor Brack, Dr. Kurt Blome und Dr. Waldemar Hoven. Vor allem Brandt und Brack waren zwei der wichtigsten und höchsten Vertreter

der NS-„Euthanasie“, die noch am Leben waren. Beide wurden zum Tode verurteilt und gehängt. Blome (stellvertretender Reichsärztführer) und Hoven (Lagerarzt im Konzentrationslager Buchenwald) waren dagegen weder in die Planung noch in der Durchführung der Tötungen wirklich involviert und wurden daher vom Tatvorwurf der „Euthanasie“ freigesprochen (Gedenkort T4, Schweizer-Martinschek).

Strafverfahren im Zusammenhang mit der NS-„Euthanasie“ wurden später sowohl auf dem Gebiet der späteren Bundesrepublik als auch auf dem Gebiet der späteren DDR eingeleitet. In den Anhörungen kamen von den Angeklagten immer wieder dieselben Argumente, um auf nicht schuldig plädieren zu können (Gedenkort T4, Schweizer-Martinschek):

- Handeln auf Befehl: Dies bekräftigten vor allem Pflegemitarbeiter*innen. Ihnen sei die Tat aufgetragen worden und man hatte den Auftrag zu erfüllen.
- Zusicherung von Straflosigkeit: Einigen der Angeklagten wurde zugesichert, dass sie für ihre Taten nicht zur Rechenschaft gezogen werden würden.
- Notstand: Die Angeklagten erklärten, dass sie im Falle einer Befehlsverweigerung selbst in ein Konzentrationslager deportiert worden wären und demnach um ihr eigenes Leben bangen mussten.
- Ersetzbarkeit des Täters/der Täterin: „Wenn nicht ich, dann hätte es jemand anderer getan“, war ein beliebtes Argument, um sich jeglicher Verantwortung zu entziehen.
- Fehlendes Unrechtsbewusstsein/Verbotsirrtum: Dies betraf vor allem die Ärzt*innenschaft, die in den Prozessen als Überzeugungstäterin auftrat. Für sie war die Tötung der körperlich und geistig behinderten Menschen eine legitime Sterbehilfe – oder sie waren wegen eines Gesetzes von der Rechtmäßigkeit ihres Handelns überzeugt (Benzler, 1988, zit. nach Schweizer-Martinschek).

Zwischen 1945 und 1952 fanden die meisten Prozesse unmittelbar nach dem Krieg in beiden Teilen Deutschlands statt. Zu Beginn der ersten „Euthanasie“-Strafverfahren in den Jahren 1946 bis 1947/48 in den Westzonen wurden die Täter*innen noch vermehrt streng bestraft und in einigen Fällen zu lebenslanger Haft oder dem Tode verurteilt. Ab 1947/48 wurden jedoch immer kürzere Haftstrafen oder auch Freisprüche ausgesprochen, da sich die rechtliche Bewertung des Verbrechens geändert hatte: Der Mordvorwurf wurde zu Totschlag heruntergestuft und die Täterschaft zu Beihilfe (Gedenkort T4, Schweizer-Martinschek).

In der sowjetischen Besatzungszone und der DDR gab es 22 Prozesse wegen der Krankensterbenden. 21 von ihnen wurden bis 1952 prozessiert, das letzte Verfahren fand 1964 bis 1965 statt. Die sogenannten Waldheimer Prozesse von 1950 sollten einen Schlussstrich unter die Strafverfolgung der nationalsozialistischen Verbrechen ziehen, dort wurden sechs Personen

wegen der Beteiligung an der „Euthanasie“ verurteilt. Nach Beendigung der Waldheimer Prozesse ging die Anzahl der Verurteilungen stark zurück. Die Verfolgung und Ahndung der NS-Verbrechen galten damals als abgeschlossen (Gedenkort T4, Schweizer-Martinschek).

Längere und härtere Zuchthausstrafen waren in der sowjetischen Besatzungszone gang und gäbe. Anfang bis Mitte der 1950er Jahre wurden im Osten (und auch im Westen) jedoch Amnestien erlassen, das bedeutete, dass auch Personen, die im sowjetischen Einflussbereich zu langen Haftstrafen verurteilt wurden, wieder auf freien Fuß kamen. Nach 1952 hatten beide deutschen Staaten nicht mehr das allzu große Verlangen, die NS-Strafverfolgung aufrechtzuerhalten. In Ludwigsburg wurde 1958 die Zentrale der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen gegründet, was wieder zu Einleitungen von Verfahren und Strafprozessen führte. Diese Ludwigsburger Staatsanwält*innen sind demnach der Grund dafür, dass sich überhaupt noch einige Hauptverantwortliche der Krankensterbungen ab 1960 vor Gericht verantworten mussten. Dadurch, dass sich die Verfahren aufgrund von langen Ermittlungen hinzogen, kam es im Westen zum Problem der Verjährung von Totschlag. So entgingen einige Täter*innen den Verurteilungen. Andere konnten noch wegen Beihilfe zum Mord verurteilt werden, obwohl auch davon viele für die Tötung von vielleicht Tausenden wehrlosen Menschen mitverantwortlich waren. Manchen wurde wiederum eine Verhandlungsunfähigkeit ausgestellt, obwohl sie in ihren Praxen immer noch Patient*innen behandelten. Zu guter Letzt gab es noch jene, die der Justiz entkamen, indem sie Suizid begingen – wie zum Beispiel Werner Heyde oder Friedrich Tillmann (Gedenkort T4, Schweizer-Martinschek).

Anfang der 1960er Jahre leitete auch die Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt ein Ermittlungsverfahren gegen die NS-„Euthanasie“-Verbrecher*innen ein. Daraufhin wurden auch die Namen von jenen Ärzt*innen bekannt, die bis zu diesem Zeitpunkt frei und ungestört in der DDR lebten. Auf diese Vorwürfe hatte die DDR-Regierung zu reagieren, hat man doch die Verfolgung von NS-Verbrecher*innen offiziell abgeschlossen und sich immer wieder als besserer, antifaschistischer Staat hingestellt. Das Ministerium für Staatssicherheit prüfte daraufhin die betroffenen Ärzt*innen, nur in einem Fall kam es zu einem Strafverfahren: Otto Hebold wurde zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Die DDR betonte dabei allerdings, dass es sich bei Hebold um einen Einzelfall handle (Gedenkort T4, Schweizer-Martinschek).

Ebenfalls wurden Ermittlungen geführt gegen zwei Ärzte, die zwischen 1939 und 1945 in den Heilanstalten Stadtroda bei Jena gearbeitet hatten. Aufgrund ihrer mittlerweile hohen Stellung ermittelte die Staatssicherheit verdeckt gegen diese Personen. Für die Einleitung eines

Untersuchungsverfahrens reichten die Ermittlungen jedoch nicht (Gedenkort T4, Schweizer-Martinschek).

Es folgt nun eine tabellarische Übersicht über die Strafverfolgung der NS-„Euthanasie“ im Westen und im Osten (Eichmüller, zit. nach Schweizer-Martinschek):

	Westzonen/BRD	SBZ/DDR (davon Waldheim)
Ermittlungsverfahren	441	29 (7)
Davon eingeleitet bis einschl. 1949	101	18
Prozesse	32	25 (7)
Verurteilungen	50	40 (7)
Freisprüche/Einstellungen durch Urteil	65	15

Tabelle 1: Übersicht über die Strafverfolgung der NS-„Euthanasie“ in BRD und DDR

5.12. Hartheim

Das nationalsozialistische Deutschland begann in der Zwischenkriegszeit mit dem Umbruch in der Pflege. Die konfessionelle Wohlfahrtspflege wurde Stück für Stück in den Hintergrund gedrängt und dem „völkischen Wohlfahrtsstaat“ untergeordnet. Dies war die einzige Möglichkeit für die Nationalsozialist*innen, ihren Plan der Rassenhygiene in die Tat umzusetzen (Tapfer, 2016, S. 233). Die immer einschränkender werdenden Maßnahmen bekam die Pflege zu spüren und Ende 1938 auch der Oberösterreichische Landes-Wohltätigkeitsverein, seines Zeichens Träger der „Schwachsinnigenanstalt Hartheim“. Barvermögen, Schloss, Inventar und Gutshof gingen allesamt 1939 in den Besitz des Reichsgaus (Oberdonau/Gauselbstverwaltung) über. Am 28. Februar zählte und meldete der scheidende Anstaltsdirektor Mittermayer 191 Patient*innen, deren Schicksal nun in den Händen der Fürsorgeabteilung der Gauselbstverwaltung lag, die die Leitung übernahm (Kepplinger, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 233).

Ursprünglich sollte Schloss Hartheim für das Taubstummen-Institut Linz freigeräumt werden. Die Umfunktionierungen begannen, überschritten sich allerdings zeitlich mit den Planungen der Aktion T4. Hartheim wurde im Zuge dieser Planungen als eine der sechs Tötungsanstalten auserwählt und so begannen die Vorbereitungen auf das Massenmorden in Oberösterreich. Die Patient*innen wurden im März 1940 aus Hartheim wegtransportiert: Mädchen und Frauen wurden nach Baumgartenberg gebracht, Jungen und Männer nach Niedernhart (Kepplinger, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 234). Die Leitung der nun als „Landesanstalt Hartheim“ bezeichneten Einrichtung übernahmen der Linzer Psychiater Dr. Rudolf Lonauer

als ärztlicher Leiter und Dr. Georg Renno als dessen Stellvertreter. Im Erdgeschoss wurde eine Gaskammer eingerichtet, gemeinsam mit einem Leichenraum und einem Krematorium. Am westlichen Flügel des Schlosses wurde ein Holzschuppen für die Transportwagen errichtet (Reese, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 234). Im Mai 1940 war es schließlich soweit: Der erste Krankentransport traf aus der Pflegeanstalt Niedernhart in Hartheim ein. Vieler dieser Patient*innen waren selbst vorher in Hartheim untergebracht, nun wurden sie hier vergast (Kepplinger, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 234). Den Nationalsozialist*innen war es möglich, in der 25 Quadratmeter großen Gaskammer 30 bis 60 Menschen gleichzeitig zu töten. Obwohl es laut Vorschrift der Zentrale Aufgabe des Arztes/der Ärztin war, den Gashahn zu betätigen, wurde dieser Auftrag in der Praxis häufig an einen Brenner/eine Brennerin übertragen (ebd.).

Der Ablauf der Vergasung wird von Kepplinger (2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 234) folgendermaßen beschrieben:

„Zehn bis fünfzehn Minuten lang wurde Gas in die Kammer geleitet, dann waren die Opfer tot. Eine Stunde später wurde die Kammer gelüftet und die Toten in den Krematoriumsraum gebracht – nicht, ohne vorher alle Goldzähne herausgebrochen zu haben. Die Dauerbelastung des Verbrennungsofens führte schon einige Monate nach Inbetriebnahme zu einem Kaminbrand, weshalb ein neuer Kamin errichtet werden musste. Die Asche der verbrannten Opfer wurde zunächst in der Donau entsorgt, dann begann man sie im ehemaligen Schlossgarten zu vergraben, da die häufigen Fahrten vom Schloss zum Fluss bei der umliegenden Bevölkerung nicht unbemerkt blieben. Einen Teil der Asche verwendete man für die Befüllung der Urnen – Angehörige konnten eine solche anfordern. Dass sich darin nicht die Asche ihres/ihrer Verwandten befand, war nicht nachprüfbar.“

60 bis 70 Personen brauchte es, um die Tötungen in Hartheim sicherstellen zu können. Viele davon bewohnten das Schloss. Der Büroleiter der Landesanstalt war Christian Wirth. Sein Zuständigkeitsbereich betraf das Sonderstandesamt, Abwicklung des Schriftverkehrs und das Urnenbuch. Um Unterstützung zu bekommen, wurden Hilfskräfte aus der näheren Umgebung angeworben. Sämtliche Buschauffeure stammten aus Oberösterreich, dazu kam auch Belegschaft aus der Zentrale in der Berliner Tiergartenstraße nach Hartheim (Kepplinger, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 234). Den Personal-Löwenanteil machten aber sicherlich die Büroangestellten aus, die eine wichtige Rolle für die Verschleierung und Verschweigung der NS-„Euthanasie“ spielten. Das von Wirth beaufsichtigte Sonderstandesamt hatte die

Aufgabe, die Todesfälle zu beurkunden. Der Regelfall sah so aus, dass die Angehörigen eines/einer Patient*in über die Verlegung in eine andere Klinik informiert wurden. Zum Zeitpunkt des Informationsschreibens war das Opfer bereits tot. Es strichen ein paar Tage ins Land und erst dann wurde die Todesnachricht an die Verwandten gesendet. Die Todesursachen, die darin angegeben waren, variierten von Schlaganfall, über Gehirnschwellung bis hin zu Lungenentzündungen (Kepplinger, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 235).

Ein System des Aktenaustausches wurde ausgeheckt, um die Angehörigen bewusst zu täuschen. Wenn ein*e Patient*in aus der Umgebung von Hartheim ermordet wurde, wurde die Todesmeldung nicht von der Landesanstalt Hartheim an die Angehörigen weitergegeben, sondern von einer anderen Anstalt, wie beispielsweise Sonnenstein bei Pirna. Auf diese Weise kamen die Angehörigen nicht kurzfristig und plötzlich zu Besuch, wenn sie von der Verlegung erfuhren. Stattdessen erhielten sie bald darauf die Todesnachricht, was einen Besuch nicht mehr notwendig machte (Tapfer, 2016, S. 235). Es verwundert daher nicht, dass 20 bis 25 Büroangestellte in Hartheim tätig waren, wenn man sich den riesigen bürokratischen Aufwand zu Gemüte führt (Kepplinger, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 235).

Anfang 1941 erreichte auch die „Sonderbehandlung 14f13“ die Landesanstalt Hartheim. Dabei ging es um die Ermordung von kranken und schwachen KZ-Häftlingen. Ab Juli 1941 trafen Transporte aus Mauthausen und Gusen ein. Wichtig, um die „Sonderbehandlung 14f13“ in die Tat umsetzen zu können, war lediglich die Infrastruktur der Tötungsanstalten, sämtliche Bürokratie und verwaltungstechnisches Prozedere wurde bereits in den Konzentrationslagern abgewickelt (Kepplinger, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 235). Deshalb findet man die Opfer aus den Konzentrationslagern auch nicht in den Tötungsstatistiken von Hartheim. 1943 wurde die Aktion pausiert und 1944 für kurze Zeit wieder aufgenommen. Über 3.000 KZ-Häftlinge fanden bis zur Schließung der Tötungsanstalt Ende 1944 in Hartheim ihren Tod (ebd.).

Als Hitler am 24. August 1941 die Aktion T4 per Telefon gestoppt hat, wurden in Hartheim bereits 18.269 psychisch kranke Menschen vergast. Ein Muster lässt sich dabei an den Verlegungen der Patient*innen erkennen. Ursprünglich wurden eine recht große Anzahl von Patient*innen aus einer Anstalt deportiert und nach Hartheim gebracht, um Platz für Insass*innen aus anderen, kleineren Anstalten zu schaffen. Dadurch bewegte sich die systematische Tötungsmaschinerie langsam in Richtung Osten (ebd.). 707 Menschen wurden aus dem Gau Tirol-Vorarlberg zwischen 1940 und 1942 nach Hartheim geschickt, 360 davon kamen aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol (Seifert, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 235). Folgend wird eine Übersicht über die Opferquoten der verschiedenen Anstalten aufgelistet, die

über dem Durchschnitt – 62,4 Prozent der Patient*innen wurden ermordet – in der Ostmark liegen (Kepplinger, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 235-236):

- Novo Celje (Untersteiermark): 89,25 Prozent
- Ybbs (Niederösterreich): 82,66 Prozent
- Klagenfurt (Kärnten): 81,47 Prozent
- Valduna (Vorarlberg): 70,51 Prozent
- Niedernhart (Oberösterreich): 67,85 Prozent

Nachdem die Aktion gestoppt wurde, beschäftigte sich das Personal in Hartheim hauptsächlich mit der Bearbeitung des vorhandenen Aktenmaterials, der Erstellung von Statistiken und der Beantwortung der Anfragen von Angehörigen. Da dafür keine sonderlich große Personalzahl mehr erforderlich war, verließen viele Bürokräfte und Pfleger*innen das Schloss (Tapfer, 2016, S. 236). Im Zuge dessen konnte man einen „Personal- und Technologietransfer“ beobachten: Einige Mitarbeiter*innen kamen nun bei der „Aktion Reinhardt“, der Massenvernichtung der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement, zum Einsatz (Kepplinger, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 236). Dem Kriegsende sah man 1944 bereits ins Auge, unter anderem deshalb wurde die Landesanstalt Hartheim aufgelöst. Für diesen Vorgang wurde die T4-Angestellte Ursula Kregelius nach Hartheim berufen, um die Beseitigung der Akten zu überwachen. Die Akten sollten nach Möglichkeit nach dem Krieg nicht mehr aufgefunden werden. Um die wahren Tätigkeiten und Vorgänge zu verschleiern, wurde im Schloss Hartheim ein Kinderheim des Gau-Fürsorgeamtes eingerichtet und 70 Kinder von Baumgartenberg nach Hartheim gebracht. Das War Crime Investigation Team No. 6824 der US Army erreichte im Juni 1945 das Schloss Hartheim und fing an, den Massenmord während des Zweiten Weltkriegs zu untersuchen (Tapfer, 2016, S. 236).

5.12.1. Schloss Hartheim als Gedenkstätte

Nach den Jahren und den Gräueln des Krieges ging das Schloss 1948 wieder über in den Besitz des Oberösterreichischen Landes-Wohltätigkeitsvereins und diente zunächst als Unterkunft für Flüchtlinge und sogenannte Displaced Persons (Reese, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 236). Zu dieser Zeit wurde weder seitens der Landes- noch der staatlichen Behörden an die Opfer gedacht. Stattdessen war es nötig, dass Impulse von außen kamen, wie etwa die Initiative der französischen Häftlingsorganisation der Überlebenden des Konzentrationslagers Mauthausen, die 1950 das erste Erinnerungsdenkmal an der Nordseite des Schlosses Hartheim errichtete (Reese & Kepplinger, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 236). In den nachfolgenden Jahren wurde darüber nachgedacht, ob man das Schloss Hartheim als Depot für das Landesarchiv und Landesmuseum nutzen könnte, aber aufgrund schwerer

Beschädigungen wären kostspielige Renovierungsarbeiten notwendig gewesen. Der Oberösterreichische Landes-Wohltätigkeitsverein hatte stets den Wunsch gehegt, die Arbeit mit behinderten Menschen wieder aufzunehmen, aber erst 1963 konnte das „Institut Hartheim“ in der Nähe des Schlosses eröffnet werden. Dazu gab es ständige Überlegungen, wirtschaftstreibende Menschen im Schloss und den dazugehörigen Gebäuden unterzubringen. Interessenten dafür hätte es durchaus gegeben, wie zum Beispiel einen Linzer Eisenhändler (Tapfer, 2016, S. 236). 1954 musste man die Situation allerdings neu bewerten, da es zu einem Donauhochwasser kam. Vom Hochwasser Betroffene zogen daraufhin in das Schloss ein, welches von nun an bis 1999 als Wohnhaus fungierte (Reese, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 236).

Heute ist Schloss Hartheim eine wichtige Gedenkstätte und ein Mahnmal, der Weg dahin war in den 1950er Jahren noch ein sehr langer. Angehörige von Todesopfern aus dem Ausland besuchten bis in die 1960er Jahre hinein den Ort, an dem ihre Liebsten ermordet wurden. Dies hatte zur Folge, dass die ersten Gedenktafeln keine österreichischen waren, sondern Erinnerungen von Angehörigen französischer oder italienischer Häftlinge aus den Lagern Mauthausen oder Dachau. Die meisten Tafeln erinnerten an die „Sonderbehandlung 14f13“, jene für „Euthanasie“-Opfer kamen erst später (Reese & Kepplinger, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 237).

Der Oberösterreichische Landes-Wohltätigkeitsverein reagierte auf die daraus entstandenen öffentlichen Debatten 1969 mit der Errichtung von Gedenkstätten im ehemaligen Aufnahme- und der ehemaligen Gaskammer (ebd.). Es kam zu Renovierungsarbeiten: Ein neuer Steinfußboden wurde gelegt, zur Gaskammer wurde ein Mauerdurchbruch durchgeführt und darin ein neuer Zementputz aufgetragen. Auf Spuren der NS-„Euthanasie“ wurde dabei keine Rücksicht genommen (Reese, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 237).

1995 kam es zur Gründung des Vereins Schloss Hartheim, der sich vorgenommen hatte, die Geschichte des Schlosses aufzuarbeiten. 1997 gab es die Zusage des Landes Oberösterreich und des Oberösterreichischen Landes-Wohltätigkeitsvereins, die Neugestaltung der Gedenkstätte zu finanzieren. Durch die Überzeugung, es würde keine authentischen Spuren der NS-„Euthanasie“ mehr geben – weil 1944/45 alles zurückgebaut wurde – beauftragte man mit Herbert Friedl einen Künstler mit der Raumgestaltung. Tapfer (2016, S. 237) zitiert Friedl (2003) folgendermaßen:

„Mein wichtigstes Anliegen ist es, einen Erinnerungsprozess in Gang zu halten. Dies bedingt das Schaffen einer neuen Wirklichkeit, die in Distanz zum historisch-realen Geschehen steht. Darauf habe ich mein

Gestaltungskonzept aufgebaut. Ziel ist nicht die Rekonstruktion dieser Einrichtungen und Ereignisse oder gar deren Inszenierung, sondern mittels einer abstrahierten Gestaltung Geschehnisse ins Gedächtnis zurückzurufen.“

Tapfer (2016, S. 237) beschreibt weiters, dass bei der Planung der Gedenkstätte durch bauarchäologische Begehungen überraschende Funde entdeckt wurden, auf die man nicht vorbereitet war. Es wurden Dinge wie der Abfluss im Leichenraum, die Halterungen der Gasleitungen und sogar die vermauerte Tür zwischen Gaskammer und Technikraum gefunden. Angesichts dieser und weiterer Funde wurde Friedls Konzept der Gedenkstätte überdacht, um sicherzustellen, dass keine weiteren Spuren zerstört werden. Grabungen im Herbst 2001 legten plötzlich Besitztümer der Opfer frei, dazu entdeckte man Gruben mit menschlicher Asche. Die Habseligkeiten wurden geborgen und zentral im ersten Raum der Gedenkstätte aufgestellt. Die gefundenen Überreste wurden beigesetzt und das Gelände zum Friedhof erklärt (Reese & Kepplinger, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 238). Um sich von den bürokratisierten Listen der Nationalsozialist*innen zu distanzieren und keine Hierarchie der Opfer entstehen zu lassen, wurden die Namen der ermordeten Patient*innen auf Glaspaneele in einer zufälligen Reihenfolge geschrieben. Dabei wurde bewusst keine Trennung zwischen „Euthanasie“- oder KZ-Opfer gemacht (ebd.). In der Gedenkstätte selbst wurde keine Didaktisierung betrieben. Stattdessen findet man die Didaktisierung in der Ausstellung „Wert des Lebens“, die sich im ersten Obergeschoss befindet. Hier wird die Entwicklung der Situation behinderter Menschen vom Zeitalter der Industrialisierung bis heute gezeigt (Verein Schloss Hartheim, zit. nach Tapfer, 2016, S. 238).

5.12.2. Reaktionen der Angehörigen

64 behinderte Menschen aus den zum Diakoniewerk gehörenden Heimen wurden zwischen 13. und 31. Januar 1941 nach Hartheim deportiert und dort vergast (Neuhauser & Pfaffenwimmer, 1992, zit. nach Tapfer, 2016, S. 238). Den Angehörigen wurde kurz angebunden mitgeteilt, dass der/die Patient*in „aus kriegswichtigen Gründen gemäß einer Anordnung des Herrn Reichsverteidigungskommiss[a]rs“ (ebd.) in die Landesheil- und Pflegeanstalt Sonnenstein bei Pirna verlegt worden sei. Die Todesnachricht ließ dann auch nicht lange auf sich warten, sie kam ein paar Tage später aus eben jener Anstalt. Tapfer (2016, S. 238) gibt im Folgenden einen spannenden Auszug aus Briefen wieder, die einen Einblick in die Deutungen der Angehörigen geben sollen. Die Briefe entstammen dem Werk von Neuhauser und Pfaffenwimmer „Hartheim, wohin unbekannt. Briefe und Dokumente“ aus dem Jahr 1992.

Tapfer (2016, S. 239) liest in fast allen Briefen ein Entsetzen heraus, warum denn das eigene Kind ohne Zusage oder Verständigung der Eltern in eine andere Anstalt transportiert wurde. Dabei handelt es sich meistens um die erste, unmittelbare Reaktion nach Erhalt der Verlegungsmitteilung aus Sonnenstein. Beispiele dafür (Rechtschreib- oder Grammatikfehler wurden übernommen):

„Das ist doch die Höhe das Kind, ohne die Mutter zu verständigen einfach in eine andere Anstalt zu überstellen!“ (Neuhauser & Pfaffenwimmer, 1992, zit. nach Tapfer, 2016, S. 239)

„Durch Zufall erfahre ich von Alberts Übersiedlung ins Altreich. Da Albert keine Möglichkeit gegeben wurde sich von uns zu verabschieden oder uns irgend etwas zu sagen, möchte ich Sie mit meinen Zeilen herzlichst bitten, mir doch alle Einzelheiten dieses Vorganges bekannt zu geben. Ich nehme an, daß Sie noch dort sind & der Sache beigewohnt haben. Ebenso kann ich nicht umhin mein Befremden darüber Ausdruck zu geben, doch weder der Hausvater noch die Hausmutter es für nötig hielten meine Angehörigen in Linz von dem Vorfall rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.“ (ebd.)

Das über die Verlegung ihres Sohnes bestürzte Ehepaar Mladenov:

„Ehrwürdige Schwestern! Über die heutige Nachricht, dass mein Sohn, Vasi Mladenov der Pflegeanstalt Sonnenstein b. Pirna ohne jede weitere Verständigung, zugeführt worden ist, bin ich ganz bestürzt. Morgen wären meine Frau und ich zu Besuch gekommen, weil mir eigens einen Vertreter bestellt hatten. Meine Frau hat so grosse Sehnsucht nach den Jungen. Es ist daher verständlich, dass sie einen Weinkrampf erlitten und ganz gebrochen ist. Man hätte uns unter allen Umständen verständigen sollen.-Bitte geben Sie uns nähere Aufklärung darüber! Bitte teile Sie uns auch mit, wie man Sonnenstein err[sic!]reichen kann, weil mir dieser Ort vollkommen fremd ist[.] In Ihrem Schutz und Schirm, haben wir unser armes Kind gut aufgehoben gewusst und nun ist die Ruhe dahin... Im vorhinein besten Dank für Ihre rasche Rück antwort! Heit Hitler!“ (ebd.)

„Liebe Schwester Anna ! Die heutige Nachricht, dass Vasi nicht mehr bei Ihnen ist, hat mich und meinen Mann ganz bestürzt. Ich kann Ihnen, gute

Schw.gar nicht sagen, wie mir eigentlich zu Mute ist. Ich erhielt heute die Verständigung, dass Vasi in der Heil-u.Pflegeanstalt Sonnenstein b.Pirna untergebracht ist und sonst gar nichts!!! Man hat uns gar nicht gefragt[.] Wo ist Sonenstein ? Warum hat man Vasi dorthin gebracht? Wurde Gallneukirchen ganz oder teilweise aufgelöst? Warum schrieben Sie mir nicht, Schwester? Was ging eigentlich dort vor? Ist die Anstalt Sonnenstein gut? Liebe Schwester, ich bin tief unglücklich und traurig und möchte über Vasis Unterkunft Gewissheit haben. Der arme Junge tut uns je so leid! [...]“ (ebd.)

Die zuständigen Schwestern antworteten auf solche Anfragen stets zügig. Die Antwort war allerdings immer die gleiche: Es war nicht möglich, die Eltern über die Verlegung zu verständigen und weitere Auskünfte dürfe man laut Anweisung auch keine geben (ebd.). Die Funktionalität der Täuschungen im Rahmen der Aktion T4 bezüglich des Aufenthaltsorts der Patient*innen wird durch folgenden Briefausschnitt deutlich gemacht, welcher eine Beschreibung der besten Bahnverbindung von Wels nach Pirna enthält. Es wäre dem Ehepaar Mladenov nicht möglich gewesen wäre, eine spontane Reise nach Pirna zu unternehmen, da eine solche Reise ganze 12 Stunden dauerte (Tapfer, 2016, S. 240):

„Ich habe mich gleich auf dem Verkehrsbüro in Linz wegen einer Verbindung nach Sonnenstein bei Pirna erkundigt und konnte mir dort nur die Verbindung bis Pirna angegeben werden. Der beste Zug verkehrt ab Wels 7 Uhr 37, Linz an 8 Uhr 20, Linz ab 8 Uhr 45, Bodenbach an 17 Uhr 42, Bodenbach ab 18 Uhr 24, Pirna an 19 Uhr 35. Dort kann man Ihnen gewiss Bescheid geben.“ (Neuhauser & Pfaffenwimmer, 1992, zit. nach Tapfer, 2016, S. 239)

Telegramme, die die noch minderjährige Hewdig Gemperle betreffen, belegen jedoch, dass ein Besuch der Eltern ohnehin nicht möglich gewesen wäre:

„Telegramm, aufgegeben 28.1.1941, abends halb 8 Uhr: An Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein bei Pirna Sachsen[.] Kann ich meine Tochter Hedwig Gemperle Pflegling aus Gallneukirchen morgen besuchen ? Gemperle“ (ebd.)

„Telegramm, eingelangt 29.1.1941, abends 8 Uhr: Nein.Brief abwarten. Sonnenstein“ (ebd.)

Schon 48 Stunden später erhielt Familie Gemperle dann den Brief aus Sonnenstein mit der Auskunft, dass Hedwig bereits am 27. Januar „*unerwartet an einem schweren epileptischen Anfall verstorben*“ (ebd.) sei. Der Schwester teilten sie dies in einem Brief mit, in dem weiters stand, dass ein Gesuch an die Führerreichskanzlei gestellt wurde, um Hedwig zurück in die häusliche Pflege bringen zu können (ebd.).

5.12.3. Reaktionen der Angehörigen auf den Tod

Wie man den Briefen entnehmen kann, argumentierten die trauernden Angehörigen oft im Sinne des christlichen Glaubens dahingehend, dass das Leid des/der Kranken endlich vorbei sei. So schrieb Mitzi Barth als Beispiel: „*Fritzl hat ausgelitten, ist bei seinem Vater nur Gott wird es wissen warum er es zugelassen.*“ (ebd.) Marie Höller schlug in eine ähnliche Kerbe: „*Das eine muß uns ein Trost sein daß der Arme nun von seinem schweren Leid erlöst ist.*“ (ebd.) Trotzdem drang logischerweise auch die große Trauer durch:

„Denn ich bin noch in tiefsten Leid über den unerwarteten plötzlichen Tod meines armen Hannerle. Und wo immer ich in den Ämtern darüber vorsprach und Aufklärung darüber forderte, erhielt ich nur ungenügende Antworten, u. wenn man gar nichts mehr zu sagen wußte, die Rede, aber bitte Sie, es war ja der Tod für ihre Tochter das Beste!! Ja, das braucht mir niemand zu sagen, das weiß ich wohl selbst [...]. Ach, es ist alles so garstig, wenn ich nachdenke, mein armes Kinderl ist ja von allem erlöst, aber der überlebenden Mutter ist mit diesem Akt ein unauslöschliches Leid zugefügt worden.“ (ebd., S. 241)

Die oben bereits zu Wort gekommene Frau Mladenov sendet nach der Todesnachricht erneut einen Brief – ihre Erschütterung erkennt man mit jedem Wort:

„Der liebe Gott hat mir nicht geholfen und meine Bitte nich erhört! Man hat mir als Mutter eine Nadel in das Herz gestochen, als ich gestern die Todesurkunde meines, unseren armen Vasi erhalten habe[.] Man gibt als Todesursache ‚Blutvergiftung durch ein Lippenfurunkel an ! Ich könnte zum Himmel schreien, wie grausam man ist! [...] Eine Mutter ahnt doch alles! Ich konnte schon lange keine Nacht ruhig schlafen und immer sah ich Vasi in‘ Anstaltskleidung! [...] Verzeihen Sie liebe, gute Schwester die Maschinschrift aber meine Hände zittern und ich kann nicht

schreiben..... Mein Schmerz ist so gross und tief, dass ich nur im Weinen Erleichterung finden kann. Ihre schwergeprüfte Magda Mladenov.“
(ebd.)

Auch Frau Knauer aus Wien schreibt nach Erhalt der Todesurkunde einen Brief:

„Der schwere Schicksalsschlag der uns getroffen, hat uns so niedergeschmettert, so daß ich gar nicht fähig bin zu denken. Ich kann es gar nicht fassen, daß ich mein armes Kind nicht mehr habe und es nicht mehr sehen soll. Mein Mann ist dadurch um 100% wieder schlechter geworden, er fällt von einem Weinkrampf in den anderen. [...] Wie ich das überleben soll weiß ich noch nicht, ich lebe jetzt und arbeite wie eine Maschine, die Nächte verbringe ich schlaflos und immer in Gedanken an Kurt und weinend.“ (ebd.)

Unübersehbar ist in manchen Fällen die nationalsozialistische Diktion, die zum Vorschein kommt. Selbst Angehörige von beeinträchtigten Menschen scheinen sich dieser angenommen zu haben (Tapfer, 2016, S. 241):

„Das arme Wesen ist seit 20 Jahren in Gallneukirchen in bester Obhut gewesen, und ich war beruhigt, denn wenn sie auch geistig minderwertig ist, so ist und bleibt es doch mein Kind und ich Sorge mich genau so um sie, wie um meine anderen Kinder.“ (Neuhauser & Pfaffenwimmer, 1992, zit. nach Tapfer, 2016, S. 241)

Frau Haar sinnierte in ihrem Brief über ihre Mutter über den sogenannten „Deutschen Sinn“:

„Es ist furchtbar bitter für uns, obwohl sie schrecklich arm war, jetzt an einen so plötzlichen Tod glauben mußte, sie war eine Deutsche Frau von 5 Kindern, wovon leider nur wir zwei am Leben blieben [...]. Wenn dies so weiter geht, einfach mit den alten Leuten abzufahren wenn ihre Kraft ausgedient hat, wir sind Deutsch bis ins innerste, aber wer dies selber ansehen und erleben muß, der denkt in manchen, manchen Sachen nach, ob dies wohl richtig Deutscher Sinn ist.“ (ebd., S. 242)

Die geschickt eingefädelten Täuschungsversuche der Nationalsozialist*innen waren allerdings nicht perfekt. So gab es auch Briefe, in denen man sicherlich gewisse Zweifel der

Angehörigen herauslesen kann. Dabei ging es einerseits um die Todesursache, die viele unglaublich zurückließ, und andererseits um die rasant steigende Zahl der Todesnachrichten. So kam es beispielsweise zur Situation, dass drei Familien in Kontakt standen, von denen jeweils ein Kind in Gallneukirchen untergebracht war (ebd.). Aus manchen Schriften kann man erkennen, dass zumindest eine Ahnung oder Mutmaßung über die Tötungen bestand – wie folgende Briefe belegen:

„Die fürchterliche Ahnung, die mich beschlich als ich die erste Nachricht von Alberts Verschleppung hatte, finde ich mit Ihren Zeilen bestätigt. [...] Der arme gute Kerl, der niemandem etwas zu Leide tat, dessen grösste Freude es war anderen etwas zu schenken, konnte nicht einmal sein bescheidenen Dasein durch ein natürliches Ende beschließen. Wie sind die Henkersleute mit den bedauernswerten Menschen umgegangen, ich werde die Vorstellung nicht los, daß sie noch schlecht behandelt wurden! Und was man dort mit ihnen getrieben hat, daran darf ich gar nicht denken! Was für eine erbarmungslose Welt! [...] Hätte ich s.z. als mein Vater der 13 Monate Krebsleidend im Bette lag und für hoffnungslos aufgegeben war und von mir gepflegt wurde und mich immer wiederholt bat ihm doch das erlösende Gift zu geben, da er entsetzliche Schmerzen litt, wirklich diese barmherzige Tat getan, man hätte mich ins Zuchthaus gesteckt – heute vergiftet man den Rest des Lebens noch gesunder Leute, denn diese Tat läßt mich nicht mehr los und die Vernunftsgründe, die selbstherrliche Menschen einem entgeschleudern kann ich in Alberts Fall nicht gelten lassen.“ (ebd.)

Pfarrer Schiefermair, tätig in einer kleinen Ortschaft in der Steiermark, äußert ebenfalls (berechtigte) Zweifel, da die Meldung kam, dass Johann Landl aus seiner Gemeinde in Sonnenstein verstorben sei:

„War Johann Landl irgendwie verletzt schon in Gallneukirchen, dass er an ‚Blutvergiftung infolge einer Wundrose‘ sterben musste? Oder hat er sich diese Verletzung merkwürdiger Weise erst zugezogen, als er in Pirna war? Kommt das seltsamer Weise öfter vor, dass Pfleglinge abgeholt werden und dass sie dann, wenn sie von Gallneukirchen weg sind, plötzlich versterben [...]?“ (ebd., S. 243)

Auch Pauline Landl erkundigt sich wegen Johann und schreibt an Gallneukirchen. Sie argumentiert in ihrem Schreiben damit, dass dieses Vorgehen bei einem „Irren“ gerechtfertigt gewesen wäre:

„Ich bin so gebrochen und die schwersten Tage meines Lebens bringe ich jetzt. Wenn Hans bei Ihnen dort durch ein Unglück oder Krankheit oder so irgend ums Leben gekommen wäre, würde ich mich viel leichter beruhigen. Aber so [i.O.] was? Mein Gedanke wars ja sofort obwohl ich nicht die leiseste Idee hatte davon. Und ich wollte auch nichts sagen wenn ein Irrer gewesen wäre. Das war doch nicht der Fall. Wie er sich alles gut ausdenken konnte und überhaupt alles gewußt und verstanden hat. Nun möchte ich fragen ob dies der erste Transport war oder ob früher schon einmal welche abgeholt wurden. (wie Schlacht-tiere!) Und wieso Hans so schnell drankam. War er schon zu lange in der Anstalt oder wurde er als erbkrank bezeichnet? Weil noch viele Schwerere dort verblieben.“ (ebd.)

Frau Netolitzky war auch alles andere als überzeugt von der aufgetischten Version der Nationalsozialist*innen:

„Was die Anstalt ‚Sonnenstein‘ schrieb ist doch alles nur Lüge, die zu glauben ich nicht imstande bin. Sie schickten ein Verzeichnis von Traudis Kleider und Wäsche, welche ich zugeschickt bekomme. Ich finde das lächerlich, daß man mit diesen nebensächlichen Dingen auf einmal so gewissenhaft umzugehen versucht.“ (ebd.)

Tapfer (2016, S. 244) fasst zusammen, dass die Betroffenheit und das Unverständnis über die aus dem Nichts kommende Verlegung des/der Patient*in durchgängig sind. Es wird eine rasche Aufklärung der Geschehnisse gefordert – die man ihnen allerdings verwehrt. Es sticht ebenfalls heraus, dass den Schwestern in Gallneukirchen für ihre Pflegearbeit sehr oft gedankt wird. Die in den Schriftstücken ausgedrückten Zweifel über das Ableben der Verwandten in Sonnenstein bestätigen die Berichte, dass es Unruhe unter den Angehörigen und in der Bevölkerung gab und dass zumindest gemutmaßt wurde, welches Schicksal den Patient*innen im Rahmen der NS-„Euthanasie“ blühte. Diese Ablehnung zeigt den Unmut des Volkes, der unter anderem als ein Grund für den Abbruch der Aktion T4 genannt werden kann (Neugebauer, 2003, zit. nach Tapfer, 2016, S. 244).

6. Empirischer Teil

In diesem Kapitel kommt es zur Durchführung und Auswertung der bereits zu Beginn angekündigten qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz. Für die vorliegende Forschung wurde ein Zeitraum ausgewählt, der von 1946 bis 1952 reicht und folgende oberösterreichische Tageszeitungen betrifft:

- Neue Zeit
- Oberösterreichische Nachrichten
- Linzer Volksblatt

Die Auswahl der Zeitungen fiel nicht schwer, da dies die einzigen oberösterreichischen Tagesblätter sind, die während dieser Zeitspanne laut ANNO über Hartheim (Begriffssuche) berichtet haben. ANNO ist der digitale, historische Zeitungsbestand der Österreichischen Nationalbibliothek. Das Ziel von ANNO ist es, „eine einfache Orts- und zeitunabhängige Zugänglichkeit zu den Zeitungs- und Zeitschriften-Beständen der Österreichischen Nationalbibliothek zu schaffen“ (ANNO, 2021). Der Zeitraum wurde deshalb so gewählt, dass er eine recht ordentliche Spanne der direkten Nachkriegszeit abdeckt und so einen guten Überblick darüber schaffen sollte, inwieweit die oberösterreichische Presselandschaft ein Interesse daran hatte, die Verbrechen an beeinträchtigten Menschen vor ihrer Haustüre aufzuarbeiten. Von 1946 bis 1952 hat ANNO 59 Artikel in den entsprechenden Tageszeitungen gefunden, die Hartheim thematisieren. Es ist auch mengenmäßig recht gut verteilt, jeweils 21 Artikel finden sich in dieser Spanne in der *Neuen Zeit* und den *Oberösterreichischen Nachrichten*, etwas weniger – nämlich 17 – im *Linzer Volksblatt*. Diese Artikel gilt es nun anhand der Fragestellungen zu analysieren. Darauf folgt eine anschließende fall- und kategorienbasierte Auswertung, um den Leser*innen das Codier-Schema und das Auswertungsverfahren nachvollziehbar näher zu bringen.

6.1. Codebuch

Große Stütze bei der Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse war die Software MAXQDA. Dort wurde das Codebuch erstellt und die einzelnen Artikel den verschiedenen Kategorien zugeordnet. Die Kategorien entstanden während der Lektüre des Untersuchungsmaterials und so ergab sich folgendes Codebuch:

- Neue Zeit
 - Täter
 - Prozess

- Geschichtsaufarbeitung
- Angehörige
- Opfer
- Ausschreitungen
- Kooperation
- Kritik
- Flucht
- Heutige Nutzung
- Irrelevant
- Zeugen
- Linzer Volksblatt
 - Irrelevant
 - Täter
 - Prozess
 - Geschichtsaufarbeitung
 - Angehörige
 - Ausschreitungen
 - Opfer
 - Ursprungsforschung
 - Zeugen
- Oberösterreichische Nachrichten
 - Irrelevant
 - Täter
 - Prozess
 - Geschichtsaufarbeitung
 - Angehörige
 - Ausschreitungen
 - Heutige Nutzung

Die Ergebnispräsentation erfolgt nun im Rahmen einer zweiseitigen Auswertung: Zunächst werden die einzelnen Artikel mithilfe einer fallbasierten Analyse beleuchtet, im Anschluss folgt eine kategorienbasierte Auswertung. Hier werden die einzelnen Kategorien erklärt und mit Beispielen versehen. Es geht hier darum, das Codebuch verständlicher zu machen und zu erklären, warum genau welches Ergebnis nun zustande kam. Andernfalls kann es zum Problem kommen, dass das Ergebnis-Kapitel zu abstrakt wirkt.

6.2. Ergebnisse

Codesystem	Dokument (2)	SUMME
Neue Zeit	21	21
Kooperation	2	2
Ausschreitungen	2	2
Flucht	1	1
Zeugen	1	1
Irrelevant	1	1
Kritik	2	2
Prozess	12	12
Täter	16	16
Angehörige	3	3
Opfer	3	3
Heutige Nutzung	1	1
Geschichtsaufarbeitung	5	5
Linzer Volksblatt	17	17
Angehörige	2	2
Ausschreitungen	2	2
Zeugen	1	1
Opfer	2	2
Prozess	5	5
Geschichtsaufarbeitung	4	4
Täter	6	6
Ursprungsforschung	1	1
irrelevant	9	9
Oberösterreichische Nachrichten	21	21
Angehörige	2	2
Ausschreitungen	2	2
Irrelevant	13	13
Prozess	4	4
Heutige Nutzung	1	1
Geschichtsaufarbeitung	3	3
Täter	5	5
SUMME	170	170

Abbildung 2: Ergebnisse Inhaltsanalyse

Was deutlich ins Auge springt, ist zunächst der Umstand, dass es in den Jahren 1946 bis 1952 59 Artikel gab, die in der oberösterreichischen Presse Hartheim thematisierten: 21 in der *Neuen Zeit*, 21 in den *Oberösterreichischen Nachrichten* und 17 im *Linzer Volksblatt*. Davon sind jedoch einige komplett außen vor zu lassen, da sie entweder die Krankenmorde nicht behandeln oder Anzeigen sind. Insgesamt 23 Artikel von den ursprünglichen 59 wurden als „irrelevant“ gekennzeichnet. Das bedeutet, es gab von 1946 bis 1952 lediglich 36 Artikel, die tatsächlich über Hartheim und die dortigen Verbrechen berichteten.

6.2.1. Fallbasierte Auswertung

Ein kleiner Disclaimer zu Beginn: Es werden nun natürlich nicht alle Artikel im Einzelnen genau beleuchtet, sondern es wird sich auf eine Auswahl beschränkt. 12 interessante Beispiele werden rausgesucht, möglichst von jeder Zeitung etwas.

Artikel 1: „Massenmörder festgenommen“ (05.01.1946, *Oberösterreichische Nachrichten*)

Den Anfang macht ein Kurzartikel (im Endeffekt ein Absatz) der OÖN vom 5. Januar 1946, in dem berichtet wird, dass zwei „Euthanasie“-Helfer/-Mitarbeiter festgenommen wurden. Der Artikel ist so kurz, dass man ihn hier komplett zitieren kann:

„Der Gendarmerieposten Kindberg (Steiermark) hat als Schuldtragende an den Massenmorden in der Landessiechenanstalt Kindberg, deren ehemalige Verwalter Ferdinand Haller und den Wärter Johann Kohlah-auser, ermittelt und als Kriegsverbrecher in Haft genommen. – Im Jahre 1941 wurden allein aus der Landessiechenanstalt Kindberg 140 Pfleg-linge beiderlei Geschlechts nach Hartheim bei Linz transportiert und dort vergast.“ (Oberösterreichische Nachrichten, 1946, S. 3)

Wie man unschwer erkennen kann, liegt der Fokus der Kurznachricht eindeutig auf den beiden Tätern und der Artikel wurde dementsprechend codiert.

Artikel 2: „Die Gaskammern von Schloß Hartheim“ (11.12.1946, *Oberösterreichische Nachrichten*)

Der zweite Artikel der OÖN ist etwas länger als der erste und behandelt zunächst den in Nürnberg stattfindenden Ärzteprozess. Dabei wird auch die Version der Täter*innen wiedergegeben, und zwar in Form von: *„Trotzdem die Naziärzte darauf beharren, daß Schloß Hartheim ein Asyl für Alte und Kranke war, die hier erlösenden Tod fanden, scheint Dr. Brack dennoch kein reines Gewissen zu haben.“* (Oberösterreichische Nachrichten, 1946b, S. 1)

Dazu geht dieser Bericht auch ein wenig auf die Geschichte ein und erzählt kleine Hintergrundinfos:

„Auf Grund von Aussagen eines ehemaligen Angestellten namens Hans Linz ergab sich, daß die Nazi im Jahre 1939 aus diesem alten Schloß

ein großes Versuchslaboratorium zur Durchführung ihrer Experimente für Rassenreinigung machten. Das Schloß wurde eine Musterstation und die Besucher, unter anderem auch Himmler, konnten durch Glasscheiben nicht nur die Vergasung, sondern auch die Verbrennungen der hingemordeten Opfer beobachten.“ (ebd.)

„Die Gaskammern von Schloß Hartheim“ ist ein Mix aus einer Berichterstattung über den Prozess, gewissen historischen Informationen und hat auch das spezielle Scheinwerferlicht auf die Täter*innen.

Artikel 3: Recht und Gericht (26.11.1947, *Oberösterreichische Nachrichten*)

„Recht und Gericht“ scheint eher eine kleine Rubrik in den OÖN zu sein, die sich in der Ausgabe vom 26.11.1947 allerdings mit dem begonnenen Hartheim-Prozess beschäftigt. Headline für diesen Artikel gibt es aufgrund der Rubrik daher keine wirkliche. Es wird hier berichtet, dass nun der Prozess gegen acht ehemalige Mitarbeiter*innen von Hartheim startet. Namentlich genannt werden Anna Grießenberger, A. Gruber, M. Hammelsbock, H. Hintersteiner, Fr. Hodl, H. Merta, M. Raab und M. Wittmann.

Die Prozessberichterstattung fährt fort:

„Die Beschuldigten, die sichtlich unter dem Eindruck der schweren Anklage standen, waren bei ihrer Vernehmung äußerst zurückhaltend und darauf bedacht, mit keinem Worte zu verraten, daß sie bei den Massenhinrichtungen einen größeren Einblick hatten oder gar in entscheidender Weise an diesen teilgenommen haben. Uebereinstimmend erklärten sie, daß sie zu ihrer Tätigkeit in Hartheim dienstverpflichtet wurden und bis zu ihrem Eintreffen im Schloß keine Ahnung hatten, was in diesem vorgeing.“ (Oberösterreichische Nachrichten, 1947, S. 3)

Der Bericht fokussiert sich eindeutig auf einen stattfindenden Prozess und die darin beschuldigten Täter*innen. Von einer geschichtlichen Aufklärung oder anderen Thematiken ist hier nichts zu lesen.

Artikel 4: „Die Verbrechen im Schloß Hartheim“ (02.07.1948, *Oberösterreichische Nachrichten*)

In diesem kurzen Artikel beschreiben die OÖN erneut einen bevorstehenden „Euthanasie“-Prozess in Linz und nennt namentlich die Angeklagten Franz Stangl, Karl Harrer, Leopold Lang und Franz Mayrhuber. Stangl war organisatorischer Leiter in Hartheim, Harrer und Lang dienten als Pfleger und Mayrhuber war einer der Kraftfahrer, die die beeinträchtigten Menschen nach Hartheim brachten. Neben der Prozessberichterstattung erklärt der Artikel auch grob, was in Hartheim während der Hitler-Diktatur vorstattenging:

„Das Schloß Hartheim, früher eine Pflegestätte für geistesschwache Kinder, wurde bald zu Beginn der Hitlerherrschaft in Oesterreich zu einer Massenvernichtungsanstalt ausgebaut, in der die Verbrennungsöfen Tag und Nacht brannten, die mit den Leichen der Ermordeten gespeist wurden. Die Zahl der Opfer des Euthanasiebetriebes wird sich niemals genau feststellen lassen, sie schwankt zwischen 32.000 und weit über einer Million.“ (Oberösterreichische Nachrichten, 1948, S. 3)

Was im Zuge dessen möglicherweise überraschend erscheint, ist die Angabe der Todesopfer, von der man zu diesem Zeitpunkt offenbar noch nicht wirklich einschätzen konnte, wie groß das Ausmaß der Krankenmorde im Schloss tatsächlich war.

Artikel 5: Das Recht auf das Leben (30.03.1946, *Linzer Volksblatt*)

Es folgen nun vier ausgewählte Artikel aus dem *Linzer Volksblatt* zu jener Zeit. Der erste davon ist ein längerer Artikel vom 30. März 1946 und er beschreibt nicht nur, was in Hartheim vorgefallen ist, sondern nimmt ebenso Bezug auf frühere „Euthanasie“-Diskussionen. Wie bereits im Rahmen dieser Arbeit angesprochen, waren es nicht die Nationalsozialist*innen, denen dieser Gedanke kam, sondern diese Debatten gab es schon einige Jahrzehnte vor dem Aufstieg Adolf Hitlers. Das *Linzer Volksblatt* beschreibt diesen Umstand in seinem Einstieg folgendermaßen:

„Lange vor dem Nationalsozialismus tauchte in der Wissenschaft wie in der Literatur – und hier sowohl in Romanen wie in Bühnenstücken – der Gedanke auf, es sei ein Gebot des Mitleids, einen Menschen, der dem Tode schon verfallen ist, von seinem Leiden zu erlösen und ihm einen schmerzlosen Übertritt in das andere Dasein zu gestatten. Dieser Gedanke blieb nicht auf Deutschland beschränkt. Das Wort Euthanasie kannte man in den westlichen Kulturländern genau so. Der Gedanke war ein echtes Kind des Materialismus. Und zwar eines krassen Materialismus, für den ausschließlich der Leib eine Rolle spielte.“ (Linzer Volksblatt, 1946, S. 1)

So eine Fokussierung auf die „Euthanasie“ wurde zum Beispiel unter Ursprungsforschung codiert. Dazu wird das Scheinwerferlicht erneut auf den Täter, auf den Nationalsozialismus gelegt und auch noch zu einem gewissen Grad die Geschehnisse wiedergegeben. Es geht zwar auch noch um einen in Klagenfurt stattfindenden Prozess, aber auf diesen liegt hier nicht der Fokus.

Artikel 6: Der Hartheimer Prozeß (26.11.1947, *Linzer Volksblatt*)

Auch das *Linzer Volksblatt* berichtete natürlich über den Ende November 1947 stattfindenden Hartheim-Prozess in Linz. Im Gegensatz zu den *OÖN* nennt das *Volksblatt* allerdings keine Namen der Angeklagten, sondern spricht lediglich von sechs weiblichen und zwei männlichen Mitarbeiter*innen im Schloss. In diesem recht kurzen Bericht geht es hauptsächlich um die Prozessberichterstattung und zusätzlich gibt es einen kleineren Fokus auf die Angeklagten, ohne aber, wie erwähnt, deren Namen zu nennen:

„Der erste Verhandlungstag brachte lediglich die Verhöre der Angeklagten, die sich sämtlich nicht schuldig bekannten, von nichts wissen, nichts gesehen haben und die „unteren Räume“ nie betreten haben wollen. Alle beteuern, daß sie vor ihrem Dienstantritt nicht gewußt haben, was in Schloß Hartheim vor sich geht und nachher nichts darüber sagen konnten, da sie eidlich zum Schweigen verpflichtet wurden. Alle Bemühungen, von Hartheim wegzukommen, waren umsonst. Nach Einvernahme einiger Zeugen, die nichts Wesentliches aussagten, wurde der Prozeß auf Mittwoch vertagt.“ (Linzer Volksblatt, 1947, S. 3)

Dem Empfinden nach schlägt das Linzer Volksblatt hier auch etwas schärfere, in gewisser Weise sarkastische Töne an. Jener Redakteur, der diesen Kurzbericht verfasst hat, scheint den Aussagen der Angeklagten keinen Glauben zu schenken und dies bringt er mithilfe eines ironischen Duktus zum Ausdruck.

Artikel 7: „Sensationsprozeß Hartheim“ beendet (27.11.1947, *Linzer Volksblatt*)

Auch im folgenden Artikel geht es um den großen Hartheim Prozess in Linz, der mit einem für die Zeitung offensichtlich überraschenden Urteilen zu Ende ging. So wird berichtet, dass alle weiblichen Angeklagten, die als Pflegerinnen in Hartheim tätig waren, freigesprochen wurden. Sie hatten demnach laut des Gerichts keine Mitschuld an den dort stattgefundenen Morden. Das Blatt nennt nun auch die Namen der vor Gericht stehenden Personen und

erklärt, dass die männlichen Angeklagten, Kraftfahrer Hödl und Wärter Merta zu dreieinhalb bzw. zwei Jahren schweren Kerkers verurteilt wurden.

Zusätzlich zur Prozessberichterstattung kommt es wieder zu einer historischen Darlegung der Ereignisse, die sich folgendermaßen liest:

„Staatsanwalt Dr. Linko gab in einem hervorragenden Plädoyer nochmals ein Bild der schauerlichen Vorkommnisse in Hartheim, das zu den berüchtigten fünf „Todesheimen“ des Dritten Reiches zählte. Geistes- kranke, Unheilbare und schließlich auch Juden und KZ-Angehörige wur- den zunächst ins Durchgangslager Niedernhart gebracht. Hier wählte Dr. Lonauer, der gefürchtete Leiter der Vergasungsstätte Hartheim, seine Opfer aus. Intelligente Personen wurden eventuell zurückgelas- sen, die anderen transportierte man in den berüchtigten „grauen Autos“ nach Hartheim, wo sie zunächst untersucht wurden. Wer Goldzähne hatte, bekam ein Kreuz auf den Rücken gezeichnet, dann nahm man den Todeskandidaten die Kleider ab und schickte sie, unter dem Vor- wand, daß sie jetzt gebadet würden, in die Vergasungszellen.“ (Linzer Volksblatt, 1947b, S. 3)

Der Bericht geht dann sogar noch detaillierter vor und beschreibt noch in einem Satz den To- deskampf, aber das Scheinwerferlicht dieses Artikels liegt erneut eindeutig auf dem Prozess, die Täter*innen und die geschichtliche Aufarbeitung.

Artikel 8: Unter schwerer Anklage (03.07.1948, Linzer Volksblatt)

Auch beim *Linzer Volksblatt* kehrte nach den Prozessen wieder mehr Ruhe ein, was „Eutha- nasie“-Berichterstattung anbelangt. Erst als Anfang Juli 1948 erneut ein Prozess stattfindet, nehmen die Artikel wieder etwas zu. Dabei dreht es sich wieder um die beiden Pfleger Karl Harrer und Leopold Lang, sowie den Kraftfahrer Franz Mayrhuber. Es folgt hier erneut eine Prozessberichterstattung mit Fokus auf den Tätern, aber nun wurde auch auf Zeug*innen- aussagen eingegangen. Dazu wurde den Leser*innen noch erklärt, welche Gräueltaten in Hartheim begangen wurden, historische Aufklärung und Aufarbeitung fand demnach eben- falls statt. Ein Auszug:

„Diesmal sind es nur drei Männer, die auf der Anklagebank sitzen, und zwar der 55jährige Inventarpfleger Karl Harrer aus Alharting, der 49jäh- rige Pfleger Leopold Lang aus Linz und der 40jährige Kraftfahrer Franz Mayrhuber aus Neumarkt. Die von Staatsanwalt Dr. Grötzwang

vertretene Anklage wirft Harrer und Lang vor, daß sie sich in den Jahren 1940 bis 1943 an den in Niedernhart durchgeführten Morden an Geisteskranken aber auch anderen mißliebigen Personen beteiligt haben und sie dadurch auch in einen qualvollen Zustand versetzten, während dem Kraftfahrer Mayrhofer eine Mitschuld an diesen Verbrechen angelastet wird, weil er in seinem Wagen die „Patienten“ aus anderen Heilanstalten nach Niedernhart gebracht hat.“ (Linzer Volksblatt, 1948, S. 3)

Es folgt darauf erneut die Meldung, dass sich die Pfleger natürlich „nicht schuldig“ bekennen, weil sie auf dieses und jenes keinen Einfluss hatten. Mayrhofer ließ verlauten, dass er schon mitbekam, dass die transportierten Menschen starben, er ließ sich jedoch 1943 versetzen (ebd.).

Artikel 9: Niedernhart vor und nach der Nazizeit (02.04.1946, *Neue Zeit*)

Die *Neue Zeit* berichtet im ersten ausgewählten Artikel über die Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in der Nähe von Hartheim. Dabei wird die Geschichte des Hauses aufbereitet und dargelegt, wie erfolgreich die Konzepte der Heilanstalt eigentlich waren, bis Hitler und seine Schergen das Land einnahmen und der Terror Einzug hielt:

„Die Kranken wurden nicht der Untätigkeit überlassen, sondern zu irgend welchen Arbeiten herangezogen. Die zweck- und planmäßige Beschäftigung der Patienten wirkte sich auf deren Geisteszustand ausgezeichnet aus. Es wird darauf verwiesen, daß es zu jener Zeit in der Anstalt eine eigene Hauskapelle gab, die ausschließlich aus Pfleglingen bestand. Auch unheilbar Erkrankte spielten in ihr mit. Die musikalischen Leistungen dieser Hauskapelle konnten sich mit denen „normaler“ Kapellen durchaus messen.“ (Neue Zeit, 1946, S. 2)

Die Rede ist hier weiterhin von einer Arbeitstherapie, wobei ein großer landwirtschaftlicher Betrieb dabei half. Die männlichen Pfleger arbeiteten als Tischler oder Schmiede, während die Frauen neue Wäsche herstellten oder mit der Herstellung von Klöppelspitzen beschäftigt wurden. Danach wird darauf eingegangen, wie die Anstalt nach dem Krieg genutzt wird, welche Probleme sie hatte, vor allem in Bezug auf fehlende Ressourcen. Man war immer noch bemüht, dem Standard von vor dem Anschluss gerecht zu werden, hatte jedoch nicht mehr die Mittel, um dies erfolgreich zu tun (ebd.). Zwischenzeitlich wird allerdings auch auf die Gräueltaten eingegangen und darauf, was in der Nazizeit dort und in Hartheim geschehen ist.

Artikel 10: Wohin hat man die Niedernharter Patienten zur Tötung verschleppt?
(03.05.1946, Neue Zeit)

Hier kommen wir zum ersten und einzigen Mal innerhalb dieser Untersuchung zu einem Leserbrief, der die Vorkommnisse aus der Sicht eines Angehörigen wiedergibt. Er ist betrübt ob der Ungewissheit, ob der Unwissenheit, was mit den Kranken genau passiert ist. Wo sie hinkamen, wie sie ermordet wurden, wie sie bestattet wurden. Ein zwar kurzer, aber doch sehr spannender Leserbrief, der das Leid der Angehörigen einfängt und darlegt, wie schlimm auch jene Zeit für sie war. Ein Auszug:

„Zu Ihrem in der ‚Neuen Zeit‘ Nr. 78 erschienenen Artikel ‚Niedernhart vor und nach der Nazizeit‘, [...] teile ich Ihnen als an den Angelegenheiten Interessierter Folgendes mit: Als Kurator meiner seit dem ersten Weltkrieg wegen eines im Alter von 18 Jahren aufgetretenen Jugendwahnnes in Niedernhart als erbkrank untergebrachten Schwester Maria Wallner erhielt ich ohne jede Verständigung am 21. Juni 1940 das Schreiben der Landes-Pflegeanstalt Grafeneck in Münsingen, in welchem mir mitgeteilt wurde, daß meine Angehörige Maria Wallner auf Grund der durch den Reichsverteidigungskommissar veranlaßten Änderungen in die genannte Anstalt überwiesen worden ist. Bereits mit Schreiben vom 28.6.1940 erhielt ich von derselben Anstalt die Mitteilung, daß diese Anstalt zu ihrem Bedauern mitteilen müsse, daß meine Schwester Maria Wallner, die am 16. Juni 1940 auf ministerielle Anordnung gemäß Weisung des Reichsverteidigungskommissars in die Anstalt Grafeneck verlegt werden mußte, unerwartet am 27. Juni 1940 infolge Mundbodenphlegmone mit anschließender Blutvergiftung verstorben ist.“ (Neue Zeit, 1946b, S. 3)

Hier werden zum ersten Mal während der Analyse tatsächlich die Opfer und die Angehörigen in den Fokus gerückt. Die Angehörigen sind ein ungemein wichtiger Teil der Thematik, der im Laufe der Berichterstattung generell viel zu kurz kam. Und auch, wenn dies kein redaktioneller Beitrag, sondern ein Leserbrief war, so ist es trotzdem wichtig und richtig, dass man die Betroffenen zu Wort kommen lässt.

Artikel 11: 30 Jahre für Linzer Kriegsverbrecher (29.08.1947, Neue Zeit)

Auch die *Neue Zeit* hat Prozessberichterstattung betrieben und schreibt hier über den ehemaligen Linzer Kriminalinspektor Franz Billixeder, der von einem amerikanischen Militärgericht zu 30 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Er hatte jedoch nicht viel mit Schloss Hartheim und den Vorkommnissen dort zu tun, sondern er hat in seiner Zeit bei der Lagerwache des KZ Gusen Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen (Neue Zeit, 1947, S. 2). Der Artikel wechselt dann nach Hartheim und thematisiert eine andere Verurteilung:

„Gleichzeitig mit Billixeder erfolgte die Verurteilung des bekannten Linzer Kammerjägers Slupetzky zu fünf Jahren Zuchthaus. Slupetzky hat in seiner Eigenschaft als Leiter eines Vergasungsunternehmens die Vergasungseinrichtungen in Schloß Hartheim bei Wels für die Vergasung der zur Euthanasie bestimmten Geisteskranken erbaut und im KZ Gusen an der Vergasung von 170 russischen Kriegsgefangenen mitgewirkt.“ (ebd.)

Die Einordnung und Codierung des Artikels ist erneut eindeutig, es werden Prozesse dargestellt und Täter genannt, auf denen der Fokus liegt. Das Unternehmen Slupetzky wird auch noch in der „Euthanasie“-Berichterstattung eine Rolle spielen, aber dazu später in der kategorienbasierten Auswertung mehr. Das Urteil von fünf Jahren erscheint für die Schwere der Mithilfe an den Verbrechen auch sehr mild zu sein.

Artikel 12: Aufreizend mildes Urteil im Hartheim-Prozeß (28.11.1947, *Neue Zeit*)

Die *Neue Zeit* begleitete den Ende November stattfindenden Hartheim-Prozess ebenso wie die beiden anderen Zeitungen. Sie gibt dabei allerdings nicht nur die kalten Fakten wieder, sondern übt auch Kritik an den Gerichten und am Urteil. Die *Neue Zeit* ist nicht einverstanden mit der Milde der Bestrafungen, wie man auch schon am Titel des Artikels erkennen kann. Bereits der Einstieg ist eine harte Kritik an der österreichischen Justiz:

„Der Hartheimer Prozeß, der Mittwoch zu Ende ging, brachte wieder eines der in Oesterreich nicht ungewohnten milden Urteile für Kriegsverbrecher. Man fragt sich, ob es in irgend einem anderen Lande möglich gewesen wäre, daß die Angeklagten, denen in der vom Staatsanwalt glänzend gehaltenen Anklagerede die Mitschuld an mehr als 30.000 Massenmorden an wehrlosen Opfern nachgewiesen werden konnte, bis auf zwei, die besonders schwer belastet sind, straflos, völlig straflos davonkommen.“ (Neue Zeit, 1947b, S. 2)

Es ist ein Artikel, der einige Fokussierungen aufweist. Zum einen sehen wir natürlich den Prozess als übergeordnetes Thema des Berichts, es geht dann aber hinüber über eine ganz

kurze historische Wiedergabe der Ereignisse in der Anstalt. Genauso legt man den Fokus neben den Täter*innen hier allerdings auch auf die Opfer der Krankenmorde und erklärt, welches Schicksal ihnen bevorstand und wie sie dieses begingen bzw. begehen mussten:

„Die alten Leute haben, ehe man sie aus den Versorgungshäusern geholt hat, auf den Knien gebettelt, daß man sie doch leben lassen soll, sie werden 16 und mehr Stunden arbeiten. In der Bevölkerung war alles bekannt. Die Vergasung war furchtbar, sie dauerte oft 10 bis 15 Minuten. An den verkrampten Körpern konnte man die furchtbaren Qualen der Opfer beurteilen.“ (ebd.)

Endlich wurden auch die Opfer ordentlicher thematisiert und die Kritik an der Justiz ist ebenfalls ein spannender Nebenaspekt an diesem Artikel, der auch tatsächlich zu den längeren in dieser Analyse zählt (drei kleinere Spalten).

6.2.2. Kategorienbasierte Auswertung

Im Rahmen der kategorienbasierten Auswertung werden die wichtigsten und interessantesten Kategorien, die sich anhand der Lektüre ergaben, dargestellt und erklärt, warum welche Codierung zustande kam. Dies erfolgt in drei Teilbereichen anhand der drei verschiedenen Zeitungen. Die drei Zeitungen stellen sozusagen die drei Überkategorien dar und es wird nun gezeigt, mit welchen Themengebieten sich welche Zeitung befasste.

Oberösterreichische Nachrichten

Die *Oberösterreichischen Nachrichten* haben, wie man anhand der Ergebnis-Abbildung sehen kann, die geringste Variation an eingebrachten Themen vorzuweisen und das Enttäuschende ist, dass der mit Abstand größte Teil der Artikel als irrelevant codiert werden mussten (13 von 21), da sie entweder nichts mit den Krankenmorden zu tun hatten oder einfach bloße Anzeigen aus Hartheim waren. Der Code „Täter*innen“ wird von fünf Artikeln behandelt ist damit das stärkste Themengebiet des Blattes, dicht gefolgt von den Codes „Prozess“ und „Geschichtsaufarbeitung“ mit vier bzw. drei Codierungen. Deutlich interessanter hierbei ist ein anderer Code, und zwar „Ausschreitungen“. Dieser kommt nicht sehr oft vor im Rahmen dieser Analyse und behandelt einen Zwischenfall im Schloss Hartheim zwischen französischen Angehörigen der dort zu Tode gekommenen Opfer und Deutschen, die im Schloss eine Hochzeit feierten:

„Als die Reisegesellschaft gegen 15 Uhr in Hartheim eintraf, spielte dort ein Grammophon, unter dessen Klängen das Brautpaar eingeholt wurde.“

Einige Franzosen, denen die Abhaltung einer Hochzeitsfeier und das Musizieren an dieser ehemaligen Stätte des Grauens offenbar nicht pietätvoll erschien, stürzten daraufhin aus dem Autobus, rissen den Kutscher des Hochzeitspaares, den Volksdeutschen Franz Rückl, vom Brautwagen und mißhandelten ihn so schwer, daß er ärztlicher Behandlung bedurfte. Eine Frau, die gleichfalls der französischen Reisegesellschaft angehörte, faßte den neben dem Kutscher sitzenden zweieinhalb-jährigen Volksdeutschen Sylvester Batosch am Hals und würgte den Kleinen dermaßen, daß er im Gesicht grün und blau wurde.“ (Oberösterreichische Nachrichten, 1949, S. 3)

Ob diese Darstellungen der Wahrheit entsprachen, ist unklar, aber dazu später mehr. Jedenfalls ist es ohne Diskussion, dass es tatsächlich eine pietätlose und gedankenlose Aktion der deutschen Gesellschaft, nur ein paar Jahre nach den grausamen Vorkommnissen im Schloss eine Hochzeitsfeier abzuhalten. Auch heute, knapp 78 Jahre nach Ende des Krieges, könnte man dort keine Feier abhalten, ohne einen Backlash zu erhalten – zurecht. Das ist in etwa vergleichbar damit, als würde man eine Hochzeit im KZ Mauthausen oder KZ Auschwitz abhalten. Es gibt Entscheidungen, die kann man schlicht nicht nachvollziehen. Zwei Artikel thematisierten diese Vorkommnisse, ansonsten gibt es wenig Überraschendes bezüglich der Kategorien. Hinzuzufügen wäre noch, dass kein einziger Bericht in dieser Zeitung den oder einen Fokus auf die Opfer der Katastrophe gelegt hat.

Linzer Volksblatt

Das *Linzer Volksblatt* kann zumindest die zweitgrößte Variation innerhalb der Kategorien aufweisen, jedoch ist es auch hier so, dass die meisten Artikel als „irrelevant“ codiert werden mussten (neun von 17). Bleiben also lediglich acht Berichte, die sich im analysierten Zeitraum mit Hartheim und den dortigen Ereignissen befassten. Die größte für die Arbeit relevante Kategorie stellt auch hier „Täter*innen“ dar, gefolgt von „Prozess“ und „Geschichtsaufarbeitung“. Als „Geschichtsaufarbeitung“ wurden übrigens jene Artikel codiert, die unter anderem die Ereignisse im Schloss thematisierten, quasi einen historischen Einblick in die Geschehnisse geben. Das sollte man noch anmerken, denn „Geschichtsaufarbeitung“ ist ein etwas abstrakter Begriff. Auch das *Linzer Volksblatt* thematisiert die Zusammenstöße zwischen den französischen Angehörigen und der deutschen Hochzeitsgesellschaft im Schloss 1949, bringt jedoch noch eine andere Sichtweise ins Spiel, und zwar die Version des französischen Verbindungsoffiziers Giordani:

„Seit 1947 kommen Gruppen von französischen Staatsbürgern nach Österreich, um die Stätten des Todes ihrer im KZ hingerichteten Angehörigen zu besuchen. Bei diesen Besuchern handelt es sich um Franzosen, die am Ort des Todes ihrer Angehörigen diesen Akt der Liebe und Pietät setzen. So begab sich auch am Samstag, dem 20. August, eine Gruppe von etwa 60 Personen, meist kleine Staatsangestellte, Advokaten, Ärzte usw., zum größten Teil Frauen und ältere Personen, nach Hartheim, um im Hof des Schlosses für einige Minuten stillen Gedenkens zu verweilen. [...] Es ist nur zu verständlich, daß sich aus dieser gegensätzlich Stimmung eine Auseinandersetzung ergab, die aber nach den vom französischen Verbindungsoffizier gemachten Ermittlungen bei weitem nicht jenen wüsten Verlauf nahm, wie er in der Presse dargestellt erscheint. Die einer Angehörigen der französischen Reisegesellschaft zur Last gelegte Mißhandlung eines dreijährigen Kindes wird energisch verneint.“ (Linzer Volksblatt, 1949, S. 3)

Anhand dieser Darstellung erscheint es recht wie erwähnt recht unklar, was genau an jenem Tag in Schloss Hartheim vorfiel. Es steht prinzipiell „Aussage gegen Aussage“ und weiter wurde diese Geschichte in der oberösterreichischen Presse nicht behandelt. Anhand der Kategorien gibt es sonst nichts wirklich Auffälliges zu berichten, es wurden noch einmal im Zuge eines Prozesses Zeug*innen erwähnt und kurz thematisiert und die Opfer wurden zumindest zweimal ausführlicher behandelt.

Neue Zeit

Die *Neue Zeit* hingegen hat sich der Thematik am ausführlichsten angenommen und weist die mit Abstand größte Themenvielfalt auf. Der sofort ins Auge stechende Unterschied zu den beiden anderen Zeitungen ist, dass hier nur ein einziger Artikel als irrelevant codiert werden musste, das heißt 20 der 21 Artikel waren für die Analyse von Relevanz. Den größten Fokus hatte die Berichterstattung auf die Täter*innen (16 Codierungen), gefolgt von Prozessberichterstattung (zwölf) und der Geschichtsaufarbeitung (fünf). Dazu kam es zur Bildung einer interessanten Kategorie, nämlich „Kooperation“. Diese Kategorie beinhaltet eine Zusammenarbeit mit dem Vergasungsunternehmen Slupetzky, mit dem die Stadt Linz angesichts einer Rattenplage kooperieren möchte. Das Vorhaben wurde im Rahmen einer Gemeinderatssitzung thematisiert:

„In der Linzer Gemeinderatssitzung im Dezember, in der die Rattenvertilgungsaktion beschlossen wurde, wurde auf eine Anfrage des Genossen

Rammerstorfer (Linksblock), welche Firmen mit der Rattenbekämpfung betraut werden sollen, der Name der Firma Slupetzky genannt, die bekanntlich während der Nazizeit die Gaskammern in den Vernichtungslagern Hartheim und Mauthausen eingerichtet und den berüchtigten Vergasungswagen konstruiert hat. Die Gemeinderatsfraktion des Linksblocks forderte deshalb, diese Firma von der Betreuung mit der Schädlingsvernichtung auszuschließen. Dieser Antrag wurde aber einhellig von Bürgermeister Koref mitsamt seiner SP-VP-Koalition und dem Volk abgelehnt.“ (Neue Zeit, 1950, S. 3)

Es folgt darauf noch ein kurzer Absatz, der höchstwahrscheinlich die Blattmeinung zu dieser Thematik wiedergeben sollte:

„So wichtig auch die Rattenbekämpfung in Linz und Urfahr ist, die in ungefähr vier bis sechs Wochen abgeschlossen sein wird, so energisch muß gegen die Mitwirkung der Firma Slupetzky protestiert werden, die zur Vergasung von unzähligen Menschen Gift und Gas geliefert hat.“
(ebd.)

Ein Artikel wurde zudem als „Flucht“ codiert. Dabei ging es um den Ausbruch von drei Kriegsverbrechern aus dem Linzer Landesgericht. Einer der Flüchtigen ist der ehemalige organisatorische Leiter der Vernichtungsstätte Hartheim, Stangl (Neue Zeit, 1948, S. 3). Auch die Opfer wurden öfter als in den anderen Zeitungen thematisiert, jedoch nicht viel öfter (dreimal). Nichtsdestotrotz kann man festhalten, dass die *Neue Zeit* noch am meisten für die Aufarbeitung der Geschehnisse getan hat – ob das jedoch ausreichend ist, steht auf einem anderen Blatt Papier.

7. Ergebnisdiskussion

Drei wichtige oberösterreichische Zeitungen schreiben im Zeitraum von 1946 bis 1952 59 Artikel, die Hartheim enthalten, Hartheim thematisieren. 23 davon können subtrahiert werden, da dies keine Artikel über die „Euthanasie“ waren, sondern andere Geschichten oder bloße Anzeigen. Bleiben 36 Artikel dieser drei großen oberösterreichischen Zeitungen in sieben Jahren nach dem Krieg über Hartheim. Das Problem an diesem Umstand ist allerdings nicht nur, dass die Zahl sehr gering ist, sondern auch, wie die Artikel und Berichte aufbereitet wurden: Meist waren es Kurzartikel mit einem oder maximal zwei kleinen Absätzen. Es gab keine einzige größere Covergeschichte, auch nicht, während die großen „Euthanasie“-Prozesse stattfanden. Wenn wir uns die Ergebnisse ansehen, müssen wir relativ enttäuscht

feststellen, dass die oberösterreichische Presse nicht viel für die Aufarbeitung dieser vor der Haustür stattfindenden Grausamkeiten getan hat. Man kann ihr zwar nicht ankreiden, dass man das Thema komplett unter den Teppich gekehrt hat, aber man bekommt schon den Eindruck, als wollte man die Thematik und eine öffentliche Diskussion darüber so klein wie möglich halten. An dieser Stelle kommt die Agenda-Setting-Theorie ins Spiel, die im Grunde genau das besagt: Nämlich, dass Medien einen Einfluss darauf haben, worüber sich das Publikum Gedanken macht. Wenn sie nur spärlich (aus welchen Gründen auch immer) über dieses Thema berichten, könnte das ein Indiz dafür sein, dass sie schlicht und ergreifend keine größere Diskussion über die „Euthanasie“ wollten. Gründe dafür können vielschichtig sein. Es ist vermutlich auch nicht auszuschließen, dass man sich für die Verbrechen im eigenen Haus schämte und die Berichterstattung daher so begrenzt wie möglich abhielt. Andererseits könnte es auch sein – und damit schafft man einen fließenden Übergang hin zur Gatekeeper-Theorie - dass die Journalismus-Branche in der Nachkriegszeit von mehr oder weniger verkappten Nationalsozialist*innen durchsetzt war. Schließlich kann man nicht davon ausgehen, dass diese Leute nach Kriegsende bzw. nach Hitlers Ende im Bunker plötzlich verschwanden. Das nationalsozialistische Gedankengut geht leider weit über eine Person und einen Personenkult hinaus. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass solche Leute möglicherweise in entscheidenden Positionen saßen und den Daumen als „Gatekeeper“ senkten, wenn ihnen ein Thema nicht zusagte. Es ist logisch, dass die lückenlose Aufarbeitung der Gräueltaten etwas ist, das den Nationalsozialist*innen gar nicht schmecken würde. Nicht umsonst versuchte man alle Dokumente, die auf große Massenverbrechen hinweisen, zu verbrennen. Nicht umsonst versuchte man die Spuren der industriellen Menschenvernichtung in Konzentrationslagern so zu verwischen, dass man dafür nicht belangt wird. Und das Vorhaben hat bei einigen, Gott sei Dank nicht allzu vielen, Menschen Früchte getragen. Es gibt Leute wie Ursula Haverbeck, die sich jahrelang vor Neonazis stellte, Reden hielt, den Holocaust leugnete. Diese Dame stellte sich als einzig durchblickende Zeitzeugin dar und kämpfte darum, das zurecht grässliche Image des Nationalsozialismus wieder aufzupolieren. Eine weitere Möglichkeit, die aber dem Empfinden nach unrealistischer erscheint, ist das Eingreifen der amerikanischen Besatzungsmacht in Oberösterreich in die „Euthanasie“-Berichterstattung. Die Frage, die man sich dabei stellen müsste, wäre, wieso die Amerikaner*innen ein Interesse daran gehabt haben sollen, die Verbrechen Deutschlands klein zu halten. Man kann sich das vielleicht irgendwie schönreden, indem man sagt, dass man einen Aufruhr in der Bevölkerung befürchtete, wenn man offensiver über die „Euthanasie“ berichten würde. Richtig überzeugend klingt dieses Argument jedoch nicht. Die dritte Option ist, dass die „Euthanasie“-Thematik schlicht von anderen, in größeren Dimensionen stattfindenden Verbrechen verdrängt wurde. Damit wird vor allem der Holocaust und die damit verbundenen Menschenverbrechen in millionenfacher Ausführung in den Konzentrationslagern

angesprochen. Dieser Punkt bringt uns direkt zur dritten für die Arbeit relevanten Theorie, der Nachrichtenwerttheorie. Im Grunde genommen erfüllt die „Euthanasie“ für die oberösterreichische Presse etliche Nachrichtenfaktoren, trotzdem wurde sie in der Berichterstattung sehr stiefmütterlich behandelt. Warum? Die Erklärung ist weder zufriedenstellend oder sonderlich erhellend, aber es gab für den Journalismus in der Nachkriegszeit „größere“ Verbrechen, die mehr Aufmerksamkeit erforderten. Vor allem regional gesehen hatte Oberösterreich eben nicht nur Hartheim oder Niedernhart, sondern eben auch die Konzentrationslager Mauthausen und Gusen, auf die der Journalismus eher seinen Fokus richtete. Das ist lediglich eine weitere Erklärung für die spärliche Berichterstattung in Oberösterreich und es ist nicht die Meinung des Autors, man könne Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegeneinander antreten lassen.

7.1. Beantwortung der Forschungsfragen

Nun soll auf die Forschungsfragen eingegangen werden, die die vorliegende Arbeit im Rahmen ihrer Untersuchung zu beantworten versuchte. F1 lautete: Inwiefern wurden die Geschehnisse in der Tötungsanstalt Hartheim in der oberösterreichischen Presse der Nachkriegszeit abseits von juristischen Berichten aufgearbeitet? Diese Frage wurde in der Einleitung zu diesem Kapitel bereits mehr oder weniger beantwortet: Spärlich, bescheiden, unzureichend. Zwischen 1946 und 1952 – das sind im Endeffekt sieben Jahre – 59 Artikel in den wichtigsten oberösterreichischen Zeitungen zu veröffentlichen, die „Hartheim“ enthalten, ist schon ein eher schwaches Ergebnis. Wenn von diesen 59 Artikeln allerdings auch noch 23 entsorgt werden müssen, weil sie entweder ein anderes Thema behandeln oder eine Anzeige gedruckt wurde, dann wird das Ergebnis tatsächlich enttäuschend. Beim *Linzer Volksblatt* und den *Oberösterreichischen Nachrichten* gab es mehr irrelevante als relevante Artikel. Beide haben über diesen Zeitraum lediglich jeweils acht Artikel veröffentlicht, die die Verbrechen in Hartheim in dieser oder jener Weise ansprechen. Das ist keine Aufarbeitung, sondern vielmehr katastrophal und es bleibt weiterführender, historischer Forschung überlassen, die genauen Gründe für dieses Versagen zu ermitteln. Die Frage war noch etwas spezifischer formuliert und zielt auf Berichte ab, die weniger mit Prozessen zu tun haben, sondern mehr mit der geschichtlichen Aufarbeitung bzw. Darstellung der Ereignisse. Prozessberichterstattung war bei allen drei Zeitungen ein dominierendes Thema und meistens kombinierte sie sich mit anderen Kategorien wie vor allem „Täter*innen“. Daher erscheint es fast sinnlos, das juristische von den anderen Dingen zu trennen. 21 der 36 relevanten Artikel drehten sich um verschiedene Prozesse, die anderen befassten sich im Großen und Ganzen mit einer geschichtlichen Aufarbeitung, den Täter*innen, den Opfern, den Angehörigen oder auch zum Beispiel der heutigen Nutzung der Tötungsstätten. Den besten Job bei der Aufarbeitung

machte definitiv noch die *Neue Zeit*, die immerhin 20 relevante Berichte vorweisen kann. Die Kategorien „Täter*innen“ (16) und „Prozess“ (12) waren allerdings auch hier die am stärksten vertretenen. Aber auch diese Zeitung kann nicht von Kritik verschont bleiben: 20 Artikel sind auch alles andere als eine angemessene Berichterstattung, das ist auch noch zu wenig und damit kommen wir zum nächsten Problem, das sich alle drei Blätter teilen: Die Artikel waren zumeist extrem kurz und selten auf den Titelseiten. Das war nun kein Untersuchungskriterium, aber es sollte betont werden, dass viele Artikel nur ein oder maximal zwei kleine Absätze aufwiesen. Es wirkte so, als wolle man sich des Themas schnell entledigen und dieses Gefühl hatte man die gesamte Untersuchung hindurch.

Die zweite Forschungsfrage (F2) lässt sich durch die gerade stattgefundene Vorarbeit in etwas kürzerer Manier beantworten. Sie lautete: Welche Themen das Schloss Hartheim und die Krankenmorde betreffend spricht die oberösterreichische Presse im Speziellen an? Wie erwähnt waren die beiden mit Abstand stärksten Kategorien „Täter*innen“ gefolgt von „Prozess“. In 27 von 36 relevanten Artikeln wurde über die Täter*innen berichtet, das sind 75 Prozent. Prozessberichterstattung gab es, wie ebenfalls angesprochen, in 21 Artikeln. Natürlich überschneiden sich diese Kategorien auch oft, weil man Prozessberichterstattung nur schwer ohne Fokus auf Täter*innen betreiben kann. Was sehr enttäuschend war, war die spärliche Berichterstattung über bzw. der spärliche Fokus auf die Opfer der Katastrophe: Lediglich fünf Artikel (13,9 Prozent) wurden mit „Opfer“ codiert, lediglich fünf setzten einen Fokus auf sie. Die *Oberösterreichischen Nachrichten* ließen das Thema komplett außen vor und kümmerten sich nicht ein einziges Mal um die Opfer. Ein bisschen besser erging es den Angehörigen, sie wurden etwas öfter thematisiert, nämlich siebenmal (19,4 Prozent). Die drittstärkste Kategorie war „Geschichtsaufarbeitung“ mit zwölf Artikeln (33,3 Prozent). Alle weiteren Kategorien kommen nur ein- oder zweimal vor, die Themenvariation ist der obestehenden Ergebnistabelle zu entnehmen.

Die dritte und letzte Forschungsfrage (F3) drehte sich einerseits um die Angehörigen und andererseits um Zeug*innen: Inwiefern betraf die Berichterstattung über die Tötungsanstalt Hartheim auch Zeug*innen- und Angehörigen-Berichte und falls es solche Artikel gibt, welche Themen wurden mit ihnen besprochen? Wenn wir zunächst auf die Angehörigen blicken, dann fällt sofort jener Artikel der *Neuen Zeit* auf, die einen Leserbrief eines Mannes veröffentlicht hat, dessen Schwester der NS-„Euthanasie“ zum Opfer gefallen ist. Er beklagt hier, ähnlich wie die Angehörigen in den Briefen aus der Arbeit von Tapfer (2016), dass er nicht informiert wurde. Seine Schwester wurde laut eines Schreibens nach Grafeneck verlegt, ohne genauer Angabe von Gründen und ein paar Tage später erhielt er die Nachricht, dass die Schwester plötzlich und unerwartet verstorben ist. Der Mann drückt hier noch einmal sein

Unverständnis aus, man merkt seine Trauer. Wie wir heute wissen, wurde seine Schwester vermutlich nicht nach Grafeneck gebracht, sondern nach Hartheim und dort dem Tode zugeführt. Wie im Forschungsstand schon erwähnt, wurden diese Briefe über die Verlegungen in weit entfernte Anstalten deshalb geschrieben, um zu vermeiden, dass die Angehörigen plötzlich vor der Tür stehen. Die Aktion sollte weitestgehend im Geheimen ablaufen. Ein anderes Thema, das die Angehörigen der Opfer betraf, waren die Ausschreitungen in Schloss Hartheim im August 1949, als französische Angehörige ihrer Liebsten gedenken wollten und feststellen mussten, dass an diesem Ort des Grauens eine volksdeutsche Hochzeit gefeiert wird. Von Zeugen wird kaum berichtet, nur zweimal im Zuge der Prozessberichterstattung. In beiden Fällen wird von Zeug*innenaussagen berichtet, nach denen die Pfleglinge entgegen den Aussagen der Angeklagten genau wussten, was ihnen bevorsteht, wenn sie nach Hartheim verlegt werden (Neue Zeit, 1948b, S. 2 / Linzer Volksblatt, 1948, S. 3).

Die mauen Ergebnisse der Analyse haben eine Hypothese hervorgebracht, die sich in weiterführender Forschung aufklären lassen könnte: Je näher man am Epizentrum eines menschenverachtenden Verbrechens ist, desto schleppender/schlechter verläuft die mediale Berichterstattung/Aufarbeitung. In weiterführender Hinsicht könnte man bspw. Wiener Medien, Wiener Zeitungen heranziehen und erforschen, ob diese sich mit einem etwas größeren geographischen Abstand dem Thema mit einer größeren Ernsthaftigkeit gewidmet haben. Eine weitere Hypothese betrifft die Angehörigen der zu Tode gekommenen Opfer. Von ihnen wurde leider ebenso spärlich berichtet. Es könnte sein, dass sie nach Jahren des Kriegsleidens möglicherweise Ruhe brauchten und erst etliche Jahre später die Kraft fanden, in größerer Zahl mit der Thematik an die Öffentlichkeit zu gehen: Je schlimmer das Verbrechen, je schlimmer der Schmerz, desto länger brauchen die Angehörigen, um ihr Leid mit der Öffentlichkeit zu teilen.

7.2. Methodenreflexion

Als Methode wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz gewählt und es ist festzuhalten, dass sie prinzipiell dem Forschungsvorhaben angemessen war. Die Frage, die man sich beim Untersuchungsdesign stellen könnte, ist, ob es nicht zielführender gewesen wäre, etwas wegzurücken von der oberösterreichischen Presse und auch andere Medien miteinzu beziehen. Das gilt vor allem für die Wiener Presse, die sich mit größerem geographischem Abstand der Thematik vielleicht besser angenommen hat – auch in vergleichender Perspektive. Das wäre ein Aufgabengebiet, das sich für eine weiterführende Forschung anbieten würde. Am Untersuchungszeitraum ist wahrscheinlich nicht viel zu ändern – 1946 bis 1952 bilden die ersten Nachkriegsjahre eigentlich hervorragend ab. Man könnte den Zeitraum

eventuell bis 1955 verlängern, allerdings hat diese Untersuchung gezeigt, dass die meisten relevanten Artikel definitiv bis 1948 veröffentlicht wurden. Alles über 1955 hinaus wäre nicht mehr als „Nachkriegszeit“ im engeren Sinne zu werten.

8. Conclusio

Als die Nationalsozialist*innen nach ihrer Machtergreifung 1933 bereits mit der Planung begannen, Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung ihrem Ende zuzuführen, konnte noch kaum jemand das Ausmaß abschätzen, das diese menschenverachtende Politik mit sich brachte. Hauptsächlich deshalb, weil eben kaum jemand in der Bevölkerung wusste, wie weit das Regime gehen würde. Schlussendlich mussten über 200.000 wehrlose Menschen wegen dieser wahnsinnigen Ideologie ihr Leben lassen. Ob nun durch Vergasung, Nahrungsentzug oder tödlichen Injektionen, sie alle starben einen qualvollen Tod, ausgelöst durch den Wahn eines Mannes, der von der Bevölkerung an die Spitze des Staates gewählt wurde. Eine Entscheidung, die nichts als Tod und Leid über Europa und die Welt bringen sollte. Die „Euthanasie“ wurde mit absurden Begründungen durchgezogen, aber im Geheimen. Man war sich allem Anschein nach bewusst, dass man durch ein solches Vorgehen Unruhen in der Bevölkerung verursachen würde. Ein interessanter Aspekt, den man nicht vernachlässigen sollte und der auch im Forschungsstand aufgeführt ist, ist, dass sich der Nationalsozialismus „nur“ an bereits bestehende, lange vorher existierende „Euthanasie“-Debatten orientierte. Jahrzehnte vorher kamen bereits Diskussionen auf, den „Schwachen“ der Gesellschaft den „Gnadentod“ zu gewähren. Der Unterschied ist, dass der Nationalsozialismus die Chance bekam, diese Gedanken in die Praxis umzusetzen.

Nach dem Anschluss Österreichs im Jahre 1938 setzte man diese Ideologie auch in Österreich um und begann, die einstige Pflege- und Heilanstalt Hartheim sukzessive in eine Vernichtungsstätte umzubauen. Hier sollen die „Geisteskranken“ der Umgebung hingebracht und ermordet werden. Von ganz Österreich kamen plötzlich Krankentransporte nach Oberösterreich, die Angehörigen wurden nur mit einem Schreiben darüber informiert, dass ihre Liebsten verlegt wurden. Meistens wurden Anstalten im Altreich genannt, damit die Angehörigen keine Möglichkeit hatten, kurzfristig zu Besuch zu kommen. Wenige Tage später wurde ihnen dann auch schon mitgeteilt, dass der/die Patient*in plötzlich und unerwartet verstorben sei. Meist wurden diese Mitteilungen garniert mit fadenscheinigen und ungewöhnlichen Todesursachen, wie den dargestellten Briefen im Forschungsstand zu entnehmen ist. Die Bevölkerung bekam daher bald die Vermutung, dass hier irgendwas nicht stimmt, nicht in Ordnung sein kann und so kamen trotz aller Bemühungen zur Geheimhaltung Unruhen auf,

sodass die Aktionen in ihrer ursprünglichen Form zwar eingestellt, aber dezentralisiert weitergeführt wurden.

Der empirische Fokus dieser Arbeit lag auf der oberösterreichischen Presse, um herauszufinden, ob diese ihrer Aufgabe, die Geschehnisse in Hartheim aufzuarbeiten, in zufriedenstellendem Maße nachgekommen ist. Man muss vorsichtshalber erwähnen, dass es in den Nachkriegsjahren auch genügend Journalist*innen gab, die auch schon während der Nazi-Herrschaft praktizierten. Dass diese Leute, die sich mit der menschenverachtenden Politik identifizieren konnten, kein Interesse daran hatten, die Gräueltaten in Hartheim und andernorts aufzuarbeiten, ist logisch. Dass die oberösterreichische Presselandschaft allerdings derart von solchen Menschen durchsetzt gewesen sein soll, fällt auf den ersten Blick nur schwer zu glauben. Daher kann man diese Ausrede für die Presse nicht gelten lassen. Es ist durchaus klar, dass es Blattlinien gibt und eine zu 100 Prozent objektive Berichterstattung nicht möglich ist. Aus dem einfachen Grund, dass wir Menschen Empfindungen und Meinungen haben, von denen wir uns nie zu 100 Prozent lösen können. Aber gegen den Nationalsozialismus zu sein ist nicht nur eine Meinung, es ist eine Aufgabe. Es ist die Pflicht eines seriösen Mediums, sich mit diesen Ereignissen in angemessener Form auseinanderzusetzen. Diese Pflicht ließ die oberösterreichische Medienlandschaft leider vermissen, bzw. sie behandelte die Krankenmorde äußerst stiefmütterlich. Das ist schade und es ist zu hoffen, dass dieser Pflicht in späteren Jahren der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts besser nachgegangen wurde. Die Verbrechen des Nationalsozialismus sind Grausamkeiten, die nie in Vergessenheit geraten dürfen. Das gilt nicht nur für die „Euthanasie“, sondern für alle anderen Schandtaten gleichermaßen: Den Holocaust, die Kriegsverbrechen in Frankreich, Polen, Italien und unzähligen weiteren europäischen Staaten, die Verfolgung von homosexuellen Menschen – die Liste ließe sich endlos fortführen. Man darf diese Geschehnisse nicht vergessen, nicht heute, nicht in 50 Jahren, nicht in 100 Jahren – niemals. Erinnerungskultur ist etwas, das dabei hilft, dass sich das Geschehene nicht wiederholt. Und ganz genau das ist unsere Aufgabe, aber auch die der kommenden Generationen. Es geht nicht um ein andauerndes „Geißeln“ der deutschen Bevölkerung – jede*r ist sich bewusst, dass anno 2023 kaum ein*e deutsche*r Staatsbürger*in mehr Schuld an den damals stattgefundenen Verbrechen hat. Das ist nicht der Punkt, um den es sich drehen sollte. Es geht darum, eine Wiederholung mit allen Mitteln zu verhindern und das macht eine gelungene Erinnerungskultur so unendlich wertvoll. Genau diese Aufgabe kommt den Gewalten eines Staates zu, und dazu gehören auch die Medien. Die Medien haben, wie angesprochen, die Pflicht, solche Ereignisse lückenlos aufzuarbeiten und diese Aufgabe hat die oberösterreichische Presse vernachlässigt. Aber – und das ist die gute Nachricht zum Abschluss dieser Arbeit – aus Fehlern kann man lernen, Fehler sind Chancen. Wir sind in der Lage, es in Zukunft besser zu machen.

9. Literaturverzeichnis

Beck, K. (2006). Gatekeeper. In: Bentele, G. et al. (Hg.), *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Bialas, W. (2014). Nationalsozialistische Ethik und Moral. Konzepte, Probleme, offene Fragen. In: Bialas, W. / Fritze, L. (Hg.), *Ideologie und Moral im Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Bock, G. (1986). *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Untersuchungen zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*. Opladen.

Bruns, F. (2014). Den „Volkskörper“ im Blick. Medizin und Moral im Nationalsozialismus. In: Bialas, W. / Fritze, L. (Hg.), *Ideologie und Moral im Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Cohen, B. C. (1963). *The Press, the Public and Foreign Policy*. Princeton: Princeton University Press.

Eckart, W. U. (2010). „Ein Feld der rationalen Vernichtungspolitik“. In: Fuchs, P. / Eckart, W. U. / Mundt, C. / Rotzoll, M. / Richter, P. / Hohendorf, G. (Hg.), *Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion T4 und ihre Opfer*. München, Paderborn, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh.

Fritze, L. (2014). Hatten die Nationalsozialisten eine andere Moral? In: Bialas, W. / Fritze, L. (Hg.), *Ideologie und Moral im Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Galton, F. (1910). *Genie und Vererbung*. Leipzig: Verlag von Dr. Werner Klinkhardt.

Hall, M. G. (1985). DAS JULI-ABKOMMEN 1936: BEGINN DES KULTURELLEN „ANSCHLUSSES“? In: *Geschichte des österreichischen Verlagswesens* (1st ed., Vol. 28, pp. 243–272). Wien: Böhlau Verlag. <https://doi.org/10.7767/9783205108894-009>

Hambückers, M. (2008). *Medien – Politik – Demokratie: Eine interkulturelle Perspektive*. Nordhausen: Traugott Bautz.

Hohendorf, G. (2014). Die nationalsozialistischen Krankenmorde zwischen Tabu und Argument. Zur aktuellen Debatte über die Sterbehilfe. In: Bialas, W. / Fritze, L. (Hg.), *Ideologie und Moral im Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Kaminsky, U. (2014). „Gnadentod“ und Ökonomismus. Zu ethischen Rechtfertigungsmustern der NS-„Euthanasie“. In: Bialas, W. / Fritze, L. (Hg.), *Ideologie und Moral im Nationalsozialismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Koch, H. W. (1973). *Der Sozialdarwinismus: seine Genese und sein Einfluss auf das imperialistische Denken*. München: Beck.

Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Auflage). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Lange, K. (2015). *Eugenik: Geschichte und Gegenwart*. Berlin: Diplomica Verlag.

Maier, M. (2018). Gegenstandsbereich und Grundzüge der Nachrichtenwerttheorie. In: Rössler, P. / Brosius, H.-B. (Hg.), *Nachrichtenwerttheorie*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Rotzoll, M. / Hohendorf, G. / Fuchs, P. (2010). Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion T4 und ihre Opfer. In: Rotzoll, M. / Hohendorf, G. / Fuchs, P. / Richter, P. / Mundt, C. / Eckart, W. U. (Hg.), *Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion T4 und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen in der Gegenwart*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Schmuhl, H.-W. (1987). Das Schrifttum zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ nach dem Ersten Weltkrieg. In: Schmuhl, H.-W. (Hg.), *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie: von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schmuhl, H.-W. (2001). Von Darwin zu Hitler – Entstehung und Entwicklung der Eugenik bis 1945. In: *GID (Gen-ethischer Informationsdienst) Spezial Nr. 2, Eugenik gestern und heute, Gen-ethisches Netzwerk e. V.* Berlin.

Schuster, S. (2020). Geleitwort I. In: Klein, S. A. (Hg.), *„Euthanasie“, Zwangssterilisationen, Humanexperimente. NS-Medizinverbrechen an Rhein und Sieg 1933-1945*. Göttingen: Böhlau Verlag.

Tapfer, J. (2016). Schloss Hartheim – von der Pflege- zur Tötungsanstalt: Historischer Abriss und exemplarische Quellenarbeit mit Briefen von Angehörigen der Ermordeten. *Historia.scribere*, 8, 225–248. <https://doi.org/10.15203/historia.scribere.8.473>

Trauttenberg, H. (2012). Vorwort. In: Häupl, W. (Hg.), *Spuren zu den ermordeten Kindern und Jugendlichen in Hartheim und Niedernhart. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Euthanasie*. Wien: Böhlau Verlag.

Welzer, H. (1997). *Verweilen beim Grauen. Essays zum wissenschaftlichen Umgang mit dem Holocaust*. Tübingen: ed. diskord.

Wildt, M. (2011) *Geschichte des Nationalsozialismus* (1. Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Online-Quellen:

ANNO (2021). *Über ANNO*. <https://anno.onb.ac.at/node/15>. Zugriffen: 25.02.2023.

Behinderung. Inklusion. Dokumentation. (2005). *NS-Behindertenmord: Verhöhnung der Opfer und Ehrung der Täter*. <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh6-99-ns.html>. Zugriffen: 25.08.2022.

Frerichmann, N. (2019). *Was macht eine Nachricht zur Nachricht?* <https://www.mdr.de/medien360g/medienwissen/nachrichten-faktor-bewertung-100.html>. Zugriffen: 18.01.2023.

Linzer Volksblatt (1946). *Das Recht auf das Leben*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19460330&seite=1&zoom=50&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 07.03.2023.

Linzer Volksblatt (1947). *Der Hartheimer Prozeß*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19471126&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 07.03.2023.

Linzer Volksblatt (1947b). *„Sensationsprozeß Hartheim“ beendet*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19471127&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 07.03.2023

Linzer Volksblatt (1948). *Unter schwerer Anklage*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19480703&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 07.03.2023.

Linzer Volksblatt (1949). *Zu den Vorgängen in Hartheim*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19490826&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 08.03.2023.

Loose, I. *Aktion T4. Die „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus 1933 bis 1945*. <https://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/aktion-t4>. Zugriffen: 20.02.2023.

Neue Zeit (1946). *Niedernhart vor und nach der Nazizeit*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19460402&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 07.03.2023.

Neue Zeit (1946b). *Wohin hat man die Niedernharter Patienten zur Tötung verschleppt?* <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19460503&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 07.03.2023.

Neue Zeit (1947). *30 Jahre für Linzer Kriegsverbrecher*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19470829&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 07.03.2023.

Neue Zeit (1947b). *Aufreizend mildes Urteil im Hartheim-Prozeß*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19471128&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 07.03.2023.

Neue Zeit (1948). *Kriegsverbrecher gingen durch*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19480714&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 08.03.2023.

Neue Zeit (1948b). *Die Massenmorde von Hartheim und Niedernhart vor Gericht*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19480703&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 09.03.2023.

Neue Zeit (1950). „*Großkampfkation*“ gegen Ratten in Linz. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19500126&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 08.03.2023.

Oberösterreichische Nachrichten (1946). *Massenmörder festgenommen*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19460105&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 07.03.2023.

Oberösterreichische Nachrichten (1946b). *Die Gaskammern von Schloß Hartheim*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19461211&seite=1&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 07.03.2023.

Oberösterreichische Nachrichten (1947). *Recht und Gericht*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19471126&seite=3&zoom=52&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 07.03.2023.

Oberösterreichische Nachrichten (1948). *Die Verbrechen im Schloß Hartheim*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19480702&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 07.03.2023.

Oberösterreichische Nachrichten (1949). *Schwere Ausschreitungen französischer Staatsbürger*. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19490824&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>. Zugriffen: 08.03.2023.

Schweizer-Martinschek, P. *Strafverfolgung der Täter*. <https://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/strafverfolgung-der-taeter>. Zugriffen: 22.02.2023.

Wunder, M. *Was heißt Eugenik?* <https://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/was-heisst-eugenik>. Zugriffen: 27.02.2023.

Bildquelle:

Gedenkort T4. *Aktion T4. Die „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus 1933 bis 1945.* <https://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/aktion-t4>. Zugegriffen: 20.02.2023.

10. Anhang

10.1. Abstract (Deutsch)

Als Adolf Hitler und die NSDAP 1933 an die Macht kamen, konnte kaum jemand das Ausmaß jener Katastrophe erahnen, die Europa bevorstand. Zwölf Jahre und einen Weltkrieg später standen die Menschen da – gebeutelt, traumatisiert und sich fragend, ob es denn überhaupt eine lohnenswerte Zukunft gibt. Sieben lange Jahre wütete in Österreich das Nazi-Regime und bereits nach dem Anschluss 1938 begannen die neuen Machthaber damit, ihre Tötungsstätten auch in Österreich zu erbauen.

Vor allem das Bundesland Oberösterreich hat es zu jener Zeit hart erwischt: Dort wurden die Konzentrationslager Mauthausen und Gusen errichtet – und eine eigentliche Pflege- und Heilanstalt wurde umfunktioniert in eine Vernichtungsstätte für geistig, seelisch und körperlich behinderte Menschen. Die nationalsozialistische „Euthanasie“ hielt nun auch in Österreich Einzug und sorgte für unzählige Todesopfer.

Der Nationalsozialismus hat während seiner Herrschaft Gräueltaten begangen, die beinahe unaussprechlich sind – Kriegsverbrechen in Polen, Frankreich, Italien, der Sowjetunion und zig weiteren europäischen Staaten. Es war ein großangelegter Völkermord, den Hitler und seine Scherg*innen über den Kontinent brachten. Ein monströses Verbrechen war die sogenannte „Euthanasie“, die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Über 200.000 Menschen mit Beeinträchtigung mussten aufgrund dieser menschenverachtenden Ideologie ihr Leben lassen. Gefühlsmäßig ist es so, dass die Krankenmorde während der Zeit Nationalsozialismus gesellschaftlich zu wenig Aufmerksamkeit erhalten. Man spricht oft und viel über den Holocaust, über die schrecklichen Vorkommnisse in den Konzentrationslagern – und das auch völlig zurecht. Nur sollte man dabei nicht andere Bevölkerungsgruppen vernachlässigen, die ebenso schrecklich unter dem NS-Regime gelitten haben.

Darum beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit der Geschichte der „Euthanasie“-Debatte, den nationalsozialistischen Krankenmorden und Schloss Hartheim. Wie wurde aus einer gut funktionierenden Pflegeanstalt ein derartiger Ort des Grauens? Wie reagierten die Angehörigen auf das plötzliche Verschwinden ihrer Liebsten? Und wie berichtete die oberösterreichische Presse in der Nachkriegszeit über die Ereignisse, die sich vor ihrer Haustür abspielten? All das sind Fragen, die im Rahmen dieser Arbeit beantwortet werden sollen – damit die grauenhaften Akte der NS-„Euthanasie“ auch weiterhin präsent bleiben.

10.2. Abstract (English)

When Adolf Hitler and the NSDAP came to power in 1933, hardly anyone could have guessed the extent of the catastrophe that lay ahead for Europe. Twelve years and a world war later, people stood there - shaken, traumatized, and wondering if there was any worthwhile future at all. The Nazi regime raged in Austria for seven long years and already after the Anschluss in 1938, the new rulers began to build their killing sites in Austria as well.

Especially the province of Upper Austria was hit hard at that time: the concentration camps Mauthausen and Gusen were built there - and an actual sanatorium was converted into a place of extermination for mentally, emotionally, and physically handicapped people. The NS-"euthanasia" now also took hold in Austria and caused countless deaths.

During its rule, National Socialism committed atrocities that are almost unspeakable - war crimes in Poland, France, Italy, the Soviet Union, and tens of other European states. It was a large-scale genocide that Hitler and his henchmen brought upon the continent. A monstrous crime was the so-called "euthanasia", the extermination of "life unworthy of life". More than 200,000 people with disabilities were murdered because of this inhuman ideology. One could have the feeling, the murders of the sick during the NS-era receive too little social attention. People talk a lot about the Holocaust, about the terrible events in the concentration camps - and rightly so. But one should not neglect other population groups that suffered just as terribly under the Nazi regime.

This is why the present study deals with the history of the "euthanasia" debate, the national socialistic murders of the sick and Schloss Hartheim. How did a well-functioning nursing home become such a place of horror? How did the relatives react to the sudden disappearance of their loved ones? And how did the Upper Austrian press report on the events that took place on their doorstep in the post-war period? These are all questions that are to be answered within the framework of this study - so that the cruel acts of Nazi-"euthanasia" will continue to be present.

Übersetzungsunterstützung: www.deepl.com

10.3. Analysierte Artikel für die qualitative Inhaltsanalyse

05.01.1946 (Oberösterreichische Nachrichten): „Massenmörder festgenommen“, S.3.

<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19460105&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

16.01.1946 (Linzer Volksblatt): „Der ungetreue Verwalter“, S. 2. [https://anno.onb.ac.at/cgi-](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19460116&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

[content/anno?aid=lvb&datum=19460116&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19460116&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

21.01.1946 (Oberösterreichische Nachrichten): „Heilung für die ‚Unheilbaren‘ von Niedern-

hart“, S. 4. [https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&da-](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19460121&seite=4&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

[tum=19460121&seite=4&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19460121&seite=4&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

12.03.1946 (Linzer Volksblatt): „Der Bock als Gärtner“, S. 2. [https://anno.onb.ac.at/cgi-con-](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19460312&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

[tent/anno?aid=lvb&datum=19460312&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19460312&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

30.03.1946 (Linzer Volksblatt): „Das Recht auf das Leben“, S. 1. [https://anno.onb.ac.at/cgi-](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19460330&seite=1&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

[content/anno?aid=lvb&datum=19460330&seite=1&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19460330&seite=1&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

02.04.1946 (Neue Zeit): „Niedernhart vor und nach der Nazizeit“, S. 2.

[https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&da-](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19460402&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)
[tum=19460402&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19460402&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

03.05.1946 (Neue Zeit): „Wohin hat man die Niedernharter Patienten zur Tötung ver-

schleppt?“, S. 3. [https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&da-](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19460503&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

[tum=19460503&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19460503&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

16.05.1946 (Neue Zeit): „Eigrubers Privat-KZ“, S. 3. [https://anno.onb.ac.at/cgi-con-](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19460516&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

[tent/anno?aid=nzl&datum=19460516&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19460516&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

11.12.1946 (Oberösterreichische Nachrichten): „Die Gaskammern von Schloß Hartheim“, S.

1. [https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&da-](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19461211&seite=1&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

[tum=19461211&seite=1&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search](https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19461211&seite=1&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search)

12.12.1946 (Neue Zeit): „Schloß Hartheim – Laboratorium für Rassenexperimente“, S. 2.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19461212&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

18.06.1947 (Oberösterreichische Nachrichten): Anzeige, S. 6. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19470618&seite=6&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

19.07.1947 (Linzer Volksblatt): „Ein verdienstvoller Priester“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19470719&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

22.08.1947 (Linzer Volksblatt): „Ein blitzreiches Jahr“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19470822&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

29.08.1947 (Neue Zeit): „30 Jahre für Linzer Kriegsverbrecher“, S. 2.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19470829&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

10.09.1947 (Linzer Volksblatt): „Gerechte Sühne“, S. 1. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19470910&seite=1&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

23.10.1947 (Linzer Volksblatt): „Mordstätte Mauer-Öhling“, S. 2. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19471023&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

25.11.1947 (Oberösterreichische Nachrichten): Anzeige, S. 4. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19471125&seite=4&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

26.11.1947 (Linzer Volksblatt): „Der Hartheimer Prozeß“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19471126&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

26.11.1947 (Neue Zeit): „Hartheim-Prozeß hat begonnen“, S. 1. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19471126&seite=1&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

26.11.1947 (Oberösterreichische Nachrichten): „Recht und Gericht“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19471126&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

27.11.1947 (Linzer Volksblatt): „Sensationsprozeß Hartheim‘ beendet“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19471127&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

27.11.1947 (Neue Zeit): „Massenmörder von Schloß Hartheim vor Gericht“, S. 1-2. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19471127&seite=1&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

28.11.1947 (Neue Zeit): „Aufreizend mildes Urteil im Hartheim-Prozeß“, S. 2. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19471128&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

07.02.1948 (Neue Zeit): „Noch einmal Schloß Hartheim“, S. 5. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19480207&seite=5&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

21.02.1948 (Linzer Volksblatt): „Bei der Arbeit abgestürzt“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19480221&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

21.02.1948 (Oberösterreichische Nachrichten): „Tod bei der Holzarbeit“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19480221&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

24.02.1948 (Neue Zeit): „Tod durch Sturz von einem Reisighaufen“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19480224&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

31.03.1948 (Neue Zeit): „Die Schandtaten von Hartheim kommen vor Gericht“, S. 3.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19480331&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

05.06.1948 (Linzer Volksblatt): „Und diesmal geht's zur Stauf“, S. 4.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19480605&seite=4&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

16.06.1948 (Neue Zeit): „Hunderte auf dem elektrischen Stuhl“, S. 3.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19480616&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

29.06.1948 (Neue Zeit): „Neuer Hartheim-Prozeß“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19480629&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

02.07.1948 (Oberösterreichische Nachrichten): „Die Verbrechen im Schloß Hartheim“, S. 3.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19480702&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

03.07.1948 (Linzer Volksblatt): „Unter schwerer Anklage“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19480703&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

03.07.1948 (Neue Zeit): „Die Massenmorde von Hartheim und Niedernhart vor Gericht“, S. 2.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19480703&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

05.07.1948 (Neue Zeit): „Zu mildes Urteil im Hartheimer Prozeß“, S. 3.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19480705&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

05.07.1948 (Oberösterreichische Nachrichten): „Recht und Gericht“, S. 3.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19480705&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

14.07.1948 (Neue Zeit): „Kriegsverbrecher gingen durch“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19480714&seite=3&zoom=33&query=%22hart-heim%22&ref=anno-search>

27.09.1948 (Linzer Volksblatt): „Amor siegt in Innsbruck“, S. 4. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19480927&seite=4&zoom=33&query=%22hart-heim%22&ref=anno-search>

28.12.1948 (Oberösterreichische Nachrichten): Todesanzeige, S. 4. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19481228&seite=4&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

29.03.1949 (Oberösterreichische Nachrichten): Anzeige, S. 5. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19490329&seite=5&zoom=33&query=%22hart-heim%22&ref=anno-search>

07.05.1949 (Oberösterreichische Nachrichten): Anzeige, S. 10. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19490507&seite=10&zoom=33&query=%22hart-heim%22&ref=anno-search>

21.05.1949 (Oberösterreichische Nachrichten): Anzeige, S. 11. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19490521&seite=11&zoom=33&query=%22hart-heim%22&ref=anno-search>

12.07.1949 (Linzer Volksblatt): „Unser Kind kommt in die Schule“, S. 4. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19490712&seite=4&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

16.07.1949 (Oberösterreichische Nachrichten): „Brünndl im Fall bei Linz“, S. 9. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19490716&seite=9&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

13.08.1949 (Oberösterreichische Nachrichten): Anzeige, S. 14. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19490813&seite=14&zoom=33&query=%22hart-heim%22&ref=anno-search>

24.08.1949 (Linzer Volksblatt): „Franzosen überfallen volksdeutsche Hochzeit“, S. 3.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19490824&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

24.08.1949 (Oberösterreichische Nachrichten): „Schwere Ausschreitungen französischer Staatsbürger“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19490824&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

26.08.1949 (Linzer Volksblatt): „Zu den Vorgängen in Hartheim“, S. 3.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=lvb&datum=19490826&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

26.08.1949 (Neue Zeit): „Ein Zwischenfall auf Schloß Hartheim“, S. 3.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19490826&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

26.08.1949 (Oberösterreichische Nachrichten): „Die Vorfälle von Hartheim“, S. 3.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19490826&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

01.09.1949 (Neue Zeit): „Die Vorfälle auf Schloß Hartheim“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19490901&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

02.12.1949 (Neue Zeit): „Geisteskranke wurden zu Tausenden vergast“, S. 4.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19491202&seite=4&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

14.12.1949 (Neue Zeit): „Lebhafte Gemeinderatssitzung in Linz“, S. 2.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19491214&seite=2&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

26.01.1950 (Neue Zeit): „Großkampffaktion gegen Ratten in Linz“, S. 3.
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nzl&datum=19500126&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

20.04.1950 (Oberösterreichische Nachrichten): Anzeige, S. 6. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19500420&seite=6&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

20.12.1950 (Oberösterreichische Nachrichten): „Aus den Gemeinden“, S. 6. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19501220&seite=6&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

08.12.1952 (Oberösterreichische Nachrichten): „Zusammenstöße“, S. 3. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19521208&seite=3&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

13.12.1952 (Oberösterreichische Nachrichten): Anzeige, S. 20. <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=oon&datum=19521213&seite=20&zoom=33&query=%22hartheim%22&ref=anno-search>

10.4. Abkürzungsverzeichnis

BRD:	Bundesrepublik Deutschland
DDR:	Deutsche Demokratische Republik
Gestapo:	Geheime Staatspolizei
IVF:	In-vitro-Fertilisation
KPD:	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ:	Konzentrationslager
NS:	Nationalsozialismus
NSDAP:	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDÄB:	Nationalsozialistische Deutsche Ärztebund
OÖN:	Oberösterreichische Nachrichten
PID:	Präimplantationsdiagnostik
PND:	Pränataldiagnostik
SBZ:	Sowjetische Besatzungszone
SA:	Sturmabteilung
SD:	Sicherheitsdienst
SP:	Sozialdemokratische Partei
SS:	Schutzstaffel
US:	United States
VP:	Volkspartei